Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 103 (1958)
Heft: 21

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 07.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

SCHWEIZERISCHE

LEHRERZEITUNG

ORGAN DES SCHWEIZERISCHEN LEHRERVEREINS

21 | 103. Jahrgang | Seiten 589 bis 628 | Zürich, den 23. Mai 1958 | Erscheint jeden Freitag

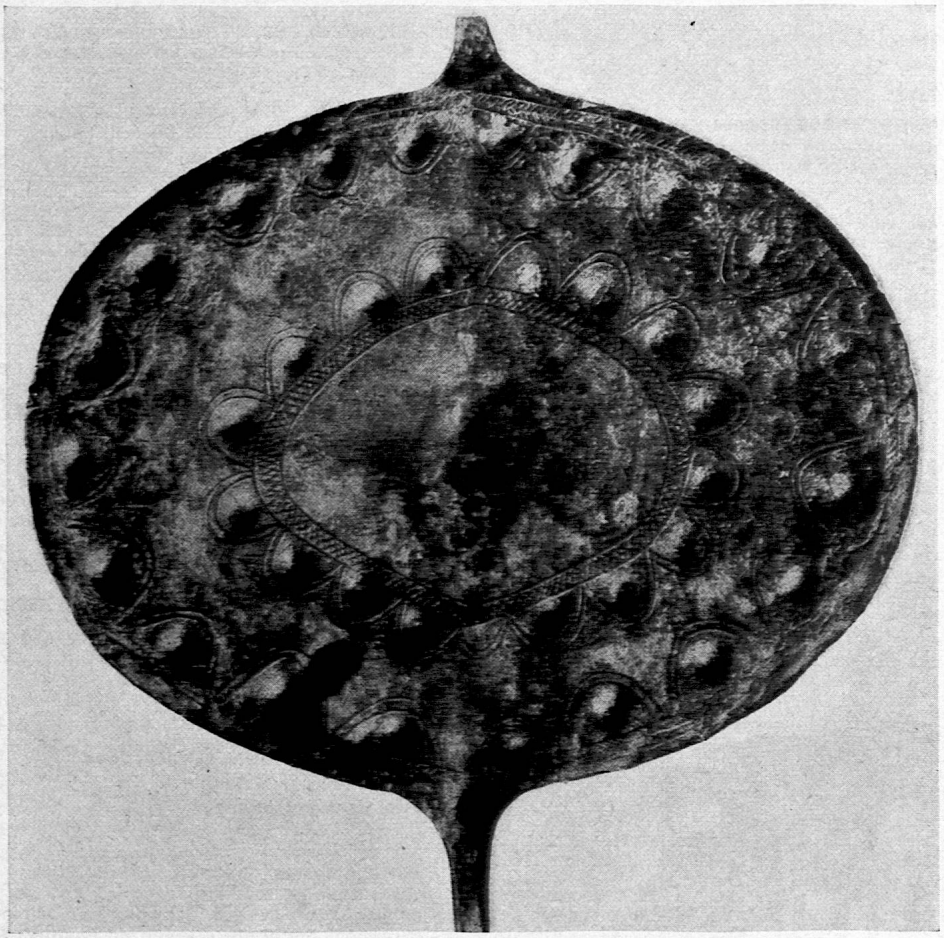

Kopf der bronzezeitlichen Scheibennadel von Mutta-Fellers bei Ilanz

Ein einzigartiger Fundgegenstand von 83 cm Länge aus dem 16. Jahrhundert v. Chr.

(Siehe den Text: «Zur Bündner Ur- und Frühgeschichte»)

SCHWEIZERISCHE LEHRERZEITUNG

Inhalt

103. Jahrgang Nr. 21 23. Mai 1958 Erscheint jeden Freitag

Delegiertenversammlung des Schweizerischen Lehrervereins
Sonderheft Graubünden 1
Willkommen in Graubünden!
Die bündnerische Volksschule, ihre Eigenart und ihre Schwierigkeiten
Zu Bündens Ur- und Frühgeschichte
Die bündnerische Knabenschaft als Sittenpolizei
Jahresberichte der Sektionen des Schweizerischen Lehrervereins
Präsidentenkonferenz des SLV
Kantonale Schulnachrichten: Appenzell AR, Baselland, St. Gallen
SLV
Kurse
Beilage: Pädagogischer Beobachter Nr. 9

Beilagen

Zeichnen und Gestalten (6mal jährlich)
Redaktor: H. Ess, Hadlaubstrasse 137, Zürich 6, Telephon 28 55 33

Das Jugendbuch (6mal jährlich)
Redaktor: J. Haab, Schlösslistrasse 2, Zürich 44, Telephon 28 29 44

Pestalozzianum (6mal jährlich)
Redaktion: Hans Wymann (Pestalozzianum) und Dr. Viktor Vögeli (Pestalozziana), Beckenhofstrasse 31, Zürich 6, Telephon 28 04 28.

Der Unterrichtsfilm (4mal jährlich)
Redaktor: Dr. G. Pool, Nägelistrasse 3, Zürich 44, Telephon 32 37 56

Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich (1—2mal monatlich)
Redaktor: Max Suter, Frankentalerstr. 16, Zürich 10/49, Tel. 56 80 68

Musikbeilage, in Verbindung mit der Schweiz. Vereinigung für Hausmusik (6mal jährlich)
Redaktor: Willi Gohl, An der Specki 35, Zürich 53

Redaktion

Dr. Martin Simmen, Luzern; Dr. Willi Vogt, Zürich
Büro: Beckenhofstrasse 31, Postfach Zürich 35, Telephon (051) 28 08 95

Administration, Druck u. Inseratenverwaltung

Conzett & Huber, Druckerei und Verlag, Postfach Zürich 1, Morgartenstrasse 29, Telephon 25 17 90

Versammlungen

LEHRERVEREIN ZÜRICH

Lehrergesangverein. Freitag, 23. Mai, 19.30 Uhr, Hohe Promenade: Probe für das Paul-Müller-Konzert. Freitag, 30. Mai, keine Probe. Besuch des Volkskonzertes unter Leitung von Willi Gohl in der Tonhalle.

Lehrerturnverein Oerlikon und Umgebung. Freitag, 30. Mai, 17.15 Uhr, Turnhalle Liguster. Leitung: Max Berta. 1. Korbballturnier. 2. Handball 3. Stufe (Technik, Taktik). 3. Faustballspiel.

Lehrerinnenturnverein. Dienstag, 27. Mai, 17.45 Uhr, Sihlhölzli Halle A. Leitung: Hans Futter. Kurs für Mädchenturnen: Geschicklichkeitsübungen und Bodenturnen.

Pädagogische Vereinigung (Arbeitsgemeinschaft der Zürcher Elementarlehrer). Donnerstag, 29. Mai, 17.15 Uhr, im Sitzungszimmer des Pestalozzianums: «Der Schreibunterricht auf der Elementarstufe».

Lehrerturnverein Limmattal. Sonntag, 15. Juni: *Wanderung im Walenseegebiet.* Fahrt bis Murg, mit Schiff nach Quinten, Aufstieg zu den Alpen südlich der Churfirsten, Höhenwanderung bis Schrina-Hochruck und Abstieg nach Walenstadt. Leiter: A. Christ. Auch Nichtlimmattaler sind willkommen. Anmeldungen bis 7. Juni an W. Michel, Kettberg 14, Zürich 49, Telephon 42 54 26. Den Angemeldeten wird das genaue Programm zugestellt.

BEZIRK AFFOLTERN. *Lehrerturnverein.* Freitag, 30. Mai, 17.30 Uhr, Turnhalle Affoltern: Werfen, Springen 2. und 3. Stufe. Handball. Leitung: Ernst Maurer.

ANDELFINGEN. *Lehrerturnverein.* Dienstag, 27. Mai, 18.30 Uhr, in Andelfingen: Lektion 3. Stufe Knaben, Spiel.

BÜLACH. *Lehrerturnverein.* Freitag, 30. Mai, 17.15 Uhr, neue Sekundarschulturnhalle Bülach: Lektion für die Unterstufe, Spiel.

HORGEN. *Lehrerturnverein.* Freitag, 30. Mai, 17.30 Uhr, in Richterswil: Leichtathletische Uebungen, Kugelstossen, Weitsprung, Speerwurf.

MEILEN. *Lehrerturnverein.* Freitag, 30. Mai, 18.00 Uhr, in Erlenbach: Laufstafetten und Stafettenspiele.

PFÄFFIKON ZH. *Schulkapitel.* Samstag, 21. Juni, 08.30 Uhr, Oberstufenschulhaus, Pfäffikon: Kapitelsversammlung. Hauptgeschäft: Rechtsfragen des Lehrers.

Lehrerturnverein. Donnerstag, 29. Mai, 17.30 Uhr, Turnhalle Mettlen, Pfäffikon: Leichtathletik, Spiel.

WINTERTHUR. *Lehrerverein (Arbeitsgemeinschaft für pädagogische Grundfragen).* Donnerstag, 29. Mai, 20.00 Uhr, im Barockhäuschen: Vortrag von Prof. W. Kägi.

Lehrerturnverein. Turnen am 26. Mai fällt aus.

Schultische, Wandtafeln

liefert vorteilhaft und fachgemäss die Spezialfabrik
Hunziker Söhne, Schulmöbelfabrik AG, Thalwil
Tel. 92 09 13 Gegründet 1880

Lassen Sie sich unverbindlich beraten

Lehrer und Jugendleiter!
finanzieren Sie
FERIENLAGER sowie Schulausflüge
und andere Anlässe durch
Papiersammelaktionen

Wir übernehmen Zeitungs-, Heftli-, Bücher- und auch anderes Altpapier zum Preise von 7 Rp. per Kilo ab jedem Sammellager in der Schweiz bei Minimalangebot von 5 Tonnen. Angebote erbeten an **Postfach 91, Bern 14.**

Tessiner Traubensaft

Virano

bedeutet Qualität

Quellennachweis: Virano AG, Magadino Tel. (093) 8 32 14

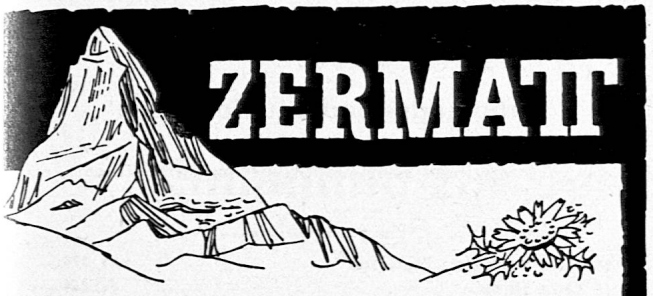

Das vielbewunderte hochalpine Feriengebiet und glanzvolle Reiseziel im Herzen der höchsten Schweizer Alpen, 1620 Meter über Meer. Vielseitig, gastfreundlich und anregend. Vor- und Nachsaison besonders empfehlenswert. Gornergratbahn 3089 m, Luftseilbahn Schwarzsee 2585 m, Sesselbahn Sunnegga 2300 m. Ferienbillette. Auskunft durch die nachbezeichneten Hotels sowie Reiseagenturen, Verkehrsbüros.

Hotel	Tages-Pauschalpreis* minimal	maximal	Hotel	Tages-Pauschalpreis* minimal	maximal
Mont-Cervin	24.—	40.—	Beau-Site	22.—	31.50
Victoria	22.—	32.50	Gornergrat	16.50	24.—
Monte Rosa	20.—	31.50	Matterhornblick	17.—	23.—
Seiler-Haus	22.—	34.50	Dom	17.—	25.—
Riffelalp	22.—	37.—	Perren u. Dép.	17.—	27.—
Zermatterhof	24.—	40.—	Pollux-Nordend	17.—	25.50
Dép. Prato Borni	22.—	32.—	Walliserhof	17.—	25.—
Riffelberg	20.—	31.50	Alpina	17.—	24.—
Gornergrat Kulm	24.50	34.50	Derby	5.50	10.—†
Belvédère	24.—	27.—	Alphubel	17.—	24.—
Findelengletscher	16.50	20.50	Dufour	17.—	23.—
National-Bellevue	21.50	31.50	Welschen	17.—	25.—
Schweizerhof	23.50	35.—	Pollux	17.—	25.—

* Preise von drei Tagen an für Pension, Zimmer ohne Bad, Service, Kurtaxe
† Hotel garni, Zimmerpreis — Verkehrsbüro Zermatt, Telephon (028) 7 72 37

Luftseilbahn
Kabinen für 40 Personen

WENGEN – MÄNNLICHEN

Das **Männlichen-Plateau** (2230 m ü. M.) als nicht zu übertreffende **Aussichtsterrasse** im Zentrum des **Jungfraugebietes** und Ausgangspunkt für leichte und dankbare **Wanderungen** nach Wengen, Kleine Scheidegg oder Grindelwald, ist ein **ideales Ziel** für Schulreisen aller Altersklassen.

Tarife für Schulreisen:

Schüler bis 16 Jahre:	Einfache Fahrt	Fr. 1.80
	Retour	Fr. 2.40
Schüler von 16 bis 20 Jahren:	Einfache Fahrt	Fr. 3.—
	Retour	Fr. 4.—

Auskunft: Betriebsleitung Luftseilbahn Wengen—Männlichen, Telephon (036) 3 45 33.

Suchen Sie ein Ziel für Ihre Schul- und Gesellschaftsreisen?

Die Schiffahrtsgesellschaft des Neuenburger- und Murtensees führt Sie, wohin Sie wünschen... ▶▶▶▶

...und empfiehlt Ihnen eine Kreuzfahrt auf den drei Seen von Neuenburg, Biel und Murten sowie den idyllischen Kanälen der Broye und der Zihl.

Regelmässige Sommerkurse:

Neuenburg—Estavayer-le-Lac
(via Cudrefin—Portalban)
Neuenburg—Estavayer-le-Lac
(via Cortaillod—St-Aubin)
Neuenburg—St. Petersinsel
(via Zihlkanal)
Neuenburg—Murten
(via Broyekanal)
Murten—Vully und Seerundfahrt

Auf Wunsch Spezialschiffe für sämtliche Bestimmungsorte der drei Seen. — Günstige Konditionen für Schulen

Auskünfte: Direktion LNM, Maison du Tourisme, Neuenburg, Tel. (038) 5 40 12

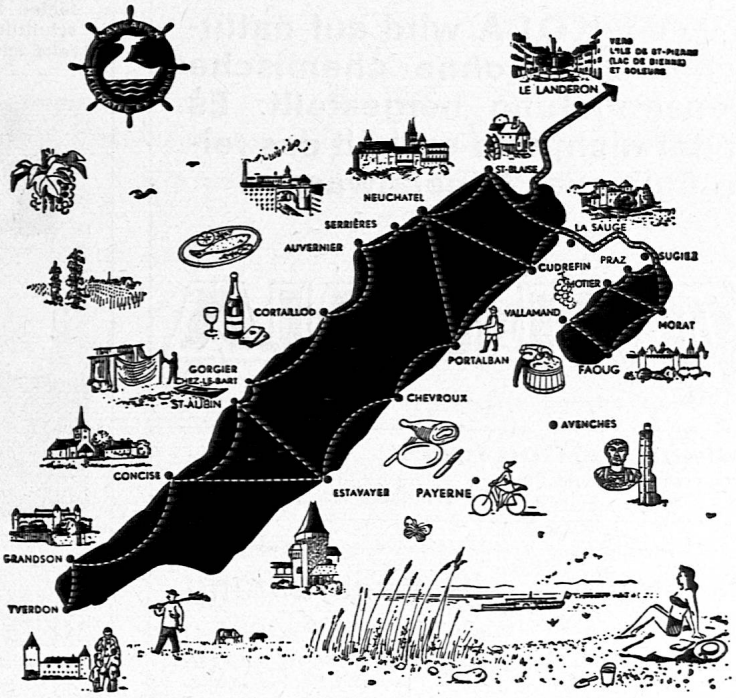

Einfach herrlich...

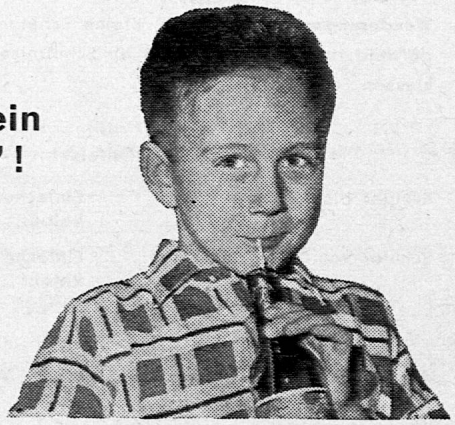

...so ein „Vivi"!

Ja – das gibt freudige Gesichter, wenn Sie Ihren Kindern auf Ausflügen ein VIVI-KOLA bestellen, oder zuhause beim Essen die grosse Bügelflasche auf den Tisch stellen. VIVI-KOLA bekommt Kindern immer gut.

VIVI-KOLA wird auf natürlicher Basis ohne chemische Konservierung hergestellt. Es kältet nicht und enthält das reine Eglisauer Mineralwasser.

VIVI-KOLA

Occasions-Couverts
alle Grössen und Ausführungen, einzig billig bei
Fr. Huber AG, Muri (Aargau)

Rechnungs- und Buchführung
an Sekundarschulen, von Prof. Fr. Frauchiger, Zürich

mit **Buchführungsheften** (von 95 Rp. an m. Wust) zur Bearbeitung gewerblicher und landwirtschaftlicher Beispiele.
Preisliste 450 auf Wunsch

LANDOLT-ARBENZ & CO. AG ZÜRICH Bahnhofstrasse 65

Verbinden Sie das Angenehme mit dem Nützlichen und leisten auch Sie sich eine unserer günstigen

Erholungs- und Studienreisen

die wir nach Ihren speziellen Wünschen arrangieren.

Einige Beispiele:

15 Tage Palma de Mallorca	**Fr. 375.—**
15 Tage Ibiza	**Fr. 465.—**
16 Tage Andalusien	**Fr. 590.—**
23 Tage Kanarische Inseln	**Fr. 749.—**

mit Flug hin und zurück, inkl. Vollpension, usw.

Ausserdem:

16 Tage Athen und Insel Rhodos	**Fr. 570.—**
10 Tage Sardinien, mit Rundfahrt	**Fr. 428.—**
7 Tage Kreuzfahrt rund um Italien	**Fr. 349.—**

usw.

Unsere Reisen geben Ihnen Gelegenheit, Land und Leute gründlich kennenzulernen und den Unterricht mit Ihren eigenen Farblichtbildern aufzulockern.

Anmeldung und Auskünfte bei:

Bellevue-Reisen

Limmatquai 1, 1. Stock, Zürich
Telephon (051) 47 10 20

Sanitätszimmer in Schulen und Turnhallen

Haben Sie bei Unfällen oder Unwohlsein Ihrer Schüler während dem Schul- oder Turnbetrieb nicht schon das Vorhandensein eines Sanitätszimmers gewünscht? Empfehlen Sie bitte Ihrer vorgesetzten Behörde diese fortschrittliche Idee, die in der Schweiz und im Auslande bereits mit grossem Erfolg verwirklicht wurde.

Sanitätsschrank 600 (Mod. gesch.)
Klappbett 300 (Schweizer Patent)

Verlangen Sie bitte Offerte, oder nehmen Sie unsern Kunden- und Verkaufsdienst in Anspruch. Wir stehen gerne zur Verfügung.

Apparatebau AG. Trübbach SG
Telephon (085) 8 22 88

SCHWEIZERISCHER LEHRERVEREIN

Einladung zur Delegiertenversammlung

Samstag und Sonntag, den 7. und 8. Juni 1958, in Chur

Tagesordnung

Samstag, den 7. Juni 1958

15.00 Uhr Ordentliche Delegiertenversammlung des Schweizerischen Lehrervereins im Saale des Hotels «Marsöl» nach besonderer Traktandenliste

18.30 Uhr Nachtessen in den Hotels

20.30 Uhr Abendunterhaltung im Hotel «Steinbock»

Sonntag, den 8. Juni 1958

08.45 Uhr Zusammenkunft im Saal des Hotels «Marsöl»
Begrüssung durch den Zentralpräsidenten
Vortrag von Herrn Prof. Reto Bezzola:
«Wesen und Problematik der vierten Landessprache»

11.15 Uhr Gemeinsames Mittagessen im Hotel «Drei Könige»

13.00 Uhr Fahrt mit Autocar durch das Domleschg, Viamala nach *Zillis* (Besichtigung der Kirche)
oder *Stadtbesichtigung* mit Führung und Fahrt mit Luftseilbahn nach dem Känzeli

Preis der Teilnehmerkarte: Fr. 30.—

Die Sektionspräsidenten erhalten die Teilnehmerkarten und die Traktandenliste der Delegiertenversammlung nebst Beilagen zur Weiterleitung an die Delegierten vom Sekretariat des SLV zugestellt.

Der Zentralvorstand
des Schweizerischen Lehrervereins

Das Organisationskomitee
der Sektion Graubünden

An die Gäste, Delegierten und Mitglieder des SLV

Chur ist für ungezählte Schweizer und ausländische Reisende unzertrennlich mit Ferienerlebnissen verknüpft. In Chur wechselt man von der SBB in die schmalspurige Rhätische Bahn. In Chur beginnt die berühmte Route über Lenzerheide, Julier nach dem Engadin; hier mündet das Schanfigg, durch das man Arosa erreicht, ins Rheintal.

Die wenigsten aller Reisenden, die Chur passieren, nehmen sich Zeit, die Bündner Hauptstadt näher kennenzulernen; und doch sind Geschichte, Kultur und Bauweise gleichermassen einzigartig.

Wir freuen uns, auf Einladung der Sektion Graubünden des SLV die diesjährige Delegiertenversammlung in Chur durchführen zu dürfen und Gelegenheit zu erhalten, die Bündner Hauptstadt in diesem ganz besonderen Zusammenhang zu erleben. Wir danken den

Bündner Kolleginnen und Kollegen herzlich für die Uebernahme der umfangreichen Vorbereitungsarbeiten.

Die Delegiertenversammlung wird ausser der Behandlung der statutarisch festgelegten Geschäfte eine Ersatzwahl vorzunehmen haben. Durch den Vortrag vom Sonntag wird uns Prof. Dr. Reto Bezzola, Universität Zürich, Einblick gewähren in einen Problemkreis, der nicht nur für Graubünden, sondern für uns alle von besonderem Interesse ist.

Zur Geschäftssitzung haben alle Mitglieder des SLV Zutritt. Nichtdelegierten kann durch Beschluss der Delegiertenversammlung beratende Stimme erteilt werden. Zur Sonntagmorgenveranstaltung laden wir alle Schulfreunde herzlich ein.

Der Zentralvorstand des SLV

Willkommen in Chur

Sehr geehrte Gäste und Delegierte,

im Juni 1933 führte die Sektion Graubünden die Delegiertenversammlung durch. Fast genau nach einem Vierteljahrhundert bereiten wir uns wieder vor, die Delegierten unseres Schweizer Vereins zu empfangen. In dieser Zeitspanne erlebten wir den Zweiten Weltkrieg und die nachfolgende Zeit der Neuordnungen in weiten Teilen der Welt. Wir wollen dankbar sein, dass der Schweizerische Lehrerverein in diesen gefahrvollen und schweren Zeiten eine gedeihliche Entwicklung durchmachen konnte und heute als der grösste Berufsverband der schweizerischen Lehrerschaft eine segensreiche Tätigkeit entwickeln kann.

Der Vorstand der Sektion Graubünden ist besonders darauf stolz, dass es ihm von jeher vergönnt war, die Verbindung eines grossen Teils der Bündner Lehrer mit dem Schweizerischen Lehrerverein herzustellen. Durch diesen Kontakt ist den Bündner Lehrern auch die Mitarbeit im Zentralvorstand und in Kommissionen des SLV möglich geworden.

Darum freuen wir uns sehr und betrachten es als eine grosse Ehre für unsere Sektion, die diesjährige Delegiertenversammlung in der altehrwürdigen Bündner Kapitale beherbergen zu dürfen. Wir hoffen unseren Gästen einen recht angenehmen Aufenthalt zu bieten. Auf den vorgesehenen Exkursionen möchten wir einige verkehrs- und kulturhistorisch wichtige Gebiete unseres vielgestaltigen Kantons zeigen.

Wir heissen Sie, verehrte Gäste und Delegierte, am 7. und 8. Juni in Chur recht herzlich willkommen.

Vorstand der Sektion Graubünden
des Schweizerischen Lehrervereins

Einem kleinen Schulanfänger*

Männlein mit dem Schriftensack,
Hab dir lange nachgeschaut:
Stolz trägst du den Schülerpack,
Und dein helles Auge blaut!

Neue Mütze, neu das Kleid,
Lustig tanzt der Schwamm am Schnürchen,
Trippelst mit besondrem Schneid,
Spiegelst strahlend schon ein Ührchen!

Wirst nun lernen stille sitzen,
Hand aufhalten, gradaus schauen,
Zahlen auf die Tafel ritzen,
Und mit Hölzchen Wörter bauen.

Und dann all die vielen Fächer!
Spruch und Weisheit wirst du lesen!
Wird nur nicht dein Rücken schwächer,
Bleibt nur säuberlich dein Wesen!

Ach, der Lehrer meint's ja gut,
Was er sagt, ist meistens richtig;
Aber, liebes junges Blut,
Nimm die Sache nicht zu wichtig!

Was man taglang mühsam schreibt,
Löscht das Schwämmchen wie zum Scherz,
Sieh, für Ewigkeiten bleibt
Nur das kleine reine Herz.

MARTIN SCHMID

* Mit gütiger Erlaubnis des Dichters Dr. Martin Schmid, früherer Seminardirektor, Chur, aus dem Gedichtband «Bergland», Neue Gedichte, Verlag Oprecht, Zürich.

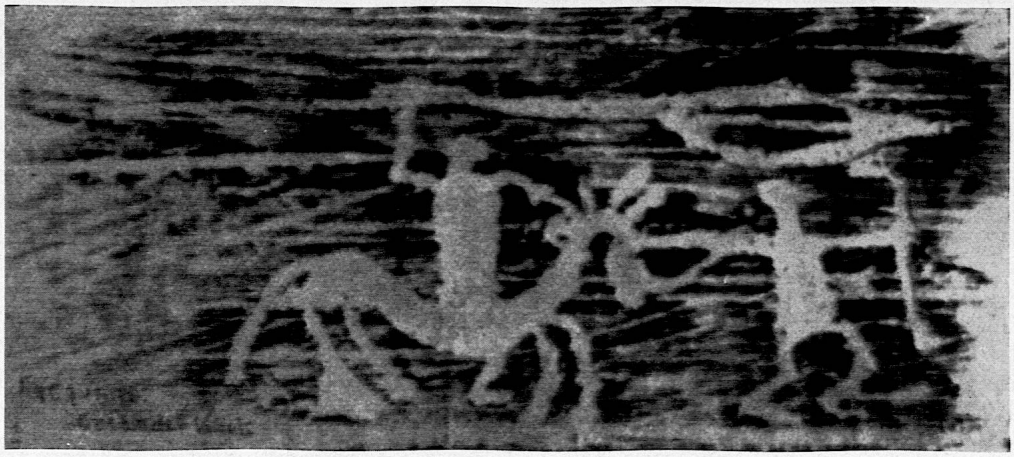

Ein Lanzengott. Aus dem grössten Felsbildzentrum bei Edolo, zum räto-euganeischen Stamme der Camunni gehörend. (Siehe den Text im Bericht zu Bündens Ur- und Frühgeschichte in diesem Heft.)

WILLKOMMEN IN GRAUBÜNDEN

Der rätischen Hauptstadt fällt die Ehre zu, am 7. und 8. Juni nächsthin die Delegiertenversammlung des Schweizerischen Lehrervereins beherbergen zu dürfen. Wir wissen diese Ehre zu schätzen und heissen die Tagungsteilnehmer namens der bündnerischen Behörden und des Bündnervolkes in der altehrwürdigen Curia Raetorum herzlich willkommen.

An dringlichen Erziehungsaufgaben und akuten Schulproblemen fehlt es unserem durch seine föderalistische Struktur und kulturelle Sonderart so problemreichen Kanton wahrlich nicht. Man rühmt unserem Bündnerlande oft und gerne seine Vielgestaltigkeit nach — die Vielgestaltigkeit seiner Landschaft, seines Menschenschlages, seines traditionellen Brauchtums und seiner altüberlieferten Sprachkulturen. Auch wir Bündner sind uns des einzigartigen Zaubers und der Bedeutung dieser Vielgestaltigkeit bewusst. Aber wir müssen selber immer wieder aufs neue erfahren und erleben, dass diese vielgepriesene Vielgestaltigkeit neben ihren unbestreitbaren Vorzügen und Lichtseiten auch ihre Nachteile und Schattenseiten hat. Die Hindernisse und Beschwerlichkeiten dieser Vielgestaltigkeit machen sich tagtäglich und allenthalben geltend. Sie belasten das Wirtschaftsleben der einzelnen Gemeinde nicht minder als dasjenige des Kantons. Sie erschweren eine einheitliche und umfassende Sozialpolitik, und sie bedeuten nicht zuletzt auch eine schwere Belastung für unser kantonales Schul- und Erziehungswesen.

Der Aussenstehende vermag sich kaum eine Vorstellung zu machen von den mannigfachen naturgegebenen Schwierigkeiten, die sich bei uns dem Erziehungswerk entgegenstellen. Zu diesen Schwierigkeiten zählen vor allem die geographisch-wirtschaftliche Lage und die beschwerlichen Verkehrsverhältnisse unseres tälerreichen Kantons. Eine unverhältnismässig grosse Anzahl unserer Bündner Gemeinden zählen weniger als 100 Einwohner. Für diese Zwerggemeinden bedeutet der Unterhalt der Schule ein schweres Opfer. Eine Vereinigung der kleinen Schulen mit denen anderer Gemeinden ist wegen der weiten Distanzen und der beschwerlichen Wegsame nicht möglich. Die kurze, in den Gebirgsgegenden auf sechs Monate beschränkte Schuldauer ist vielerorten noch mit den Erschwernissen der Gesamtschule verbunden. Nicht weniger als 120 unserer Bündner Schulen sind Gesamtschulen mit acht und neun Klassen.

Die weitaus grössten Schwierigkeiten aber verursachen unserem Schulwesen die Dreisprachigkeit des Kantons und die idiomatische Zersplitterung innerhalb des rätoromanischen Sprachgebietes. In den gemischtsprachigen Schulen Mittelbündens, der Gruob und des Oberengadins sowohl wie in den ausschliesslich von romanischen Kindern besuchten Schulen sieht sich der Lehrer vor Aufgaben gestellt, deren Gegensätzlichkeit nur zu augenfällig ist. Dem ideellen Bestreben, die Muttersprache des Kindes als eine Dominante seiner geistig-seelischen Entwicklung möglichst sorgfältig zu pflegen, steht die keineswegs nur materialistisch orientierte Erkenntnis gegenüber, dass die frühe Erlernung und möglichst gründliche Beherrschung der deutschen Sprache heute für jeden Romanen zu einer unabdingbaren Notwendigkeit geworden ist.

Dass sich unsere bündnerische Lehrerschaft allenthalben redlich bemüht, dieser mannigfachen Schwierigkeiten Herr zu werden und unser Jungvolk — allen äusseren Erschwernissen zum Trotz — mit dem für den Lebenskampf erforderlichen geistigen Rüstzeug bestmöglich auszustatten, sei an dieser Stelle mit dankbarer Genugtuung anerkannt. Wir freuen uns, dass unseren Bündner Lehrern die Ehre zuteil wird, die Delegierten ihres schweizerischen Standesverbandes in Graubünden begrüssen zu dürfen, und wünschen, dass von der Churer Lehrertagung recht viel neue befruchtende Ideen, neue Anregungen und neue Impulse hinausgetragen werden zu Nutz und Frommen des schweizerischen Schul- und Erziehungswesens.

Erziehungsdepartement Graubünden:
A. Bezzola

Die bündnerische Volksschule, ihre Eigenart und ihre Schwierigkeiten

An schweizerischen und internationalen Erziehertagungen kann es nicht ausbleiben, dass sich die Teilnehmer über die Schulverhältnisse aussprechen, in denen sie, jeder in seinem Wirkungskreis, ihre berufliche Aufgabe zu erfüllen trachten. Da macht man denn nicht selten die Erfahrung, dass unsere Kollegen aus dem «Unterland» die bündnerischen Schulverhältnisse meist ebensowenig kennen wie die Teilnehmer aus dem Auslande. Zwar begegnet man etwa mehr oder weniger romantischen Vorstellungen von der Winterschule im verschneiten Bergdorf; aber von den grossen Schwierigkeiten, unter denen diese ihr Dasein fristen muss, weiss man wenig, ganz zu schweigen von den besondern Aufgaben, welche die sprachlichen und die Siedlungsverhältnisse an die bündnerische Volksschule stellen!

Ich benutze daher gerne die Gelegenheit, den Lesern unseres Fachorgans einen Ueberblick über die bündnerische Volksschule zu geben, ihnen die Eigenart der Bündner Schule wie auch die besondern Schwierigkeiten zu schildern, mit denen diese zu kämpfen hat. Dabei müssen allerdings einige Kenntnisse der geographischen und wirtschaftlichen Verhältnisse des Landes der 150 Täler vorausgesetzt werden; denn diese haben die heutige Gestalt der bündnerischen Volksschule wesentlich beeinflusst. Wer hierüber wie auch über die Geschichte der Bündner Schule genauern Aufschluss wünscht, dem seien zwei vortreffliche Bücher empfohlen, auf die in den nachfolgenden Ausführungen dann und wann Bezug genommen wird; es sind dies «Die Bündner Schule» von *Martin Schmid*, ferner «Bekanntes und unbekanntes Graubünden» von *Martin Schmid* und *Hans Meuli**.

* Martin Schmid: «Die Bündner Schule», 1942 im Verlag Oprecht, Zürich, erschienen; Martin Schmid und Hans Meuli: «Bekanntes und unbekanntes Graubünden», 1953 im Artemis-Verlag, Zürich, erschienen.

Gesamtschule einer Gemeinde, die aus lauter zerstreuten Einzelhöfen besteht. Die obern Klassen sind mit der Lösung von Gruppenaufgaben beschäftigt.

Martin Schmid ist den Wurzeln unserer bündnerischen Volksschule und den geistigen Strömungen nachgegangen, die sie befruchteten. Er hat in meisterhafter Weise ihr heutiges Profil und ihre innere Struktur gezeichnet, aber auch die Schwierigkeiten aufgezeigt, mit denen die Landschule, vorab die Bergschule, zu kämpfen hat. Die Probleme, die er in seinem 1942 erschienenen Buche dargelegt hat, sind heute noch so aktuell wie ehedem, und zu den damaligen Schwierigkeiten sind einige neue hinzugekommen.

Doch bevor von diesen die Rede sei, wollen wir Wesen und Gestalt der bündnerischen Volksschule betrachten, wie sie uns heute in Städten und Dörfern, in Talgründen und auf hohen Bergterrassen begegnet. Wenden wir uns vorerst den gesetzlichen Grundlagen zu, die die äussere Form der Bündner Schule bestimmen.

Die erste bündnerische Schulordnung wurde im Jahre 1849 erlassen; sie führte die allgemeine Schulpflicht für jedes bildungsfähige Kind ein. Zehn Jahre später musste die erste kantonale Schulordnung durch eine neue ersetzt werden, die in ihren Grundzügen heute noch gilt. Sie musste allerdings im Laufe der Zeit durch viele Verordnungen und Reglemente ergänzt werden, welche durch die Entwicklung des Schulwesens notwendig wurden. Heute wird das bündnerische Schulwesen (ausser durch die kantonale Schulordnung) durch zwei Gesetze, acht Verordnungen und zwei Regulative geregelt. Es ist nun ein kantonales Schulgesetz in Vorbereitung, das die bestehenden Gesetze und Verordnungen zusammenfassen soll. Daneben strebt es aber auch verschiedene notwendige und zeitgemässe Verbesserungen des Schulwesens an, so die Verlängerung der Schulzeit, den Ausbau der Primaroberstufe, die Schulung entwicklungsgehemmter Kinder, die Erhöhung der kantonalen Beiträge für Schulzwecke, die Förderung des Schulturnens, die Regelung der Stellvertretungen bei Krankheit oder Militärdienst des Lehrers.

Die Autonomie der Bündner Gemeinde kommt im Schulwesen deutlich zum Ausdruck. Das kantonale Gesetz kann nur die Minimalanforderungen vorschreiben, sei es in bezug auf die Schuldauer, die Schulpflicht oder die Lehrergehälter. Daher beobachtet man in dieser Hinsicht von Talschaft zu Talschaft, oft sogar von Ort zu Ort, grosse Unterschiede. Die Schulpflicht beginnt zwar im ganzen Kanton mit dem siebenten Altersjahr, dauert aber je nach den örtlichen Verhältnissen acht oder neun Jahre. Das Gesetz über Schulpflicht und Schuldauer schreibt eine minimale Schuldauer von 28 Wochen und eine achtjährige Schulpflicht vor. Hingegen bestimmt es, dass Gemeinden, die ihre Schulpflicht auf neun Jahre erhöhen, die Schuldauer um zwei Wochen verkürzen können, was seinerzeit viele Landgemeinden bewogen hat, das neunte Schuljahr einzuführen; doch sind in neuerer Zeit auch Gemeinden mit längerer Schuldauer dazu übergegangen. Daneben zeigt sich eine starke Tendenz, die Schulzeit zu verlängern, und in den letzten Jahren hat eine grössere Zahl von Gemeinden die Schuldauer auf 30, 32 oder 34 Wochen verlängert. Heute kennen nur noch die Talschaften mit rein bäuerlicher Bevölkerung die minimale Schuldauer von 26 oder 28 Wochen.

Den grossen Unterschieden in der Siedlungsdichte entsprechen die verschiedenen Schultypen. In den wenigen grössern Ortschaften finden wir die sehr gut ausgestattete Schule, die nach dem Einklassensystem organisiert ist und sich in nichts von der Schule einer grösseren Ortschaft der untern Schweiz unterscheidet. In den grössern Landgemeinden wird die Schule dreiteilig als Unter-, Mittel- und Oberschule geführt. Je nach der Schülerzahl muss man in manchen Gemeinden auch andere Lösungen treffen und die Klassen auf vier oder fünf Lehrer verteilen. Daneben besitzen solche Gemeinden meist noch eine Sekundarschule, die den Schülern von der 6. oder 7. Klasse an offensteht. Ziemlich häufig ist in kleinern Gemeinden die zweiteilig geführte Primarschule anzutreffen; die Unterschule umfasst meist die 1. bis 4. Klasse, die Oberschule die 5. bis 9. Klasse. In den dünnbesiedelten Bergtälern, an steilen Berghängen oder auf Bergterrassen, hoch über dem Talgrund, finden wir die Gesamtschule, die alle Klassen von der 1. bis zur 9. umfasst. Da die Höfe meist weit auseinander liegen, haben die Kinder einen weiten und oft sehr beschwerlichen, manchmal auch gefährlichen Schulweg. Ueber Mittag bleiben sie am Schulort, verköstigen sich aus dem «Spyssack» und erhalten dazu meist noch eine warme «Schulsuppe». Wenn Lawinengefahr herrscht, muss die Schule eingestellt werden, was zum Beispiel im St. Antöniertal oder im Samnaun jeden Winter einige Male vorkommen kann. Als Besonderheit sei hier noch erwähnt, dass das Safiertal bis vor zwei Jahren eine Wanderschule für den Hauptort Safien-Platz und die etwa eine Stunde entfernte Nachbarschaft Zalön besass: drei Monate wurde jeweils in Safien-Platz Schule gehalten und drei Monate in Zalön, wobei man darauf hielt, dass das Schuljahr auf den Tag genau zwischen den beiden Schulorten geteilt wurde! Die durch den Kraftwerkbau bedingte Bevölkerungszunahme hat diesem Idyll ein Ende bereitet, und heute besteht an beiden Orten eine Gesamtschule. Solche Gesamtschulen gibt es im Kanton etwa 120; ihre Schülerzahl schwankt zwischen 4 und 30. Die bündnerische Primarschule zählte im Schuljahr 1956/57 17 991 Schulkinder, die von 533 Lehrern und 125 Lehrerinnen unterrichtet wurden.

Die *Sekundarschule* ist aus den frühern Ober- und Realschulen hervorgegangen. Durch die Verordnung von 1940 wurde sie zur fakultativen Schule erklärt und

ihr Besuch von einer Aufnahmeprüfung abhängig gemacht. Sie will, wie es in der Verordnung heisst, «begabte, fleissige Schüler in ihrer Entwicklung und Erziehung fördern». Sie ist also Abschlußschule und nicht Uebergangs- oder Vorbereitungsschule. Allerdings kann sie auch auf höhere und Fachschulen vorbereiten, «soweit dies mit den Zielen und dem Wesen der Sekundarschule im Einklang steht». Die Verordnung verlangt, dass parallel mit der Sekundarschule die Primaroberstufe geführt wird. Dies scheint mir besonders wichtig zu sein. Martin Schmid sagt sehr mit Recht: «Diese Forderung ist begründet; sie ermöglicht eine Scheidung der Schüler und Schülerinnen im Alter einsetzender Differenzierung, bedeutet eine Entlastung von Schülern, die nun einmal nicht in der Schule ihre Freude finden, und macht die Sekundarschule einheitlicher und beweglicher.» Dies wurde 1942 geschrieben, unter dem Eindruck der neuen Verordnung, die gegenüber früher einen grossen Fortschritt bedeutete und die Bahn für eine günstige Entwicklung freimachte. Leider haben sich die damals gehegten Hoffnungen nicht in jeder Hinsicht erfüllt.

Wie die Primarschule, so hat auch die Sekundarschule in unseren Bündner Tälern mannigfache Gestalt angenommen. Neben wohlausgestatteten Jahresschulen mit Einklassenbetrieb und Fachunterrichtssystem finden wir kleinere Bezirks- und Kreissekundarschulen mit zwei oder drei Lehrkräften, ferner Gemeindesekundarschulen, an denen meist ein einzelner Lehrer zwei oder drei Sekundarklassen in allen Fächern zu unterrichten hat.

Die Sekundarschule kann zwei- oder dreiklassig geführt werden, je nachdem sie an die 6. oder 7. Primarklasse anschliesst. Die minimale Schuldauer beträgt 32 Wochen, was bei der Neuordnung des Sekundarschulwesens im Jahre 1940 einen grossen Fortschritt bedeutete, heute aber als ungenügend empfunden wird. Begünstigt durch erkleckliche kantonale Beiträge, nahm die Sekundarschule wie in der ganzen Schweiz eine zahlenmässig auffallend rasche Entwicklung, wie sie aus nachstehender Tabelle ersichtlich ist.

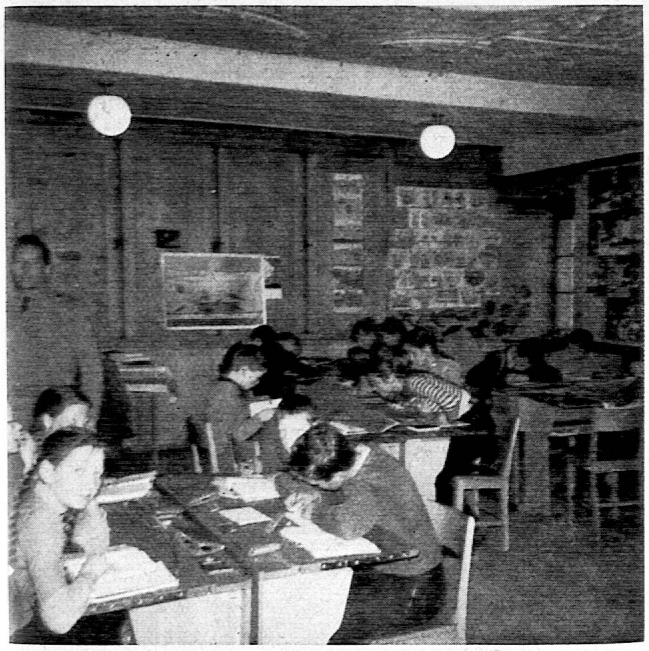

Auch in der Bergschule werden moderne Unterrichtsformen ausprobiert; eine ländliche Oberschule beim Gruppenunterricht (Oberschule Splügen; Schulzimmer in einem alten Patrizierhaus).

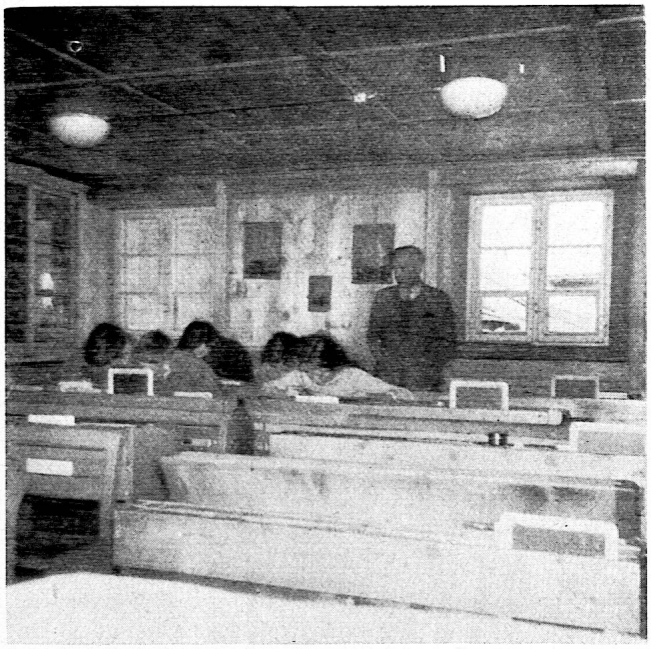

Beispiel einer sterbenden Schule; die Grösse des Schulzimmers verrät, dass dieses früher eine recht stattliche Schülerzahl beherbergte. Sobald diese weniger als fünf Kinder umfasst, muss die Schule aufgehoben werden, was in wenigen Jahren eintreffen wird.

Schuljahr	Anzahl der Schulen	Schülerzahl	Kantonale Beiträge
1894	18	531	4 000.—
1904	25	845	8 100.—
1913	50	1243	28 350.—
1926	54	1975	53 500.—
1941	60	2278	60 000.—
1949	78	2283	171 200.—
1956	80	2945	218 000.—
1957	86	3309	230 000.—

Interessant ist auch die zahlenmässige Entwicklung der gesamten bündnerischen Volksschule (Sekundar- und Primarschule). Ich entnehme dem «Archiv für das schweizerische Unterrichtswesen» folgende Angaben:

Schuljahr	Schulkinder	Lehrkräfte
1829	8 485	241
1840	9 851	279
1927	15 945	589
1947	17 839	727
1957	21 300	819

Wie sprunghaft diese Entwicklung sein kann, zeigt der Umstand, dass für das Schuljahr 1956/57 16 neue Primar- und 12 neue Sekundarlehrerstellen geschaffen werden mussten, denen nur zwei eingegangene Primarlehrerstellen gegenüberstanden. Es ist also eine deutliche Zunahme der Schülerzahl und damit auch der Stellenzahl festzustellen. Doch verteilt sich dieser Zuwachs nicht gleichmässig auf das ganze Kantonsgebiet, sondern er beschränkt sich auf die Zentren des Verkehrs und der Industrie, während die Bevölkerungszahl in den Bergtälern mit wenigen Ausnahmen (Kraftwerkbauten!) abnimmt oder bestenfalls stationär bleibt. Dies hat zur Folge, dass an den Orten mit lebhafter Bevölkerungsbewegung ständig neue Stellen geschaffen werden müssen; anderseits sind die Siedlungs- und Wegverhältnisse in den dünnbesiedelten Tälern meist so beschaffen, dass auch die kleinste Bergschule erhalten werden muss. Im Hochtal Avers zum Beispiel liegen die Höfe so weit

Das neue Schulhaus von Safien-Zalön, das sich sehr gut in die Landschaft einfügt.

auseinander, dass für die 15 Schulkinder gegenwärtig zwei Schulen geführt werden müssen, eine in Avers-Cröt im Untertal, 1720 m ü. M., die andere in Avers-Am Bach im Obertal; sie liegt 2000 m ü. M. und ist wohl die höchstgelegene «Hochschule» Europas. Solche Verhältnisse lassen es erklären, dass Graubünden für seine Schulen verhältnismässig viele Lehrer braucht. Ein Vergleich mit einigen andern Kantonen zeigt dies deutlich. (Angaben aus dem «Archiv für das schweizerische Unterrichtswesen», 1949.)

Primarschulen	Schülerzahl	Lehrkräfte (inkl. Arbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen)
Thurgau	14 591	538
Solothurn	16 932	696
Tessin	15 696	710
Luzern	23 479	856
Graubünden	15 377	937!

Man begreift dies besser, wenn man weiss, dass manche Gemeinde ausser dem zentralen Dorfkern noch mehrere zerstreute Höfe und Weiler besitzt, für die sie Fraktionsschulen führen muss. Die nachstehende Zusammenstellung mag dies verdeutlichen.

Gemeinde	Schulorte	Lehrkräfte
Brusio	5	10
Davos (nur die kleinen Fraktionen)	6	9
Disentis	4	10
Klosters	4	14
Luzein	4	7
Medel (Lucmagn)	4	4
Poschiavo	5	21
Safien	5	5
Schiers	7	9
Somvix	5	10
Tavetsch-Sedrun	4	7
Valendas	3	5

Viele dieser Fraktionsschulen, meist Gesamtschulen, sind sehr klein; etwa 30 weisen weniger als 10 Schüler auf, über 70 haben 11—15 und etwa 100 zwischen 15 und 20 Schülern. Daher ist die bündnerische Volksschule eine teure Schule. Im Jahre 1956 gaben die Gemeinden für ihre Schulen Fr. 8 310 390.— aus, der Kanton Fr. 3 506 340; dies ergibt einen Durchschnitt von Fr. 555.— pro Schulkind; das ist viel für einen armen Bergkanton!

Auch die *sprachlichen Verhältnisse* belasten das Schulwesen des Kantons sehr. Bekanntlich gehört die Bevölkerung Graubündens drei Sprachgruppen an, und von den 137 000 Einwohnern sprechen etwa 77 000 deutsch, 41 000 romanisch und 18 000 italienisch (Volkszählung von 1950). Graubünden kennt also eine deutsche, eine romanische und eine italienische Schule, und wenn man es genau nehmen will, auch eine gemischte, da einige Schulen an der deutsch-romanischen Sprachgrenze zweisprachig geführt werden müssen. Die Tatsache der Dreisprachigkeit stellt den Kanton vor besonders schwere Aufgaben, nicht nur in der Ausbildung seiner Lehrer, sondern auch bei der Schaffung der Lehrmittel für alle Sprachgebiete. Dabei muss noch berücksichtigt werden, dass das Romanische in verschiedene Idiome zerfällt: das Sur- und Sutselvische (im Bündner Oberland und in Mittelbünden), das Surmeirische (im Oberhalbstein und im Albulatal) und das Ladinische (im Engadin und im Münstertal). Diese Verhältnisse zwingen den Kanton, seine Lehrmittel in verschiedenen Sprachen und Idiomen drucken zu lassen. So muss er seinen Schulen ausser der deutschen und italienischen Fibel auch solche in vier romanischen Idiomen zur Verfügung stellen, ferner Lesebücher in fünf und Rechenlehrmittel in vier verschiedenen Sprachen. Dass neben den deutschsprachigen Schulen auch die romanischen und italienischen ihre eigenen Gesang- und Realienbücher haben müssen, versteht sich von selbst. All das verteuert den Unterricht und belastet das Schulbudget des Kantons. Die Bundessubvention trug diesem Umstande bis vor wenigen Jahren nur ungenügend Rechnung; sie betrug Fr. 210 834.— und setzte sich aus einem Grundbeitrag von Fr. 102 825.—, einem Bergzuschlag von Fr. 70 034.— und einem Sprachenzuschlag von Fr. 33 975.— zusammen. Heute beträgt der Bundesbeitrag Fr. 466 446.— (Grundbeitrag Fr. 80 532.—, Sonderzuschlag Fr. 161 064.— und Sprachenzuschlag Fr. 224 850.—). Das ist bedeutend besser! Ob damit allen Schwierigkeiten der Bündner Schule gebührend Rechnung getragen wird? Ich pflichte Martin Schmid bei, wenn er sagt: «Mir schiene freilich, dass auch das deutschsprachige Bündnerkind die Sprachenzulage erhalten müsste; denn die Mehrsprachigkeit bringt auch Deutschbünden besondere Belastung.»

Beispiel eines baufälligen Schulhauses, das demnächst ersetzt werden soll.

Die Aufgabe des *Lehrers* in der Landgemeinde ist sehr vielgestaltig. Neben der Schularbeit obliegt ihm meist die Leitung irgendeines Dorfvereins, sei es eines Gesangvereins, einer Musikgesellschaft, eines Turnvereins oder einer Theatergesellschaft. Ueberhaupt spielt der Lehrer im gesellschaftlichen und kulturellen Leben des Dorfes eine wichtige Rolle; von seiner Eignung und seinem Einsatz hängt es oft ab, ob ein Verein lebensfähig bleibt, ob gesungen oder Theater gespielt werden kann, ob schönes altes Brauchtum im Dorfe erhalten bleibt oder einschläft und verlorengeht. Oft muss der Lehrer auch noch ein Amt in der Gemeindeverwaltung übernehmen — also eine Fülle von Verpflichtungen, so dass sich mancher Lehrer gegen ein Allzuviel wehren muss, um seine Kräfte nicht zu zersplittern und die Schule nicht leiden zu lassen! Die Stellung des Lehrers in den Gemeinden ist sehr verschieden. Grosse Gemeinden regeln das Anstellungsverhältnis ihrer Lehrer durch einen Vertrag; sie wählen die Lehrer durch den Schulrat oder durch eine Wahlbehörde, welche aus Gemeinde- und Schulrat besteht. In vielen Landgemeinden wird der Lehrer aber heute noch durch die Gemeindeversammlung gewählt und muss sich Jahr für Jahr einer Wiederwahl unterziehen. Dies empfindet mancher Lehrer als unangenehm und oft auch als entwürdigend; wie oft schon wurde ein tüchtiger Lehrer durch unsachliche Treibereien weggewählt, wenn er aus irgendeinem Grunde die Volksgunst verscherzt hatte! Der Bündner Lehrerverein hatte sich je und je mit solchen ungerechtfertigten Wegwahlen, die das Ansehen des Lehrerstandes schwer schädigten und für den betroffenen Lehrer das Ende seiner beruflichen Laufbahn bedeuteten, zu befassen. Vor etwa dreissig Jahren versuchte dieser Berufsverband (der die gesamte bündnerische Lehrerschaft umfasst, aber nicht identisch ist mit der Sektion Graubünden des SLV), die Gemeinden zu bewegen, mit ihren Lehrern Anstellungsverträge abzuschliessen — damals ohne Erfolg. Heute wären die Gemeinden wohl geneigter dazu; ja, manche Gemeinde wäre froh, einen Lehrer zu finden, der sich vertraglich für mehrere Jahre verpflichten liesse!

Die rechtliche Stellung des Lehrers war überhaupt lange unklar, und die Lehrerschaft klagte gelegentlich mit Recht: «Wenn wir etwas vom Kanton wollen, so sind wir Gemeindeangestellte; wenden wir uns aber mit unsern Forderungen an die Gemeinde, so gelten wir als kantonale Beamte.» Heute ist diese Frage abgeklärt: Der Lehrer gilt als Gemeindeangestellter, obwohl er in Gemeinden mit minimaler Schuldauer den grössern Teil seines Gehalts vom Kanton erhält.

Die Bündner Lehrerschaft hat lange und zähe um ihre finanzielle Besserstellung gekämpft, und die Geschichte der Besoldungsrevisionen ist eine lange und wechselvolle. Wichtig waren namentlich in neuerer Zeit die Revisionen der Jahre 1946 und 1957. Vor 1946 betrug das Minimalgehalt des Primarlehrers Fr. 3100.—, das Maximalgehalt (nach 9 Dienstjahren erreichbar) Fr. 3500.—. 1946 wurde das Minimalgehalt auf Fr. 4000.— erhöht, das Maximalgehalt (nach 12 Dienstjahren) auf Fr. 5600.—. Für die Sekundarlehrer betrugen die Gehaltsansätze vor 1946 Fr. 4400.— bzw. Fr. 4800.—; 1946 wurden sie auf Fr. 6000.— bzw. Fr. 7600.— erhöht.

Durch die Besoldungsrevision des Jahres 1957 wurde das Grundgehalt des Primarlehrers (für 26 Wochen) auf Fr. 5600.— festgelegt, dasjenige des Sekundarlehrers (für 32 Wochen) auf Fr. 8200.—. Dazu kommen noch eine Dienstalterszulage, welche von Fr. 300.— nach dem ersten Dienstjahre bis auf Fr. 1800.— nach 12 Dienstjahren ansteigt, sowie eine Familienzulage von Fr. 600.—. Für jede weitere Schulwoche erhält der Primarlehrer Fr. 250.—, der Sekundarlehrer Fr. 300.—.

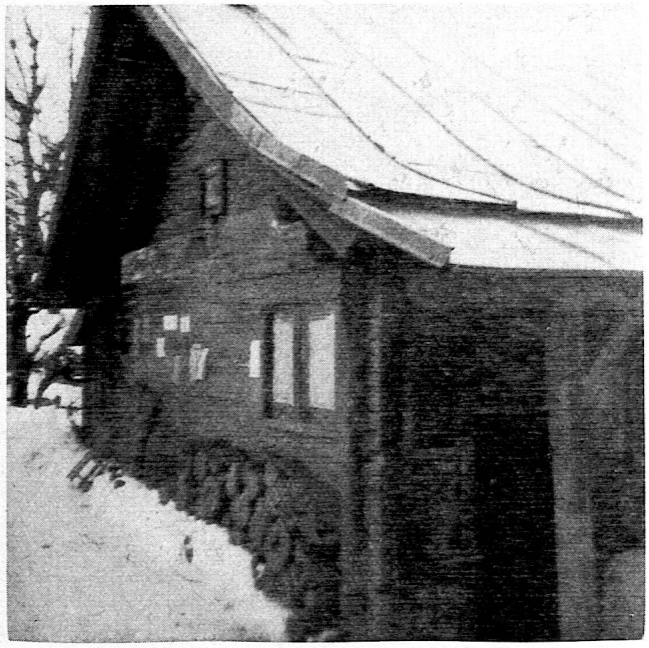

Das alte Schulhäuschen von Pagig im Schanfigg, 1859 erbaut.

Auch die Prämienansätze für die Lehrerpensionskasse wurden in diesem Gesetze neu geregelt; sie betragen Fr. 1250.— pro Jahr; Kanton und Gemeinde leisten daran je Fr. 400.—, der Lehrer Fr. 450.—. Die Rente, auf die der Lehrer nach 40 Dienstjahren Anspruch hat, beträgt heute Fr. 4200.—.

Mit dieser Besoldungsrevision wurden auch die Gehälter der Arbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen erhöht.

Wenn im neuen Besoldungsgesetz auch nicht alle Wünsche erfüllt werden konnten, so brachte es dem Bündner Lehrer doch eine wesentliche Besserstellung. Wichtig ist besonders der Artikel 6, welcher den Grossen Rat ermächtigt, von sich aus eine Teuerungszulage zu beschliessen, sobald sich der Landesindex um 5 Punkte erhöht. Diese Bestimmung hat den grossen Vorteil, dass nicht jede durch die Teuerung bedingte Besoldungserhöhung eine Gesetzesrevision verlangt und den Gefahren einer Volksabstimmung ausgesetzt werden muss!

Zur Bündner Schule gehört auch der *Inspektor*; er ist gewissermassen ein Bestandteil derselben, hat er doch jede Schule wenigstens einmal jährlich zu besuchen und über seine Beobachtungen dem Erziehungsdepartement Bericht zu erstatten. Doch seine Tätigkeit beschränkt sich nicht nur auf die Inspektion der Schulen; sein Aufgabenkreis ist sehr gross: er beaufsichtigt und fördert alle Zweige des Schulwesens, überwacht Lehrer und Schulbehörden, erteilt diesen Weisungen im Sinne der Gesetze und Verordnungen, fördert die Schulkinderfürsorge, veranlasst die Versorgung geistig und körperlich kranker, mindersinniger oder schwererziehbarer Kinder, überwacht die Einteilung in Klassen und entscheidet in Streitigkeiten über Beförderung und Klassenwechsel, begutachtet die Trennung oder Verschmelzung von Schulen oder Schulabteilungen, fördert das Fortbildungsschulwesen, das Konferenzleben der Lehrer, bemüht sich um das Wohl der Lehrer und vermittelt bei Streitigkeiten zwischen Schulräten und Lehrern. Früher übte der Inspektor seinen recht schweren

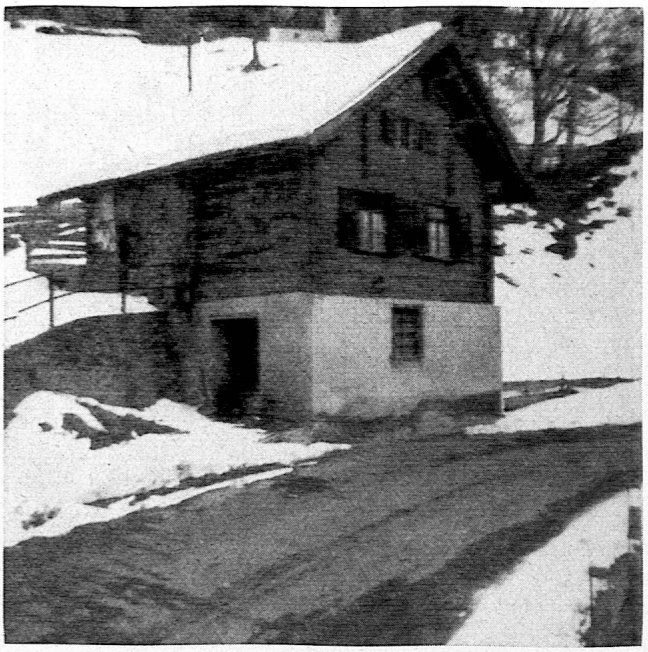

Das alte Schulhaus von Castiel im Schanfigg, in dem heute die Unterschule der Schulgemeinde Castiel-Calfreisen-Lüen untergebracht ist.

Beruf eigentlich nebenamtlich aus; seit dem Jahre 1943 hat das Inspektorat hauptamtlichen Charakter. Das Kantonsgebiet ist heute in 6 Inspektoratsbezirke eingeteilt (einst waren es deren 15 im evangelischen und 12 im katholischen Kantonsteil!); bei der Abgrenzung der Bezirke wurde nach Möglichkeit auf die sprachlichen und konfessionellen Verhältnisse Rücksicht genommen.

*

Mit der Schilderung der bündnerischen Schulverhältnisse habe ich die wichtigsten Schwierigkeiten wenigstens angedeutet, mit denen unsere Volksschule zu kämpfen hat. Im folgenden sollen einige Probleme aufgezeigt werden, die uns gegenwärtig stark beschäftigen. So ist

das Problem des Lehrermangels

zur eigentlichen Schulnot geworden. Es ist zwar nicht nur ein bündnerisches, sondern ein allgemeines Schulproblem und muss wohl als Ausfluss der geistigen Krise betrachtet werden, welche die westliche Welt heute durchmacht. Der Lehrermangel hat aber für unsern Bergkanton besonders schwere Folgen, weshalb einiges darüber gesagt werden muss.

Es ist nämlich durchaus nicht so, dass ein schwacher Besuch des Seminars — wie vielfach in der untern Schweiz — die Ursache des Lehrermangels wäre; im Gegenteil, die Seminarklassen sind sehr gut besucht, und die Zahl der jungen Lehrer und Lehrerinnen, die jedes Jahr unsere Lehrerbildungsanstalt verlässt, könnte vollauf genügen, um den normalen Bedarf an Lehrkräften zu decken. Dieser ist aber seit einigen Jahren ungewöhnlich gross, da Jahr für Jahr nicht wenige Lehrer die karge Existenz an der heimatlichen Dorfschule mit einer Jahresstelle in der untern Schweiz vertauschen. So sind im letzten Schuljahr 25 Primar- und 9 Sekundarlehrer in andere Kantone abgewandert, und es ist ausserordentlich schwer, die entstandenen Lücken auszufüllen. Teils geschieht dies durch pensionierte Lehrer, teils durch andere Stellvertreter, und für 21 Stellen konnten überhaupt keine Lehrer gefunden werden. Da war es nun notwendig, dass unser Seminar in die Lücke sprang und, wie schon seit einigen Jahren, Kandidaten des Oberseminars als Vikare zur Verfügung stellte. Vielfach waren es die kleinen Bergschulen, die keinen Lehrer finden konnten, obwohl gerade sie darauf angewiesen wären, einen erfahrenen Lehrer zu besitzen, der seiner Schule viele Jahre die Treue hielte! Man macht sich keiner Uebertreibung schuldig, wenn man sagt, dass Graubünden das Reservoir darstellt, aus dem die Schulen der untern Schweiz ihre Lücken auffüllen, und es ist paradoxerweise heute so, *dass der ärmste Bergkanton Lehrer für die gutsituierten Kantone der untern Schweiz ausbildet!* Auf die Folgen dieser Zustände muss noch mit einigen Worten hingewiesen werden.

Unter dem Lehrermangel leidet nicht nur die Bergschule, sondern er ist auch für grössere Gemeinden sehr nachteilig, da er einen intensiven Stellenwechsel zur Folge hat. Während der jährliche Bedarf an Lehrern früher auf etwa 30 geschätzt wurde, übernahmen im letzten Schuljahr 55 Lehrer und Lehrerinnen erstmalig eine bündnerische Schule. Viele Lehrer benutzen nun die gebotene Gelegenheit, ihre Existenz zu verbessern, und streben von den strengen Gesamt- und Mehrklassenschulen der kleinen Gemeinden nach den leichtern und besserbezahlten Stellen. So ist es geradezu zur Regel geworden, dass kleine Gemeinden jedes Jahr einen Lehrer suchen müssen. Wenn dann noch Krankheit oder Militärdienst des Lehrers dazukommen, kann es geschehen, dass eine Schule im gleichen Jahre durch mehrere Lehrer betreut werden muss. Es ist mir eine Schule bekannt, die während der letzten zwei Schuljahre nicht weniger als sieben verschiedene Lehrer hatte! Auf den Nachteil eines so häufigen Lehrerwechsels muss wohl nicht besonders hingewiesen werden. Wieder ist es die Schule in der kleinen Berggemeinde, die am meisten darunter zu leiden hat. Und es ist nicht nur die Schule, die von diesem ständigen Wechsel betroffen wird, sondern es ist die ganze Gemeinde in ihrem gesellschaftlichen und geistigen Leben; denn wie könnte sich ein Lehrer in die örtlichen Verhältnisse einer Gemeinde einfühlen, in der er nur ein, höchstens zwei Jahre wirkt! Es nützt meines Erachtens eben nicht viel, in wohlgemeinten Kursen dem Lehrer seine kulturelle Mission in der Landgemeinde vor Augen zu führen, wenn man nicht dafür sorgt, dass er in dieser Gemeinde sein Auskommen finden kann.

Damit sind wir bei einer Forderung angelangt, die eng mit dem Problem des Lehrermangels zusammenhängt: es ist die Forderung nach einer angemessenen *Verlängerung der Schulzeit.* Ich habe schon erwähnt, dass nicht wenige Lehrer unsern Kanton verlassen, weil ihnen die Winterschule (die meist von Mitte Oktober bis Mitte April dauert) mit ihren 26 oder 28 Schulwochen kein genügendes Auskommen bietet. Es ist eben nichts mit der romantischen Vorstellung vom Bauernlehrer, der im Winter Schule hält und im Sommer seine Landwirtschaft betreibt. Dies war früher einmal so; heute ist der «Bauernlehrer» selten geworden. 1946 waren etwa 11 Prozent der bündnerischen Lehrerschaft Bauern, davon aber viele nur Kleinbauern mit geringer Viehhabe. Martin Schmid schildert die heutigen Verhältnisse folgendermassen: «Dass alle Bündner Lehrer Bauernlehrer seien, ist eine Sage wie die vom ‚Wilden Mann'; 5 Prozent der gesamten Volksschullehrerschaft sind Bauernlehrer, das heisst haben grössere oder mittlere Bauernbetriebe; 8½ Prozent haben 6 bis 10 Stück Vieh.

Die andern sind Gelegenheitsarbeiter, Zivilstandsbeamte, Seuchenwärter, Lagerleiter, Sommer-Landjäger (das heisst Verkehrspolizisten), Fischer, Saison-Kondukteure, Hotelfachleute, Wirte, Heuer, Posthalter, Maurer, Bienenzüchter usw.»

In neuerer Zeit kommt noch eine weitere Möglichkeit der Existenzverbesserung hinzu, von der viele Lehrer Gebrauch machen, nämlich die, für das Sommerhalbjahr eine Stellvertretung in der untern Schweiz anzunehmen. Diese Art der «Ferienbeschäftigung» ist gewiss zu begrüssen, bietet sie doch dem Lehrer ausser der notwendigen Aufbesserung seines Einkommens Gelegenheit, wertvolle methodische Erfahrungen zu sammeln; anderseits aber schliesst sie auch die Gefahr in sich, dass aus der Stellvertretung eine dauernde Anstellung werde und der Lehrer nicht mehr in seine Heimat zurückkehrt. Im neuen Schulgesetz ist eine Verlängerung der Schulzeit auf 32 Wochen vorgesehen. Daher wird erst die Annahme dieses Gesetzes eine Lösung der für unsere Bündner Schule so wichtigen Frage bringen.

Die landwirtschaftliche Bevölkerung macht einer Verlängerung der Schulzeit gegenüber allerlei Vorbehalte. Sie befürchtet, eine solche könnte das Bauernkind der Scholle entfremden. Ich kann diese Befürchtungen nicht teilen; ich glaube vielmehr, man müsse gerade im Interesse der Landwirtschaft den Ausbau der Bündner Volksschule befürworten; denn auch Bauer und Bäuerin bedürfen heutzutage einer gründlicheren Schulbildung. Das Problem ist nicht leicht zu lösen. Bei allseitigem gutem Willen liesse sich wohl ein Weg in der Weise finden, dass die «Mehrwochen» den örtlichen Verhältnissen entsprechend an die bisherige Schulzeit angefügt und die Ferien (durch die ein verlängertes Schuljahr ohnehin unterbrochen werden müsste!) den Bedürfnissen der bäuerlichen Bevölkerung entsprechend angesetzt würden. Diese Regelung bedingt natürlich, dass der Lehrer seiner Schule für eine längere Zeit zur Verfügung stehen muss, als die eigentliche Schulzeit ausmacht. Für diese Zwischenzeit müsste er auch entlöhnt werden, da er in irgendeiner Weise doch im Dienste der Schule steht (Korrekturen, Vorbereitungen, Kursbesuche usw.) und mit seiner Familie leben muss. Es ist überhaupt nicht richtig, den Lehrer nur für die effektive Schulzeit zu besolden. Leider kennen viele grössere Gemeinden, die ihre Schulzeit erheblich verlängert haben und eigentlich eine Jahresschule besitzen, immer noch diese veraltete Gehaltsregelung.

Die drei Schulen von Maladers sind seit dem Schulhausbrand notdürftig in Privathäusern untergebracht. Die «Mittelschule» (4.—6. Klasse) bei der Lösung der Examenaufgaben. (Siehe Heft 38 der SLZ von 1957.)

Will man die Abwanderung der Lehrer wirksam verhindern, so muss der veraltete Grundsatz des «Wochenlohnes» (Besoldung für die Anzahl Wochen, da der Lehrer wirklich «Schule gehalten» hat — als ob er nicht auch in anderer Weise für die Schule zu arbeiten hätte!) endlich aufgegeben werden; zum mindesten müsste er für die ganze Zeit besoldet werden, da er der Schule zur Verfügung stehen muss. Damit wird die Frage der Schulzeitverlängerung zu einem finanziellen Problem, das manche Landgemeinde ohne wirksame Hilfe durch den Kanton nicht zu lösen vermöchte. Das Besoldungsgesetz von 1957 sieht denn auch in Artikel 35 solche Beiträge vor, namentlich an kleine Gemeinden und an Gemeinden mit Fraktionsschulen. Da der Kanton zudem an Schulen mit verlängerter Schuldauer (von der 27. bis zur 36. Schulwoche) namhafte Beiträge ausrichtet, stehen der Verlängerung der Schulzeit kaum mehr finanzielle Hindernisse entgegen. Es ist zu hoffen, dass schliesslich auch die landwirtschaftliche Bevölkerung zu dieser notwendigen Verbesserung des bünderischen Schulwesens, die gewiss auch in ihrem Interesse liegt, Hand bietet.

Wie in andern Kantonen, so ertönt auch bei uns seit längerer Zeit der Ruf nach einer Umgestaltung der Oberstufe im Sinne eines *Ausbaues der Oberschule*. Ein solcher Ausbau im Hinblick auf die Bedürfnisse der landwirtschaftlichen Bevölkerung wurde schon 1943 durch eine grossrätliche Motion verlangt. Dieser Ausbau ist aber auch aus andern Gründen notwendig geworden; sie seien hier in Kürze erwähnt. Leider hatte der an sich begrüssenswerte Ausbau der Sekundarschule eine Verarmung und Aushöhlung der Oberschule zur Folge. Wer immer es im Leben «zu etwas bringen» wollte, musste — so meinte man und meint es heute immer noch! — die Sekundarschule besucht haben. Da-

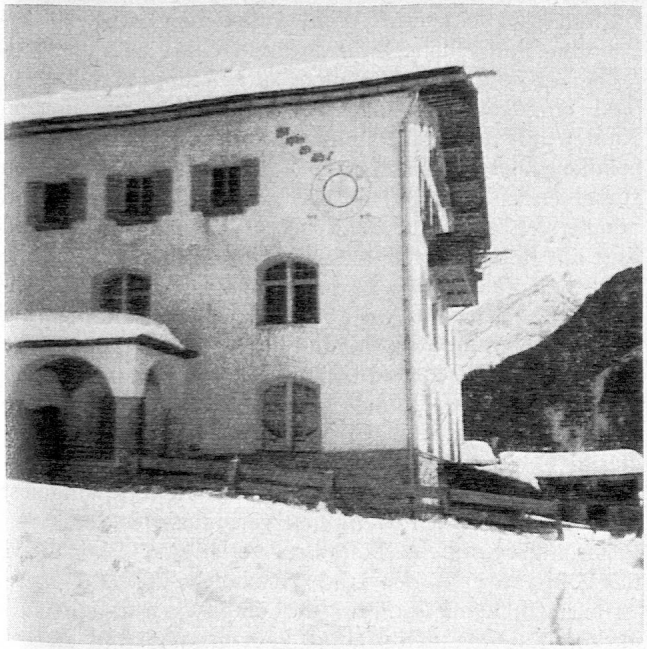

Das Schulhaus einer hablichen Landgemeinde; im obern Stockwerk befindet sich die Lehrerwohnung.

her drängten und drängen sich auch Schüler in die Sekundarschule, die nach ihrer Begabung eines ganz anders gearteten Unterrichts bedürften und den Anforderungen der Sekundarschule in keiner Weise gewachsen sind. Diese hat aus Gründen, die hier nicht zu untersuchen sind, ihre Pforten recht weit aufgetan und versucht die Doppelaufgabe zu lösen, einmal ihrer eigentlichen Bestimmung gemäss begabte und fleissige Schüler in ihrer Entwicklung zu fördern, daneben aber auch noch schulisch unbegabte und schwerfällige Schüler auf ihren Beruf vorzubereiten. Ganz abgesehen davon, dass die Sekundarschule diese Doppelaufgabe niemals befriedigend lösen kann, könnten die mehr praktisch begabten Schüler durch eine gutgeführte Oberschule mit einem auf die praktischen Bedürfnisse ausgerichteten Stoffplan weit besser auf ihre Lebensaufgabe vorbereitet werden. «Die Oberschule wäre in Zukunft nicht einfach die ausgestossene Oberstufe, gerade recht für die Schüler, für die ‚es zu nichts Höherem langt', eine Stufe *unter* der Sekundarschule, mit gleichen Fächern wie diese, nur alles angemessen verdünnt; sie wäre etwas anderes und Ebenbürtiges. Das ist ein deutlicher Einbruch in die unheilvolle Einstellung, Bildung und Schule seien Standesfragen. Eine lebendige, lebensnahe Oberschule, mit Garten und Werkstätte, mit Tätigkeit von Kopf und Hand, ist ein sichtbares Zeichen dafür, dass man nicht nur an den Beamten und Lehrer, Kaufmann und Akademiker denkt, sondern liebevoll die weitern Volkskreise einschliesst.» (Martin Schmid in «Bekanntes und unbekanntes Graubünden».)

An einigen Orten ist die Oberstufe schon seit Jahren zur Werkschule ausgebaut worden, so in der Stadt Chur, die ihre sechs Werkklassen in vorbildlicher Weise eingerichtet hat. Andere Gemeinden sind im Begriff, das Oberschulproblem zu lösen. Die Schwierigkeiten sind nicht gering. Einmal bedarf es besonderer Einrichtungen, die bei uns noch fehlen, dann aber auch des Lehrpersonals. Die grösste Schwierigkeit liegt wohl darin, dass die meisten kleinen oder mittelgrossen Gemeinden nicht die genügende Schülerzahl aufweisen, um die Oberschule selbständig führen zu können. Diese wird dann meist irgendeiner Stufe angehängt und fristet ein Aschenbrödeldasein. Die Schwierigkeit wäre dadurch zu lösen, dass zwei oder mehrere Gemeinden sich zur gemeinsamen Führung einer Werkschule zusammenschlössen; dann wären auch die Mittel für die nötigen Einrichtungen leichter zu beschaffen. Der Entwurf für das Schulgesetz sieht für den neuen Schultypus die gleichen Kantonsbeiträge vor wie für die Sekundarschulen. So ist zu hoffen, dass eine Schulstufe, die jahrzehntelang vernachlässigt wurde, endlich zu ihrem Recht komme.

Ein weiteres Problem, das in unserm Kanton noch der Lösung harrt, ist das *Hilfsschulproblem*, die Frage der Schulung des entwicklungsgehemmten Kindes.

Nach einer Schätzung der Schulinspektoren besuchen etwa 170 debile Kinder die Primarschulen. Ueber den grossen Nachteil dieses Zustandes für die betreffenden Kinder selber wie auch für die Schule will ich mich hier nicht auslassen. Es fehlt eben in vielen Fällen nicht nur an den Mitteln für die Erziehung solcher Kinder, sondern leider oft auch an der Einsicht und am guten Willen. Schwierig ist es auch, in jedem einzelnen Falle abzuklären, ob es sich um ein noch schulunreifes, sich spät entwickelndes oder um ein ausgesprochen debiles Kind handelt. Für solche Abklärungen könnte ein *schulpsychologischer Dienst*, wie ihn die Stadt Chur einzurichten plant, auch der Landschule sehr gute Dienste leisten.

Für die Schulung des entwicklungsgehemmten Kindes bestehen in unserm Kanton gegenwärtig nur drei Möglichkeiten:

1. die Erziehungsanstalt für geistesschwache Kinder in Masans mit etwa 50 Kindern, einer Lehrerin und zwei Lehrern;
2. die Spezial- und Förderklassen der Stadt Chur mit etwa 90 Kindern, einer Lehrerin und drei Lehrern;
3. die «Spezialklassenschule» in Davos-Platz mit 15 Kindern und einem Lehrer.

Diese wenigen Ausbildungsmöglichkeiten genügen aber bei weitem nicht. Daher werden folgende Massnahmen als notwendig empfunden:

a) Ausbau der bestehenden Hilfsschulen in der Weise, dass sie ein grösseres Einzugsgebiet erfassen können;
b) Gründung dezentralisierter Hilfsschulen in den verschiedenen Talschaften.

Das sind sicher Aufgaben von grosser finanzieller Tragweite; sie werden nicht von heute auf morgen zu lösen sein. Wichtig ist, dass immer wieder auf die Notwendigkeit hingewiesen wird.

Auch die Versorgung des an der Grenze der Bildungsfähigkeit stehenden Kindes bereitet je und je grosse Schwierigkeiten. In letzter Zeit ist in der Anstalt «Plankis» bei Chur ein Heim für «praktisch Bildungsfähige» geschaffen worden, das etwa 30 Kinder aufnehmen kann.

Für die Lösung aller dieser Aufgaben, des Hilfsschulproblems wie des schulpsychologischen Dienstes, wird das kommende Schulgesetz, so hoffen wir, die Grundlagen schaffen.

Schliesslich sei noch eine Aufgabe erwähnt, die zwar nicht direkt zur Volksschule gehört, sie aber sehr nahe berührt: es ist die *Weiterbildung der schulentlassenen Jugend.*

Die im gewerblichen und im kaufmännischen Berufe stehende Jugend erhält ihre Ausbildung in den entsprechenden Berufsschulen. Anders steht es mit der in bäuerlichen oder in ungelernten Berufen stehenden Jugend. Für sie fehlt es an den meisten Orten an Weiterbildungsmöglichkeiten. Wohl gab es vor einigen Jahrzehnten eine schöne Zahl landwirtschaftlicher und allgemeiner Fortbildungsschulen; sie sind aber zum grossen Teil eingegangen. Gegenwärtig bestehen in unserm Kanton nur noch drei landwirtschaftliche Fortbildungsschulen. Dieser Mangel an Weiterbildungsmöglichkeiten für einen grossen Teil unserer schulentlassenen Jugend macht sich sehr nachteilig bemerkbar. Martin Schmid sagt mit Recht: «Es ist auffallend, dass junge Leute, die nach der Volksschule keine weitere Schulungsmöglichkeit hatten, beim Eintritt ins Erwachsenenalter geistig verkümmert anmuten. Nicht nur sind viele Kenntnisse des Schulsackes abgefallen; es fehlt an Denkfähigkeit, geistigem Leben, Interesse, jedenfalls überall da, wo nicht ein ‚Führer' die jungen Menschen zu wecken verstand. Es ist, als ob die Probleme der Entwicklungsjahre, die Fragen des Wachsens und Reifens, ungelöst blieben, den jungen Menschen verbraucht hätten.»

Zwei grossrätliche Motionen verlangten schon 1948 das Obligatorium der landwirtschaftlichen und hauswirtschaftlichen Fortbildungsschulen, wie es die meisten andern Kantone schon lange kennen. Wir sind diesem Ziele heute noch keinen Schritt nähergekommen. Die gutgemeinten Versuche einsichtiger Schulmänner, die

Gemeinden zur Durchführung von Fortbildungskursen zu veranlassen, haben nach teilweise recht schönen Anfängen nirgends zu dauernden Lösungen geführt. Schuld daran tragen gewiss zum Teil die Verhältnisse, vielfach aber auch Gleichgültigkeit und Interesselosigkeit. Die Erfahrungen haben gezeigt, dass hier auf dem Wege der Freiwilligkeit oder des Gemeindeobligatoriums nichts zu erreichen ist. So wird erst ein künftiges Gesetz die Lösung dieses Problems bringen, das nicht nur ein wichtiges Erziehungsproblem darstellt, sondern auch von grosser volkswirtschaftlicher Bedeutung ist. —

Bündnerische Schulsorgen! Ich habe sie lange nicht alle aufgezählt und mich auf die wichtigsten beschränkt. So wurde zum Beispiel nichts gesagt von den dürftigen, armseligen Schullokalen und den veralteten, ungenügenden Schuleinrichtungen in vielen Gemeinden oder vom Fehlen der Einrichtungen für das Turnen und noch so manchem andern Mangel. Vielleicht aber können meine Ausführungen etwas dazu beitragen, dass man, wenigstens in Fachkreisen, unsern bündnerischen Sorgen inskünftig einige Aufmerksamkeit schenke.

L. Knupfer, Schulinspektor, Chur

Zu Bündens Ur- und Frühgeschichte

A. *Kurzer Hinweis auf die Sonderheiten bündnerischer Urgeschichte*

Scharen von Unterländern besuchen jährlich Bünden. Sie suchen und finden Sonne, Schnee, Erholung, Vergnügen, und der Industriemagnat schnüffelt, wo noch ein rentables Wässerlein für seine Turbinen wäre. Was für ein Prozentsatz der Besucher hat aber nach der Eigenart dieser Südostbastion unseres Schweizerlandes gefragt oder ist willens, es zu tun? Es muss jedem Denkenden eigentlich auffallen, dass in unserem Alpenlande etwas merkwürdig Eigenständiges lebt. Schon die Existenz einer besonderen Sprache, des Rätoromanischen, müsste darauf hinweisen.

Da freut es den verwurzelten Bündner von Herzen, dass die Delegierten des Schweizerischen Lehrervereins zu uns kommen wollen und vorgängig ihrer Tagung *ausdrücklich* einige Hinweise auf die Eigenart Bündens zu erhalten wünschen. Wir geben sie mit Freuden, sagen aber ganz besonders: «Kommt und sehet! Unsere Heimat ist in ihrer Tradition und Geschichte unendlich reicher, als der Aussenstehende nur ahnt.»

Wir müssen freilich bis in die Ur- und Frühgeschichte zurückschauen, um die Eigenständigkeit zu begreifen. Bei der bisher ältestbekannten Siedlung auf dem jungsteinzeitlichen *Petrushügel bei Realta/Cazis* bestanden Beziehungen zur unteren Schweiz. Und doch ist's, soweit die Materialien ein Urteil zulassen, nicht einfach ein Ableger der gleichzeitigen Horgener Kultur. Die Leute auf dem Petrushügel betrieben eine intensive «Industrie». Im weitausgedehnten Flussbett des Hinterrheins sammelten sie die geeigneten Serpentine und verarbeiteten daraus die feingeschliffenen Beile und Meissel, die sie im Tauschhandel weitergaben. Die zahlreichen Hirsche lieferten ihnen das prächtige Hornmaterial für Zwischenfassungen, Handhaben und so fort. 193 Steinsägen waren das Haupthandwerkzeug, profilierte Platten, mit denen sie mittels Quarzsandes die feinen Schnitte herbrachten. Im übrigen sind 50 Prozent der Knochen von Haustieren, vorwiegend vom Schaf. Hirschhornhacken belegen einen gewissen Ackerbau. Ein prächtiger Hirschhornlöffel zeigt, dass die 20 bis 30 Siedler immerhin schon gewisse Essmanieren hatten. Wo diese Neolithiker, als ihre Pfostenhäuschen niederbrannten, hingekommen sind, bleibt im dunkeln. Jungsteinzeitliche Streufunde bis auf den Ofenberg hinein lassen uns ahnen, dass das Dörflein auf dem starkbefestigten Petrushügel nicht die einzige Frühsiedlung im Lande war.

Ein überraschend reiches Bild bieten die Funde aus den verschiedenen Phasen der Bronzezeit in Bünden. Die Forschungen und Grabungen, insbesondere von Walo Burkart selig, haben in den letzten 25 Jahren zu ganz ungeahnten Entdeckungen geführt. Im Innern der Alpen blühte von etwa 1800 bis 800 v. Chr. eine erstaunliche Eigenkultur. Das Land war bis in die hintersten Täler hinein besiedelt. Wir erinnern an die *Crestaulta bei Surin/Lumbrein* im hintersten Lugnez, deren Anlage, Töpfereien, Werkzeuge und — Frauengräber die Forscherwelt bis heute in Atem halten.

Oder da erhebt sich die befestigte Grossanlage der *Mutta von Fellers* ob Ilanz mit ihren verschiedenen Schichten. Von dort beherbergt unser Rätisches Museum als Paradestück die einzigartige Scheibennadel von 83 cm Länge aus dem 16. Jahrhundert v. Chr. (siehe die Abbildung auf dem Titelblatt dieses Heftes). Sie gilt als das älteste Bündner Kunstwerk, da verschiedenes darauf hinweist, dass sie an Ort und Stelle hergestellt worden ist. Die starke Befestigung der Kuppe, solche Schmuckstücke und einige Luxuskeramik weisen auf den festen Sitz eines mächten Herrn hin. Ein Exportgut von der Mutta sind Verukano-Mahlsteine. Dieses

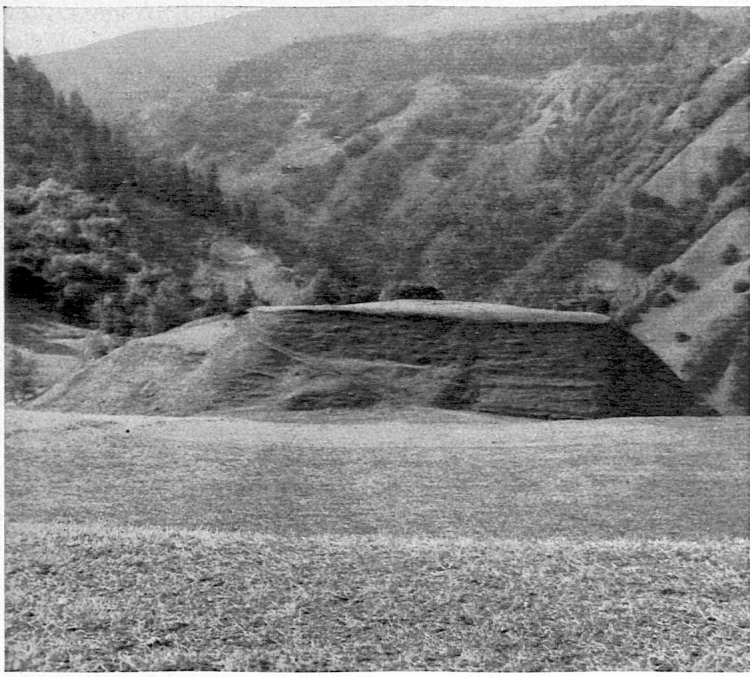

Crestaulta, von Südosten gesehen

hiefür sehr geeignete Gestein kommt nur hier anstehend vor, und doch fanden sich schöne Exemplare auch auf der Crestaulta. Eine aufschlussreiche Siedlung treffen wir sodann auf *Cresta bei Summaprada/Cazis*. Diese Oertlichkeit kennzeichnet sich durch eine fabelhafte Schichtenfolge. Es gelang bereits Burkart, 4 Hüttenhorizonte der frühen, 3 der mittleren, 2 der späten Bronze- und zwei der Eisenzeit festzustellen, also im ganzen schon bei der Entdeckung (1943) elf übereinanderliegende Dörfchen von ungefähr 1700 bis 400 v. Chr. Seither hat sich das Schweizerische Landesmuseum der Stätte angenommen, und Prof. Vogt hofft, durch seine Grabungen zu klaren Erkenntnissen über die Kulturfolge der alpinen Bronzezeit vorzustossen. Ebenso überraschende Funde gelangen W. Burkart im Oberhalbstein. Da ist einmal der geheimnisvolle Bau auf *Caschlins* ob Cunter. In 1450 m ü. M. grub er 1944 bis 1956 einen Steinbau von 20 m Länge und 3 bis 3,50 m Breite aus, dessen kurze Quermauern spitzwinklig zur Längsmauer abschliessen. Die Trockenmauern sind bis 5 m dick. Dieses Steingebäude erhebt sich auf einem älteren Holzbau, von dem noch eine Reihe Pfostenlöcher festzustellen war. Zum Steinbau gehörte eine altarartige Herdstelle. Daneben waren auf Platten zwei prächtige Bronzebeile und — wieder ein seltenes Prachtstück unserer Urgeschichtssammlung — eine bronzene Beilgussform deponiert. In der Mauer kam ein Bronzemesser seltener Form zum Vorschein, das zeitlich in die erste Phase der Bronzezeit gehört, während das übrige Material dem Ausgang der mittleren Bronzezeit entstammt, also dem 13. bis 12. Jahrhundert v. Chr. «Die Bedeutung dieses Steinbaues», sagt Burkart, «der in Europa seinesgleichen sucht, ist schwierig zu erkennen. Da aber nach bisheriger Erfahrung die Anlage auf Caschlins weder ein Wohnbau sein kann, wogegen viele Gründe sprechen, noch gewerblichen Zwecken oder als Fluchtburg gedient hat, wofür sie möglichst ungeeignet war, kann nur eine religiöse Verwendung in Frage kommen. Schon die Tatsache, dass die Erbauer etwa 1000 Tonnen Steine auf den Hügel hinaufgeschleppt haben, weist darauf hin, welch grosse Arbeit hier geleistet wurde, was nur von einer zahlreichen Volksgruppe zu erwarten ist, und hinter einer solchen Triebkraft dürfen gewiss religiöse Motive vermutet werden. In nur 3 und 2,5 km Entfernung befinden sich die Siedlungen auf *Motta da Vallac* und *Patnal* (Gemeinden Salux und Savognin), und es darf damit gerechnet werden, dass Caschlins das Heiligtum der ganzen Talbevölkerung darstellte . . . Die deponierten Bronzen mögen zu kultischen Handlungen gedient haben oder als Weihegaben erklärt werden.» So weit Burkart. Diese Deutung liegt nicht ausserhalb des Rahmens, wenn wir an die *Quellgaben von St. Moritz* denken. In zwei senkrecht in einen Schutzkasten gestellten Lärchenröhren lagen zwei prächtige Bronzeschwerter, eine Nadel, ein Dolch und anderes. Auch die *Parpaner Quelle* und die von *Ruis* ergaben Weihegaben an die Quellgottheit; in beiden letzteren Fällen waren es Bronzebeile. Selbst das hochgelegene Engadin war in der Bronzezeit recht stark besiedelt. Diese Funde verdanken wir zum grössten Teil Obering. H. Conrad. Es handelt sich um prächtige *Stationen bei Zernez, Susch, Lavin, auf dem Ofenberg* sowie — neuestens — um die in Arbeit stehende *Mottata/Ramosch*. Die Untersuchungen von Reallehrer B. Frei zeigen, dass auf Mottata wie auf dem Montlingerberg die Bronzezeit noch bis um 800 andauerte und in der letzten Phase von der sogenannten Melauner Kultur beherrscht wird. Diese strahlt von Meluno/Brixen im Südtirol weit in den Alpenbogen hinein. Sie ist aber heute bedeutend früher anzusetzen, als man noch vor kurzem annahm. Eine Weile glaubten die Archäologen sogar, diese Melauner Kultur mit den Rätern verbinden zu können.

Schwierige Fragen ergeben sich für die Bodenforschung in bezug auf die Eisenzeiten in Bünden. Ausgeprägte Hallstatt-Sachen sind selten. Das Keltentum übt keinen grossen Einfluss aus. Die Schwierigkeit liegt auch schon im äussern. Wichtige Plätze sind später von Kirchenburgen und Feudalfestungen übernommen worden. Die Fundamentierungen dieser Bauten zerstörten die Schichtungen. Wichtig sind hier die Grabfelder. Da ist das Vorderrheintal im Vorsprung. Beim Bau der Rhätischen Bahn konnte das Gräberfeld von *Darvella/Truns* aus dem 3. und 2. Jahrhundert v. Chr. gehoben und erforscht werden. Es handelt sich um Skelettgräber mit reichen Beigaben. Gleichartige Gräber kamen unterhalb *Luven*, Richtung Lugnez, zutage und ähnliche auf *Bot Panadisch/Bonaduz*. Die Materialien weisen auf Einflüsse aus dem südlich-lepontischen Gebiet. Im übrigen Bünden zeigen die Formen stark nach Fritzens und San Zeno, also ins Nord- und Südtirolische. Eine ganz andere Kultur tritt uns sodann im Dorfe und bei den über 70 Gräbern von *Castaneda* entgegen. Diese südlichen Talschaften gehen natürlich mit dem Tessin und entsprechen dem dortigen Kulturkreise mit den grossen Ohrringen, den übermässigen Bernsteinketten, den zahlreichen Gefässbeigaben usf. — Doch nun genug der Hinweise auf Freuden und Leiden bündnerischer Bodenforschung. Das ist sicher: Unendlich reich ist unser Boden diesbezüglich, und wenige sind der Arbeiter. Hart ist der Kampf, damit nicht jetzt durch die modernen Grossbauten viele Möglichkeiten unwiederbringlich zerstört werden. Es ist keine leichte Aufgabe für die verantwortlichen Instanzen, das prähistorische Patrimonium einigermassen zu wahren.

B. Eigentümlichkeiten der Bündner Frühgeschichte

Wenn manche Eigentümlichkeit des heutigen Bünden durch urgeschichtliche Tatsachen begründet wurde, so gehen andere auf spezielle Erscheinungen der Frühgeschichte zurück. Der Hauptunterschied gegenüber der unteren Schweiz dürfte darin liegen, dass damals hier ein ganz anderes Volk als die Helvetier sass, nämlich die Räter. Die Räterfrage ist darum unabwendbar, wenn man Bünden begreifen will. Was ist damit los?

Der Name lebt bis heute bei uns mit einer seltsamen Zähigkeit fort. Auf Schritt und Tritt stösst man auf «Rätisches». Ich erinnere an die Rhätische Bahn, an das Rätische Kantonsspital, an die Rhätischen Aktienbrauereien, an die Rätus-Apotheke usf. Was das alles mit den alten Rätern zu tun hat, ist freilich fraglich. Nun, hier sind wir im Gegensatz zur früheren Epoche nicht mehr nur auf die «Spatenwissenschaft» angewiesen. Selbstverständlich wollen die Ergebnisse derselben immer gewissenhaft mitberücksichtigt sein. Aber für die Frühgeschichte eröffnen sich uns noch ganz andere Wege zur Erkenntnis — freilich unter einer unabdingbaren Voraussetzung, dass man nicht, wie es sich die neuere schweizerische Forschung merkwürdigerweise angewöhnt hat, den Horizont am dicken Grenzstrich der modernen Schweizer Karte aufhören lässt. Die Funde in Helvetien müssen ja auch in die Welt des gesamtkeltischen Raumes, von dem Helvetien nur ein kleines Ecklein war, hineingestellt werden. So müssen auch wir beim Alten Rätien, wie es noch ein P. C. Planta getan,

die damalige völkische und besondere kulturelle Einheit als Ganzes ins Auge fassen, auch wenn das für die Forscherarbeit Mehrarbeit heraufbeschwört. Räter hausten vom «Adulas» bis oberhalb Como, von Como, dem Alpensüdfuss nach, bis gegen Vicenza, von dort bis Kufstein, von der Salzburger Grenze bis zum Bodensee und von dort, dem Rheintale nach, bis an die Quellen unseres Stromes. Innert dieser hier nur in groben Zügen angedeuteten Grenzpunkte treffen wir auf Räterwesen.

Dieses ist zunächst erfassbar, und das wird immer der Ausgangspunkt bleiben müssen, durch *die römischen Inschriften* dieses Gebietes. Sie sind im ganzen zahlreich. Manche sind formal und inhaltlich allgemeinrömisch. Bei anderen guckt das Einheimische durch, und bei manchen tritt es sogar ganz ungeniert zutage. So erfahren wir zum Beispiel aus einer kaiserzeitlichen Grabtafel, dass es einen Pontifex sacrorum Raeticorum, einen Oberpriester über die rätischen Heiligtümer, gab. Auf Votivaltären erscheinen Gottheiten, die wir ausserhalb des rätischen Gebietes nirgends antreffen, während solche, die zum Beispiel in den römischen Inschriften Helvetiens auftauchen, hier völlig fehlen. Von einem solchen Altare erfahren wir den Namen des höchsten Rätergottes, «Jupiter Felvennis». Den Jupiter kennen wir von Rom her. Die Gleichsetzung des einheimischen entsprechenden Gottes war in den Provinzen üblich. Einzig und allein in Rätien jedoch bekommt der Himmelsgott den Beinamen Felvennis. Und um es vorwegzunehmen, die *Ortsnamenkunde*, ebenfalls ein wichtiger Steg zur Erkenntnis dieser fernen Zeiten, überliefert uns, wieder nur im rätischen Gebiet, den Felvennis-Namen des öftern. So heisst der schöne Hügel bei der Station Domat/Ems in mittelalterlichen Urkunden und bis heute Tumma Felvegn. Heute noch wird eine der Hauptprozessionen um den betreffenden Hügel geführt. Weitere Altäre künden uns von einem Gotte Cuslanus, von einem Ihamna und einem Squna, einem Revin, einem Tullin, einer Alantedoba und andern. Wir sehen, es bestand noch weit in die Kaiserzeit hinein ein eigenständiges rätisches Pantheon.

Als Rom sich langsam um den Norden der Poebene zu kümmern begann, was für die östliche Hälfte recht spät eintraf, fragten sich *die römischen Publizisten* und ihr Publikum, was diese Räter denn für Leute seien. Gereimtes und Ungereimtes wird aufgetischt, und wir dürfen ja nicht alles unbesehen hinnehmen. Es kommt darauf an, wer es sagt und woher der Mann seine Weisheit bezogen hat. Als erster schreibt um 150 v. Chr. der Grieche Polybios nebenbei über die Räter. Er hat in Erfahrung gebracht, dass es über den ungeheuren Alpenbogen nur vier Uebergänge gibt, einer «dia Raiton», das heisst einer durch das Gebiet der Räter. Um 150 v. Chr. ist also der Räterbegriff für ein Gebiet der mittleren Alpen feststehend. Ausführlicher berichtet der Grieche *Strabo*, der um 30 vor bis 20 nach Chr. schrieb, freilich nicht ohne manchen Widerspruch. Er weiss zu berichten, dass der Rhein in den Bodensee fliesse, an dessen Gestade teilweise Räter hausten. Als weitere Grenzpunkte nennt er Como und Verona. Von einigen Teilstämmen sagt er ausdrücklich, sie seien Illyrer, was die Sprachforschung ihm bestätigt. Räter ist für Strabo ein Sammelname für viele kleine Stämme, die nicht ungern zu Raub neigen. Darum hängt er ihnen denn auch einen argen Namen an: Lästai = Räuberpack (freilich in einem Augenblick, wo die Römer im «passo romano» die halbe Welt ramassierten!). Er weiss zu sagen, wie solche Räterhorden mit eroberten Ortschaften verfuhren. Die Männer wurden niedergemacht. Die Knaben stellten sie in zwei Reihen auf, und der rätische «Manteis», der Seher, hatte durchzuschreiten und festzustellen, welche Krieger würden. Diese werden erdolcht. Ja, nicht genug damit! Träfen sie schwangere Frauen, habe auch da der Seher anzugeben, was die Zukunft bringe. Laute der Spruch auf Knabe, folge der Räterdolch. Anderseits weiss Strabo von Handelsbeziehungen der Räter mit den Bewohnern der Poebene zu berichten. Als Produkte nennt er Wein, Käse, Bienenhonig, Harz, Pech und anderes. Ferner nennt er eine Reihe Einzelstämme mit Namen, die wir in den heutigen Talschaftsnamen wiederfinden. Anlässlich des Räterkrieges vom Jahre 15 v. Chr. produzierten die *Lateiner* ihre Notizen über die gefürchteten Feinde. Der bekannte Feldzug des Drusus und Tiberius wird da verhimmelt. Zur grösseren Ehre des Kaisers und der Tapferkeit der Truppen weisen sie besonders auf die Burgen hin, die sich auf schwindelerregenden Höhen erheben. Dass sie da nicht ganz zu Unrecht davon berichten, zeigen uns die bis heute bekannten rätischen Fluchtburgen. Es sei zum Beispiel an *Hohenrätien*, den alten *Johannisstein*, an den fast unzugänglichen *Crap Sogn Parcazi/Trins*, an den sicheren *Grepault bei Truns* und andere mehr erinnert. Wenn die Römer Strafexpeditionen unternahmen, verzogen sich die bedrohten Stämme mit Kind und Kegel und ihrem Vieh auf diese Felsbastionen, und der Flachlandsoldat drückte sich bald kleinlaut. Dort oben hatte der Stamm meist auch sein Heiligtum, das bei der ersten Missionsarbeit vom bescheidenen christlichen Kirchlein überdeckt wurde. Die Flurnamenforschung weiss uns übrigens auch zu sagen, wie diese Volksburgen rätisch hiessen: nicht Dunum wie im keltischen Gebiet, sondern Patnal. Diese Bezeichnung haftet heute noch an uralten Stätten Bündens, des Veltlins, Vinstgaus, der Camonica, ja selbst bei Lavisio/Trento hat sich eines zu erhalten vermocht. — Die Lateiner Horaz, Livius und andere interessieren sich entsprechend dem damaligen Rassenverbesserungsfimmel der Römer insbesondere für die Abstammung der Räter. Von einer Gruppe berichtet Strabo, sie seien aus der östlichen Poebene durch die Veneter vertriebene Euganeer. Das wird dann ausgemalt, bis Livius die schönste Etruskertheorie beisammen hat, das heisst behauptet, die Räter seien durch die Gallier in die Alpen abgedrängte Etruskerflüchtlinge, seien dort allerdings bös verwildert. Begreiflich, dass die Bündner Huma-

Crap Sogn Parcazi bei Trins

nisten solche Aussagen der Klassiker herausstrichen und sich nicht wenig darauf einbildeten. Aber damit lässt sich heute nicht mehr das geringste anfangen.

Eine Reihe von Angaben der Publizisten lässt sich übrigens anhand *ausserrätischer römischer Inschriften* nachprüfen. So ist für uns von der grossen Basler 2000-Jahr-Feier auch ein Brosämlein abgefallen. Numatius Plancus berichtet nämlich in seiner berühmten Grabinschrift zu Gaeta, dass er als gallischer Statthalter eine Rätergruppe besiegt und dafür einen Triumph habe feiern dürfen. Irgendwo an der gallischen Grenze hat er sich also mit unseren Altvorderen herumgeschlagen. Die Aussagen des Plinius über die Stammesnamen rätischer Teilstämme können weitgehend verifiziert werden anhand der Siegesinschrift, die Senat und Volk Roms dem Kaiser Augustus oberhalb Monaco in La Turbia errichteten. Dieses stolze Denkmal schaut heute noch weit aufs Meer hinaus, und die Namen der Unterjochten können in der Reihenfolge von West nach Ost hübsch abgelesen werden. Andere Stämme, wie die Bergeller, werden durch einen Rechtsentscheid des Kaisers Claudius urkundlich beglaubigt, und zwar auf einer der schönsten römischen Inschriften, auf der Tabula Clesiana aus Bronze, heute im Museum zu Trento.

Wir haben gesehen, wie bei den Schriftstellern allerhand Aussagen über die Räter gemacht werden, die recht seltsam klingen. Vergessen wir nicht, es sind Fremde, die sich da äussern. Dann war Kriegsspannung. Nicht unschuldig ist der römische Kulturfimmel und -hochmut, der auf die Alpenbewohner als auf «Unsinnige» hocherhaben herabschaute. Schauermärchen sogar werden den sensationslüsternen Damen im Samtsofa in Rom aufgetischt. Horaz behauptet, die rätischen Frauen hätten im Kampfe ihre Säuglinge von der Brust gerissen, hätten sie am Boden zerschmettert und den römischen Legionären um den Schädel gehauen . . .

Inschrift der Schnabelkanne von Castaneda

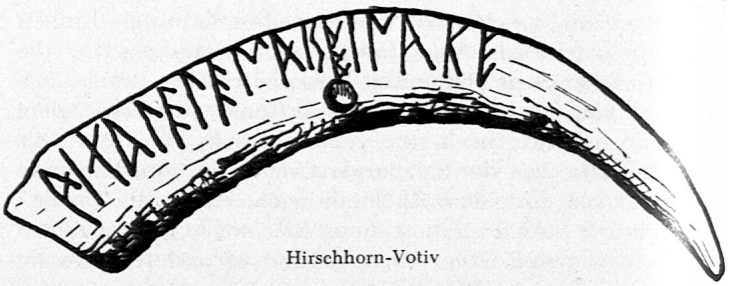

Hirschhorn-Votiv

Bronze-Votiv (kultische Gelübdegaben)

Angesichts dieser Tatsachen sind wir schon froh, dass seit einigen Jahren immer stärker und aussagekräftiger eine seltsame neue Quelle zu fliessen begonnen hat: *die autochthonen, vor- oder nebenrömischen Inschriften*, deren Zahl an die 150 erreicht. Es ist nun einmal Tatsache, dass sich die älteste Inschrift der Schweiz in unserem Rätischen Museum befindet. Sie steht auf dem Ausguss einer Bronze-Schnabelkanne aus dem fünften vorchristlichen Jahrhundert und entstammt einem Grabe von Castaneda. Auf Hirschhornzapfen, auf Votivblechen, auf einer Zauberrute, aber auch auf Stein und Fels treffen wir diese Buchstaben an. Man hat sie einst nordetruskisch genannt und hat angenommen, dass es Produkte südlichen Importes seien. Seit man sie im festen Fels kennt, haben es die italienischen Ueberpatrioten schwerer! Heute zeigt es sich ganz klar, dass sowohl die Schriftzüge als die Spracheigentümlichkeiten durchaus nicht etruskisch sind. Vielmehr liegt im rätischen Gebiet eine selbständige Entwicklung zur Schrift vor, wobei die Zeichen lange mehr magische als rationale Bedeutung hatten, wie es besonders die Loshölzchen (Sortes) zeigen. Nur sehr langsam wird diese einheimische Schreibweise durch die römische Schrift verdrängt, nicht zuletzt wohl auch durch die christliche Mission, die diese Zauberzeichen und Götterverehrungen nicht dulden konnte. Oft erscheint in diesen Weihinschriften die grosse Muttergöttin Raitia. Da darf wenigstens vermutet werden, woher der Name der Räter kommen dürfte.

Dieser eigenartig frühe Schriftgebrauch, angeregt wohl durch die Veneter und die Griechen in Hadria und Spina, ist gar nicht so seltsam, wenn wir in kurzem Hinweis auf die allerneueste Quelle zur Erforschung rätischen Wesens hinweisen: auf die sehr zahlreichen *Felsbilder* unseres Gebietes. Bünden weist ein dichtes Netz von Schalen- und Zeichensteinen auf. In Tarasp haben wir aber schon Felsbilder, wie Sonnenräder, stilisierte Kämpfer, Weltenhäuschen und andere. Die wunderbare Entdeckung war jedoch die eines der grössten Felsbildzentren Europas im Herzen Alträtiens, beim räto-euganeischen Stamme der Camunni unterhalb Edolo. Es handelt sich um Hunderte und aber Hunderte von Bildern, die zum Teil mit grösster Sorgfalt in den harten Verukan der vom Gletscher spiegelglatt gescheuerten Kuppen hineingeklopft sind. Es handelt sich fast ausschliesslich um religiöse Symbolik, Gestalten und Zeichen, gelegentlich mit Inschriften in vorrömischer Schrift versehen. Andere, ähnliche Felsbilder

finden wir bei Auer im Südtirol, im Veltlin und andernorts. Eine besondere Gruppe bilden die Figurenmenhire, stilisierte menschenähnliche Felsblöcke.

Auch nicht zu mehr als einem mageren Hinweis reicht es bei der letzten Quelle zur Erkenntnis des Rätertums: beim reichen *rätischen* Mythos, den Aussagen und Bekenntnissen in den Sagen und Bräuchen. Dort können wir ahnen, wie es den Alten ums Herz gewesen. Wie gerade das Buch «Dolomitensagen» von Karl Felix Wolff im Vergleich mit unseren Bündner Sagensammlungen (besonders der «Rätoromanischen Chrestomathie» von Decurtins!) dartut, ist die Grundstimmung leidvoller Schönheit und stiller Wehmut einheitlich durch das ganze rätische Gebiet. Das ist aber sicher, dass die alten Räter bei aller gelegentlichen Rauheit den Lebensfragen nicht ausgewichen sind, sondern sie im Mythos in oft wunderbarer Klarheit und Farbigkeit beantwortet haben. Da haben wir das Hohelied der unbedingten Treue oder das Grösste, was der Rätoromane und der Nachfahre

Magischer Tanz

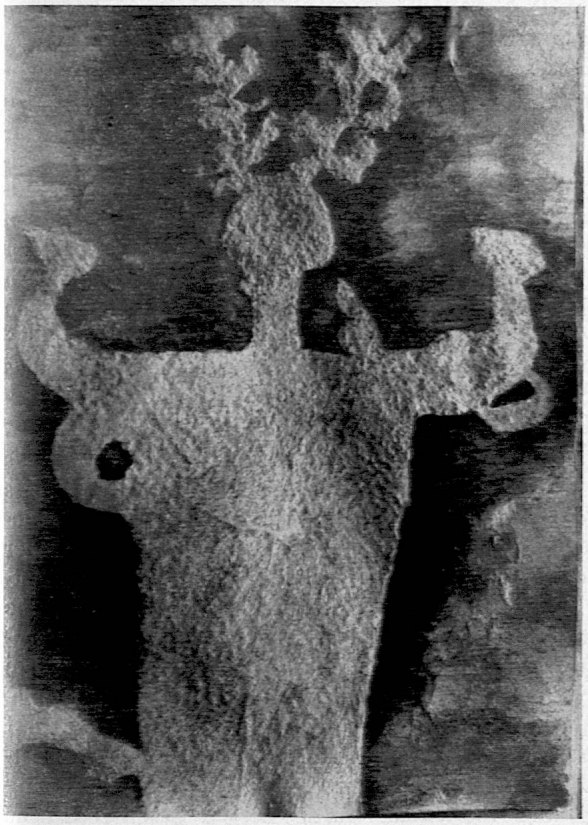

Hirschhorn-Gottheit

der östlichen Räter aufzuweisen hat, das wehmutvolle Lied vom verlorenen Paradies. Ja, im romanischen Bünden haben wir es sogar als Lied mit Text und Melodie. Unter dem gar dünnen Mäntelchen der heiligen Margaretha birgt sich die gütige Gottheit der Alpenfruchtbarkeit.

Die summarische Kürze obiger Darstellung zwingt uns zu etwelcher Literaturangabe.

Burkart Walo, Urgeschichte. «Bündner Schulblatt» Nr. 2, 1953.

Conrad Hans, Beitrag zur Frage der urgeschichtlichen Besiedlung des Engadins. 70. Jahresbericht der Historisch-antiquarischen Gesellschaft Graubünden, 1940.

Repertorium der Ur- und Frühgeschichte der Schweiz, herausgegeben von der Kurskommission der Schweizerischen Gesellschaft für Urgeschichte; 3 Hefte.

Bertogg H., Zum alträtischen Heidentum. Jahresbericht der Historisch-antiquarischen Gesellschaft Graubünden, 1952.

Bertogg H., Die alten Räter und die Schrift. Ebenda, 1955.

Entscheidend für uns bleibt, dass hier im Alpengebiet in der Ur- und Frühzeit ein Volk gebildet wurde, das später in der Lage war, manch schweres Problem aufbauend zu lösen. Denken wir zum Beispiel an den Freiheitskampf gegen die Feudalherren und das allmächtige Territorialfürstentum! Wehe, Eidgenossenschaft, wenn die Bündner an der Calven versagt hätten!

Prof. DDr. *Hercli Bertogg*

Die bündnerische Knabenschaft als Sittenpolizei

Wer je Gelegenheit hatte, im romanischen Vorderrheintal oder im Oberhalbstein eine Kirchweihprozession zu sehen, dem sind dabei wohl die militärisch formierten Reihen junger Männer aufgefallen, die uniformiert und bewaffnet den feierlichen Zug eröffneten. Erkundigt man sich bei den Einheimischen darüber, was es mit diesem «Militär» für eine Bewandtnis habe, wird einem der Bescheid zuteil, dass dies die *Knabenschaft* des Ortes sei, und wenn die um Auskunft angegangenen Leute nicht allzu wortkarg sind, fügen sie vielleicht noch bei, dass diese Knabenschaft auch bei anderen festlichen Anlässen des Dorfes, wie Hochzeit, Primiz und Landsgemeinde, gleicherweise in Erscheinung trete.

Unter der Bezeichnung «Knabenschaft» — romanisch: «Compagnia de mats» — versteht der Bündner eine festgeschlossene, straff organisierte Innung, der alle unverheirateten Männer des Dorfes von ihrer Schulentlassung bis zu ihrer Verheiratung angehören. Die Wirksamkeit und Bedeutung dieser Knabeninnung beschränkt sich jedoch nicht nur auf die engere Verbandsgemeinschaft als solche, sondern beherrscht, wo immer sich die alte Tradition bewahrt hat, das ganze öffentliche Leben

des romanischen Dorfes. Die Knabenschaften beeinflussen weitgehend die politischen Wahlen und Abstimmungen in Gemeinde, Kreis und Kanton, indem sie in ihren Versammlungen zu den jeweiligen Tagesfragen Stellung beziehen und bindende Beschlüsse fassen. Den Knabenschaften obliegen (ausser ihrer traditionellen Teilnahme an kirchlich-religiösen Festen, die jedoch nur für katholische Gemeinden in Frage kommt) die Organisation und Leitung der profanen Feste des Dorfes, die Veranstaltung von Fastnachtsanlässen, Theater- und Unterhaltungsabenden. Die Knabenschaften sind es, die die rätoromanischen Neujahrs-, Oster-, Johanni- und Fastnachtsgebräuche, die zahlreichen Hochzeits-, Landsgemeinde- und Erntefestsitten von Generation zu Generation vererbt haben. Der Einfluss dieser Knabenschaften auf das politische, kirchliche und gesellschaftliche Leben des rätischen Dorfes war bis um die letzte Jahrhundertwende so entscheidend und so beherrschend, dass bündnerische Tradition und Kultur ohne diese vielseitig betriebsame Institution schlechterdings undenkbar wäre.

Es kann sich im Rahmen eines wenige Seiten umfassenden Essays unmöglich darum handeln, die ganze ausgedehnte und vielgestaltige Wirksamkeit der bündnerischen Knabenschaften zu schildern. Die nachfolgenden Darlegungen beschränken sich auf deren *gesellschaftliche* Tätigkeit, und auch aus diesem Tätigkeitsbereich soll nur ein kleines Teilgebiet eingehendere Berücksichtigung finden: *die Ueberwachung des gegenseitigen Verhältnisses zwischen den Burschen und den erwachsenen Mädchen des Dorfes.*

Wie die Rechte und Pflichten der Innungsmitglieder innerhalb der Verbandsgemeinschaft als solcher in den heute geltenden Knabenschaftssatzungen durch ausführliche Bestimmungen umschrieben sind, so war in früheren Zeiten auch das gegenseitige Verhältnis zwischen den Burschen und Mädchen des Dorfes durch förmliche Gesetze nach fester und strenger Ordnung geregelt. Sowohl in der schätzereichen «Chrestomathie» von Caspar Decurtins als in den «Annalas» der Societad Retoromontscha begegnen wir alten Knabenschaftssatzungen, die mitunter lange Paragraphenreihen über das Verhalten der Zunftmitglieder gegenüber den Mädchen enthalten. Im Schamsertal, im Domleschg und auch in der Gruob massten sich die Knabenschaften bis vor wenigen Jahrzehnten das ausschliessliche Anrecht auf die Unterhaltung und Liebe der Dorfschönen an. Am deutlichsten offenbart sich dieses «Liebesmonopol» in der althergebrachten Sitte des sogenannten *Hengerts.* Nur die Mitglieder der Knabenzunft gelten als vollwertige, honorige «Knaben» («mats»), und in früheren Zeiten durften nur sie die Mädchen des Dorfes behengern, das heisst in Begleitung anderer Zunftmitglieder an bestimmten Abenden der Woche die Mädchen in ihrer Wohnstube besuchen. Wer der Knabenschaft des Ortes nicht angehörte (Minderjährige, Witwer und Ortsfremde), war vom Hengertrecht ausgeschlossen und riskierte, schonungslos durchgebleut zu werden, wann immer er bei einem Mädchen erwischt wurde.

Aber auch die zunftmässigen «Knaben» durften von ihrem Recht nicht willkürlich Gebrauch machen. Auch sie wurden bestraft, wenn sie die in den Innungssatzungen festgesetzten Hengertregeln missachteten. Die Satzungen der Knabenschaft von Zillis (Schams) aus dem Jahre 1828 dekretieren «eine Busse von 4 Kronen» für alle diejenigen, «die sich erlauben, länger als bis 2 Uhr morgens zu hengern». Der gleichen Busse verfallen «diejenigen, die nach 11 Uhr nachts an eine Türe klopfen». Ungebührliches Betragen und unflätige Redensarten in Anwesenheit der Mädchen unterstehen einer Busse von 4 bis 12 Kronen. Ebenso war es den Knaben strengstens verboten, während des Hengertbesuches die Haus- oder Stubentüre zu verriegeln oder das Licht zu löschen. Derartige Vergehen wurden und werden mancherorten auch heute noch sogar mit dem Ausschluss aus der Knabenschaft geahndet. Wer aber die schmachvolle Massregelung des Ausschlusses, der Exkommunikation, über sich ergehen lassen muss, geht damit aller Rechte und Ehren, die er als Zunftmitglied genoss, verlustig. Er darf in der Kirche nicht mehr auf der Empore der Ledigen sitzen, darf nicht mehr an den Unterhaltungsanlässen der Dorfjugend teilnehmen — er gilt im gesellschaftlichen Leben des Dorfes für gerichtet und «gezeichnet».

Die knabenschaftlichen Hengertsatzungen sind für die Mädchen des Dorfes ebenso verbindlich wie für die Burschen. Im Schamsertal hatten die Knabenschaften bis um die siebziger Jahre des letzten Jahrhunderts ihre eigenen Tribunale, die sogenannten «*Knabengerichte*», die nach streng geregeltem Rechtsverfahren Verfehlungen gegen die Knabenschaftsgesetze wie auch sonstige Vergehen gegen die Sittlichkeit aburteilten. Die überlieferten Gerichtsprotokolle dieser Knabentribunale registrieren zahlreiche Fälle, in denen Mädchen zu Geldbussen verurteilt werden, weil sie es unterlassen haben, die in ihrer Gegenwart begangenen Uebertretungen der Hengertbestimmungen zur Anzeige zu bringen. Ein Paragraph der obzitierten Knabenschaftssatzungen von Zillis lautet: «Mädchen, die es dulden, dass sich Burschen bei ihnen ohne Licht aufhalten, werden vor das Gericht zitiert und zu einer Busse von 2 Kronen verurteilt.»

Jedes Mädchen im Dorfe ist verpflichtet, den zwecks eines Hengertbesuches anklopfenden Burschen Einlass zu gewähren, wann immer deren Besuch in die gewohnte Hengertzeit fällt. Diese Verpflichtung, von der sich das Mädchen erst durch die öffentliche Bekanntgabe seiner Verlobung zu entbinden vermag, gilt ohne Unterschied gegenüber allen Mitgliedern der Knabeninnung. Mögen die einlassbegehrenden Burschen dem Mädchen noch so unsympathisch und widerwärtig sein, wenn sie der Knabenschaft des Ortes angehören, darf ihnen der Einlass und die damit verbundene Gastfreundschaft nicht verweigert werden. Eine Abweisung seitens des Mädchens würde dessen gesellschaftliche Isolierung zur Folge haben.

Ueberhaupt wird in den alten Knabenschaftssatzungen das Selbstbestimmungsrecht der Dorfmädchen in einer geradezu mitleidheischenden Weise vergewaltigt. Die unverheirateten Mädchen, die Jungfrauenschaft des Dorfes, wurden früher und werden vielfach heute noch von der Knabenzunft gleichsam als ihr «Kollektiveigentum» betrachtet, als solches bewacht und behütet. In den traditionellen Hochzeitsreden, die der Knabenhauptmann des rätoromanischen Dorfes anlässlich der Vermählung eines Zunftmitgliedes zu halten pflegt, werden die Mädchen des Dorfes immer wieder als «der kostbare Blumengarten unserer löblichen Knabenschaft» gepriesen. Diesen kostbaren Blumengarten zu hegen und zu pflegen und dafür Sorge zu tragen, dass er in keiner Weise Schaden leide, betrachten die Knabenschaften heute noch als ihre vornehmste Aufgabe.

In früheren Zeiten war man vor allen Dingen darauf bedacht, den Garten vor dem Eindringen fremder Hen-

gerer zu schützen. Als «Fremder» galt in diesem Falle jeder nicht im Dorfe Ansässige, also schon der Bewohner des nächsten Nachbardorfes. Nur unter den allergrössten Gefahren wagte einer den Einbruch in unerlaubtes Hengertgebiet. Hatte ein Bursche des Dorfes sein Kommen bemerkt, so hatte dieser die Pflicht, unverzüglich seine Kameraden zu alarmieren. Mit Prügeln bewaffnet, oft auch mit Stricken versehen, umlagerten diese das Haus des behengerten Mädchens so lange, bis der fremde Eindringling dasselbe verliess. Dann überfielen sie diesen, malträtierten ihn auf die unerhörteste Art und Weise, schleppten ihn schliesslich zum Dorfbrunnen, wo er mehrere Male von unsanften Bauernfäusten unters Wasser getaucht wurde. Damit sollten dem Fremden seine unerlaubten Gelüste abgekühlt werden. Nur durch Bezahlung eines Trunks oder eines bestimmten Geldbetrages konnte dieser jeweils weitere Misshandlungen von sich abwenden. Waren unter den Knaben des Dorfes aber solche, die es selber auf das vom Fremden besuchte Mädchen abgesehen hatten, so konnte es vorkommen, dass der Bedauernswerte auch nach Entrichtung des Entgelts noch verprügelt wurde und bis an die Grenzen seines Dorfes blutigen Verfolgungen ausgesetzt war. Wie verschiedene Bündner Chronisten überliefern, soll es sogar des öftern vorgekommen sein, dass ein «Wilderer» seine Waghalsigkeit mit dem Leben bezahlen musste, indem er den erlittenen Verletzungen erlag.

Es gibt in Graubünden eine ganze Anzahl von Knabenschaften, deren unerhörte Brutalität gegen fremde Hengerer geradezu sprichwörtlich geworden ist. In einem Dorfe Mittelbündens pflegte man jedem Eindringling, nachdem man ihn in den Brunnen getaucht und zünftig verprügelt hatte, einen Stock durch die Rockärmel quer über den Rücken zu binden, worauf man den Gemarterten seinem Schicksal überliess.

Neben diesen rabiaten «Fremdenfressern» gab es aber auch Knabenschaften, die gegen Auswärtige humaner verfuhren und mit sich reden liessen. Hatte ein Fremder ehrliche Absichten auf ein Mädchen des Dorfes, so konnte er sich das Hengertrecht von der Knabenschaft des Dorfes vertraglich gewährleisten lassen. Durch Entrichtung einer bestimmten Hengertgebühr — 30 bis 50 Franken — erhielt er eine Art «Freipass», der ihn zum ungestörten Besuch seiner Geliebten berechtigte. Derartige Kontrakte lassen sich in der Geschichte der bündnerischen Knabenschaften mehrere Jahrhunderte zurückverfolgen. In der ältesten Knabenschaftsurkunde, die uns überliefert ist, finden wir nicht nur die Bekämpfung fremder Freier, sondern ebenso das für diese käufliche Recht zum Hengert statutarisch festgelegt. Artikel 3 der «Statuten einer Ehrlichen Gesellschaft Allhier zu Tomils» aus dem Jahre 1612 lautet:

> «3. ... ist auch erkennt worden, dass wan etwan ein frömder hier wurde gegen einer Tochter oder weib Sonst verliebt machen und in Einem haus Bey nacht heimlich auss und ein gehen, wofern er dann von unss möchte erdappet werden, Solle geben ein Philipp oder 12 mass guten welschen wein; wenn er sich aber widerspännig erzeigen würde, so haben wir Macht und gewalt, jhme nach unserem guthdunkhen ab dem leib zu nehmen Seinen Dägen, Hut oder was man von Jhme sonsten bekommen mag, mit dem Selbigen dann in ein würtzhaus zu gehen und nach unserem Belieben vertrinkhen, solle auch noch zur straff in einen Brunnen geworffen werden.»

Zu den Institutionen, denen ursprünglich die Ueberwachung des gegenseitigen Verhältnisses zwischen den Burschen und den erwachsenen Mädchen des Dorfes zugrunde lag, zählen auch die sogenannten «*Ugadias*», die sich in mehreren Gemeinden Mittelbündens und des Schamsertales bis auf den heutigen Tag erhalten haben. Als Ugadias (deutsch: «Vogteien») bezeichnet man die von der Innung den Knabenschaftsmitgliedern auferlegte Vormundschaft über die schulentlassenen Mädchen des Dorfes. Die bevormundeten Mädchen werden «Vogtmaidla» oder «Mündel» genannt. In den romanischen Gegenden heissen sie «Ugadessas» oder, was häufiger ist, «Ugadias». Die Zuteilung der Mündel vollzieht sich gewöhnlich durch das Los, seltener durch die Wahl.

In früheren Zeiten übernahm der Knabe mit dieser Vormundschaft, die einem jährlich wiederkehrenden Wechsel unterworfen ist, ein mitunter recht schwieriges Amt. Er verbürgte sich, altüberlieferten Zunftsatzungen zufolge, nicht nur als ritterlicher Beschützer seines Mündels gegenüber aller Gefahr und Unbill, die diesem widerfahren konnte, sondern er war auch jederzeit für den Lebenswandel seiner Schutzbefohlenen verantwortlich und hatte diese gegen allfällige Anklagen vor den Schranken der sittenstrengen «Knabentribunale» zu verteidigen. Heute beschränken sich die gegenseitigen Pflichten zwischen Vogt und Bevogteter freilich nur noch auf die Fastnachtsanlässe und die übrigen festlichen Veranstaltungen des Jahres.

Als typischer Fall der Mündelverlosung sei im folgenden der Brauch geschildert, wie er noch heutigentags in Domat/Ems geübt wird: Am Silvesterabend versammeln sich die Knaben von Ems maskiert in ihrem Gesellschaftslokal. Auf zwei Stühlen stehen die Milchtansen, die «brentas», deren eine die Zettel mit den Namen der Knabenschaftsmitglieder, die andere diejenigen mit den Namen der Dorfmädchen enthält. Nun wird der Reihe nach aus jeder der beiden Tansen ein Zettel gehoben, und die hierbei zusammenfallenden Namen bilden die Vormundschaftspaare fürs kommende Jahr. Am Neujahrsmorgen stehen die Knaben vor der Kirchentüre, um dem ihnen durchs Los zugefallenen Mündel das Zusammengehörigkeitsdokument in Form des Namenzettels zu überreichen. Ein Entrinnen seitens des Mädchens gibt es dabei nicht. So bitter die Enttäuschung oft auch ist, sowenig der Kavalier dem Mädchen auch imponieren mag: das Mündel muss sich seinem Schicksal fügen und den ihm aufgezwungenen Vogt anerkennen. Es hat sogar die Pflicht, diesen zu einer Neujahrsmahlzeit einzuladen, deren vielfältige Speisefolge nicht selten an die lukullische Ueppigkeit eines ländlichen Hochzeitsmahles grenzt.

In ähnlicher Weise wie in Ems vollzieht sich die Zuteilung der knabenschaftlichen Vogteien auch im benachbarten Bonaduz, in Tamins und im Schamsertal. Im unterengadinischen Ardez hingegen hat der Brauch eine einzigartige Umwandlung erfahren, indem dort nicht die Knaben ihre Mädchen, sondern umgekehrt die Mädchen ihre Knaben verlosen. Am Nachmittag von Epiphanien versammeln sich die Ardezerinnen in einer Bauernstube, um sich den Kavalier fürs kommende Jahr zu erwählen. Da die Verlosung auch hier mittels kleiner Zettel vollzogen wird, heisst der auf diese Weise ergatterte Geliebte «il marus della zecla», «der Zettelschatz». Noch am gleichen Abend geht das Mädchen mit dem Schicksalszettel ins Elternhaus des betreffenden — manchmal vielleicht auch betroffenen — Jünglings, um diesen von der gemachten Eroberung in Kenntnis zu setzen und ihn zum Dreikönigsball einzuladen. Die vorsorgliche Ardezer Jungfrau begnügt sich

jedoch nicht mit *einem* «marus». Auf dem Tanzplatz werden nämlich für jedes Mädchen noch zwei «Suppleanten», die sogenannten «marus della graida», ausgelost. Falls das Mädchen im Laufe des Jahres durch Wegzug oder Hinschied ihres ersten Kavaliers verwitwen sollte, haben diese Ersatzmänner pflichtgemäss in die Lücke zu treten.

Aus früheren Zeiten überlieferte Knabenschaftssatzungen enthalten neben den Bestimmungen über Rechte und Pflichten der Innungsmitglieder auch ausführliche Bestimmungen über das Betragen und die Verhaltensweise der Mündel. Die romanisch redigierten Satzungen der «Hochlöblichen Knabenschaft von Truns» aus dem Jahre 1773 (v. «Annalas», Jahrgang 5, Seite 344 ff.) schreiben den Ugadias unter Androhung empfindlicher Bussen folgende amüsanten Anstandsregeln vor:

> «Sie sollen sich befleissen, mit guter Haltung über die Strasse zu gehen und nicht Schritte nehmen, als ob sie über Täler springen wollten; aber auch nicht so zimperlich davontrippeln, wie wenn die Strassen mit Eiern gepflastert wären; nein, sie sollen weder zu rasch noch zu langsam dahinschreiten, auch nicht die Hüften hin- und herwiegen, so dass man nur unter Lebensgefahr an ihnen vorübergehen kann... Auch sollen die Mädchen sich ehrenhaft und mit aller Schicklichkeit kleiden, Kopfbedeckung, Schürze und Halstuch ordnungsgemäss binden, dass nicht der eine Zipfel gegen Medels, der andere gegen Tavetsch und der dritte gegen Run hinpendelt.»

Das gegenseitige Vormundschaftsverhältnis wird — soweit wenigstens, als es sich vor den Augen der Oeffentlichkeit abspielt — folgenderweise umschrieben:

> «Was die Mündel anbetrifft, sollen diese vor allen Dingen ihren Vögten alle Achtung und Ehrerbietung entgegenbringen und ihnen gehorsam sein. Sie sollen, wenn sie einem oder mehreren dieser Herren begegnen, eine sachte Verbeugung («in bufatg zenclin») machen. Ebenso sollen auch die Herren ihren Mündeln mit der schuldigen Höflichkeit begegnen. Und für den Fall, dass bei schlechter Wegsame eine dieser Ugadias auf der Strasse hinfiele, so soll jeglicher dieser Herren, die dies sehen, rasch hingehen und ihr in die Höhe helfen. Ueberdies soll jeder Vormund nach bestem Wissen und Können dafür Sorge tragen, dass diesen Verordnungen allseits gewissenhaft nachgelebt wird. Sollte aber jemand wahrnehmen, dass ein Vogtmädchen absichtlich gegen diese verstösst, so soll letzteres aus dieser Synagoge (sic!) ausgestossen werden.»

Wir sehen: Bedingungsloser, untertänigster Gehorsam seitens des Mündels, rigoröse, wenn auch hilfreich-galante Ueberwachung von seiten des Vogtes, das sind die Forderungen dieser alten Trunser Satzungen, die, so ulkig und ironisch sie uns heute auch anmuten mögen, einstens mit rücksichtsloser Strenge gehandhabt wurden.

Gian Caduff

Fortsetzung der Bündner Berichte in der nächsten Nummer.

Jahresberichte der Sektionen des Schweiz. Lehrervereins

1. Zürich

Mitgliederbestand am 31. Dezember 1957: 2731 beitragspflichtige und 597 beitragsfreie Mitglieder, total inklusive 19 pendente Fälle 3441 (1956: 3406).

Rechnung 1957: Einnahmen Fr. 42 002.95; Ausgaben Fr. 39 985.95; Vorschlag Fr. 2017.—.

Wichtige Geschäfte: Erneute Anpassung der Besoldung an die gestiegene Teuerung; Revision der Kantonalen Beamtenversicherungskasse; Lehrermangel; Reorganisation der Oberstufe; Reorganisation des Erziehungsrates; Ausschluss kommunistischer Lehrer.

Auf den 1. Januar 1956 war die Besoldung des kantonalen Personals zum letztenmal auf 172,7 Indexpunkte (Index der Stadt Zürich) ausgeglichen worden. Seither stieg *die Teuerung* auf 179,1 Punkte im September 1957, also um 6,4 Punkte. Auf ein Begehren der Personalverbände beschloss der Kantonsrat, allen Arbeitnehmern des Kantons für 1957 eine einmalige Zulage von Fr. 250.— und ab 1. Januar 1958 eine Teuerungszulage von 4 % auszurichten. Erstmals konnten auch Pfarrer- und Lehrerbesoldungen in diesen Beschluss einbezogen werden, da sie zufolge der Annahme des Pfarrer- und Lehrerbesoldungsgesetzes im letzten Jahr nun nicht mehr der Volksabstimmung unterbreitet werden müssen. Leider war der Regierungsrat nicht dazu zu bewegen, die Besoldungserhöhung gleichzeitig in die Kantonale Versicherungskasse einzubauen und den kantonalen Pensionierten ebenfalls ihre Teuerungszulage angemessen zu erhöhen. Die Stadt Zürich wird erst im neuen Jahr über ihre Besoldungserhöhungen beschliessen. Sollten diese 5 % betragen, wie der Stadtrat beantragt, so wird zufolge der kantonalen Limitierung der Gemeindezulagen nicht allen städtischen Lehrern die volle fünfprozentige Erhöhung ausgerichtet werden können, womit die Limitierung sich zum erstenmal für einen Teil der städtischen Lehrerschaft nachteilig auswirken wird. In der Stadt Zürich ist vorgesehen, die fünfprozentige Erhöhung auch in die Versicherungskasse einzubauen und den Pensionierten die Teuerungszulage ebenfalls um 5 % zu erhöhen.

In einer Eingabe verlangten sämtliche kantonalen Personalverbände eine *Revision der kantonalen Beamtenversicherungskasse* in dem Sinne, dass die Sparversicherten nach 15 Jahren unter voller Anrechnung dieser Jahre in die Vollversicherung übernommen werden. In einer speziellen Eingabe stellte der Kantonale Lehrerverein noch folgende Begehren: Durchführung der vertrauensärztlichen Aufnahmeuntersuchung innerhalb eines Monates nach Stellenantritt; Ernennung von mindestens sechs Vertrauensärzten, wovon zwei Aerztinnen, für die über 3000 Volksschullehrer des Kantons Zürich; gleiche Prämienleistung des Staates für Spar- und Vollversicherte; aktive Mitarbeit der Kassenkommission bei der Verwaltung der Kasse, wie das im Gesetz vorgesehen ist. Alle diese Fragen sind immer noch im Stadium der Verhandlung.

Der Kanton Zürich ist bemüht, des *Lehrermangels* Herr zu werden, indem er möglichst viele Burschen und Mädchen auf dem ordentlichen Weg zu Primar- und Sekundarlehrern ausbilden will. Zufolge der intensiven Propaganda des Kantonalen Lehrervereins meldeten sich bedeutend mehr Schüler zur Aufnahme in die Lehrerbildungsanstalten. Hievon konnten 270 (70 mehr als im Vorjahr und dreimal mehr als vor zehn Jahren) in die Unterseminarien und Lehramtsschulen aufgenommen werden. Nun drängt sich aber auch eine rasche Erweiterung und Umorganisation des kantonalen Oberseminars auf, da es heute nur etwa 150 Schüler aufnehmen kann, bald aber Platz für 250 bis 300 haben sollte.

Das Volk stimmte einer *Abänderung der kantonalen Lehrerbildungsgesetze* zu, so dass nun auch im Kanton Zürich ausserkantonale Primar- und Sekundarlehrer und Hauswirtschafts- und Arbeitslehrerinnen nach einjähriger

Tätigkeit in den zürcherischen Schuldienst gewählt werden können.

Das *Gesetz zur Reorganisation der Oberstufe* der Volksschule wurde vom Regierungsrat dem Kantonsrat unterbreitet, dessen Kommission nun das Gesetz berät. — Im Pestalozzianum in Zürich wurde eine Ausstellung über die Tätigkeit der Versuchsklassen durchgeführt, welche bei Schulbehörden und Politikern grosses Interesse fand.

Der Kantonsrat lehnte eine Motion betreffend die Erhöhung der Mitgliederzahl des Erziehungsrates von 7 auf 11 bzw. 13 Mitglieder ab und stimmte einer entsprechenden Motion der kantonsrätlichen Kommission nur in dem Punkt zu, dass die Regierung prüfen möge, wie der Erziehungsrat von den mehr administrativen Aufgaben entlastet werden könnte.

Eine ausserordentliche Delegiertenversammlung des Kantonalen Lehrervereins beschloss einstimmig, die *kommunistischen Lehrer aus dem Kantonalen Lehrerverein* auszuschliessen. Nachdem in der ungarischen Revolution im Herbst 1956 der Kommunismus einmal mehr sein wahres Gesicht gezeigt hatte, hielt die kantonalzürcherische Lehrerschaft den Zeitpunkt für gekommen, um klar gegen den Kommunismus Stellung zu beziehen. Vom Beschluss wurde nur noch ein Kollege erfasst, da die andern vorher freiwillig aus dem ZKLV ausgetreten waren. In diesem Zusammenhang sei auch erwähnt, dass bei der Abänderung der Lehrerbildungsgesetze nachstehende Bestimmung ins Gesetz aufgenommen und gutgeheissen wurde:

> «Der Erziehungsrat ist berechtigt, einem Lehrer wegen wiederholter schwerer Verletzung seiner Berufspflichten, sittlicher Verfehlungen an Minderjährigen, Verurteilung zu einer Freiheitsstrafe für eine aus ehrloser Gesinnung verübte Tat *oder schwerer Verletzung der Treuepflicht durch staatsfeindliche Tätigkeit* das Wählbarkeitszeugnis vorübergehend oder dauernd zu entziehen.»

Damit erhielt auch der Staat die Möglichkeit, gegen Lehrer vorgehen zu können, die sich staatsfeindlicher Umtriebe schuldig machen. Damit sind die wesentlichsten Geschäfte des vergangenen arbeitsreichen Jahres kurz skizziert.

Für alle Unterstützung und Hilfe und für die stets kollegiale Zusammenarbeit des vergangenen Jahres danken wir dem SLV herzlich.

2. Bern

Mit der Annahme des Gesetzes über die Mittelschulen durch das Volk am 3. Mai wurde die dritte Hauptsäule der bernischen Schulgesetzgebung neu errichtet. Primarschule, Hochschule und auch die Mittelschule (Sekundarschulen, Progymnasien, Gymnasien) haben somit in den letzten Jahren ihre zum Teil über hundertjährigen gesetzlichen Grundlagen erneuert und der heutigen Zeit angepasst erhalten. Die Ausführungsbestimmungen zum Mittelschulgesetz über Lehrplan, Aufnahmeprüfungen und Zeugnisse sind von drei Spezialkommissionen in Angriff genommen worden. Das Mitspracherecht der Lehrerschaft ist auch hier gewahrt.

In Ausführung des 1956 angenommenen Lehrerbesoldungsgesetzes erliess der Grosse Rat ein Dekret, worin die Ausrichtung von Zulagen im Ausmass von 100 bis 1200 Franken jährlich an Lehrkräfte geregelt wurde, die an abgelegenen Schulen unterrichten. Mit Spannung erwartete die Lehrerschaft die Ergebnisse der umfangreichen Umfrage, die der Einreihung der rund 300 zu berücksichtigenden Stellen dienen sollte. Das Ergebnis wurde erst 1958 bekannt, die Zulagen aber auf den 1. April 1956 rückwirkend ausbezahlt. — Die Anwendung des neuen Lehrerbesoldungsgesetzes ergab naturgemäss eine Reihe kleinerer Schwierigkeiten, bei deren Ueberwindung die Organe des Lehrervereins mithalfen. — Aeusserst zäh gestalteten sich die Verhandlungen mit den Behörden der grösseren Ortschaften, deren eigene Besoldungsordnungen dem neuen Lehrerbesoldungsgesetz angepasst werden müssen. Ende des Berichtsjahres waren sie noch in vollem Gange. Es hatte sich aber auch bereits herumgesprochen, dass die städtischen Löhne ihre Anziehungskraft verloren haben. So mussten die grösseren Städte teilweise sogar Seminaristen vor ihrer Patentierung anstellen.

Der Mangel an Lehrkräften hielt im ganzen Kanton an. Es brauchte viele Anstrengungen der verantwortlichen Behörden, um alle Stellen besetzen zu können. Glücklicherweise waren in den letzten Jahren mehr Lehrerinnen patentiert worden, als nach früherer Uebung nötig gewesen wäre. Besonders im Sommer halfen einige Dutzend ausserkantonale Lehrkräfte aus. Zahlreiche verheiratete Lehrerinnen und ältere Lehrkräfte stellten sich auch noch zur Verfügung. Trotzdem mussten die Schüler sämtlicher Seminarien während einiger Monate im Lauf ihres letzten Ausbildungsjahres an verwaisten Stellen eingesetzt werden. Der Lehrerverein begrüsste daher die Aufnahme einer vierten Parallelklasse am Staatsseminar Hofwil und die Ausschreibung eines fünften Sonderkurses für Lehrer. Doch wirft bereits der Ueberschuss an Lehrerinnen Fragen auf, die auf weite Sicht gelöst werden müssen.

An vereinsinternen Geschäften seien, neben dem Neudruck der Statuten mit Anhängen, Massnahmen zur noch vollständigeren und rascheren Erfassung der neuen Lehrkräfte erwähnt, die sie rascher in den Genuss verschiedener Vorteile versetzen sollen. Die Sektionen des BLV beteiligten sich selbständig an der Ungarnhilfe, zum Teil mit sehr namhaften Leistungen. Der Gesamtverein übernahm eine Art Mitpatenschaft über das geplante Schulheim für körperlich behinderte Kinder, das ein Ausschuss der reformierten Landeskirche auf Grund eines Legates auf dem Rossfeld in Bern zu erstellen gedenkt. Wir zählen auf die Mithilfe sämtlicher Lehrkräfte im Kanton, die zusammen mit ihren Klassen einen Beitrag aus Leistung oder Verzicht beisteuern sollten. Die Sammlung läuft bis Ende 1958.

Aehnlich wie vor Jahren die Verbände der Arbeitslehrerinnen und der Haushaltungslehrerinnen mit dem BLV in ein Vertragsverhältnis getreten waren, lehnten sich nun auch die Kindergärtnerinnen an den BLV an. Damit ist die gesamte Lehrerschaft aller Stufen, vom Kindergarten bis zum Gymnasium oder Seminar, sozusagen hundertprozentig zusammengeschlossen.

Mannigfach sind die Unternehmungen der Sektionen und anderer Gruppen, Gelegenheiten zur allgemeinen und beruflichen Weiterbildung zu schaffen. Die Pädagogische Kommission des BLV veranstaltete wiederum einen sehr gut besuchten Kurs im Schloss Münchenwiler (Thema: «Gottfried Keller»; Hauptreferenten: die Professoren Staiger und Zäch). Der mit dem BLV verzahnte Bernische Mittellehrerverein führte eine Studienreise durch Zentral- und Südfrankreich durch; zusammen mit dem Bernischen Gymnasiallehrerverein organisierte er eine französische Kulturwoche mit namhaften Referenten aus Paris.

Rechtsschutz musste wegen ungerechtfertigter Nichtwiederwahlen (in einem Fall sogar mit Sperre der Stelle), wegen Tätlichkeiten und Beschimpfungen gegen Lehrkräfte, wegen Zeitungsangriffen gewährt werden, um von den zahlreichen beinahe alltäglichen Rechtsstreitigkeiten zu schweigen.

Die Unterstützungsfälle waren verhältnismässig selten, recht zahlreich dagegen die gewährten Studiendarlehen, was sich mit der grossen Zahl der Seminaristen und Sonderkursschüler erklärt. Die Beihilfe des Schweizerischen Lehrervereins wird stets gebührend geschätzt. Schliesslich sei eine hochherzige Schenkung von Winterkleidern dankbar erwähnt, die die Pestalozzi-Weltstiftung über die bernische Lehrerschaft an Bergkinder verteilen liess.

3. Luzern

Die Sektion Luzern des SLV zählt heute 352 aktive und 66 pensionierte oder total 418 Mitglieder. Sie ist damit eine starke Berufsorganisation, die sowohl in der Förderung des Erziehungs- und Unterrichtswesens als auch in der beruflichen und sozialen Hebung des Lehrerstandes in ihrem Bereich einen massgeblichen Einfluss ausüben kann.

Im Mittelpunkt unserer Tätigkeit stand die 62. Jahresversammlung vom Samstag, 4. Mai 1957. Prof. Dr. jur. Hs. Schultz, Thun, sprach gewandt über das Thema «Das Problem der Strafe im Recht».

Die Jahresgeschäfte brachten im Vorstandsgremium einige Veränderungen. Wegen starker anderweitiger Inanspruchnahme des früheren Sektionspräsidenten, Peter Spreng, musste sein Austritt aus dem Vorstand hingenommen werden. Die grossen Verdienste für die Sektion wurden gebührend verdankt. Als neues Vorstandsmitglied wurde Roman Sommerhalder, Emmenbrücke, gewählt. Dieser übernahm zugleich die Charge des Kassiers. Dem bisherigen Rechnungsführer, Josef Egli, Emmenbrücke, sei für seine vorbildliche Arbeit ebenfalls bestens gedankt.

Gestützt auf die Erfahrungen anlässlich der letzten beiden Jahresversammlungen hat der Vorstand Veranlassung, die Ansetzung der Tagung wieder an den früher traditionellen Montag nach dem Palmsonntag in Erwägung zu ziehen.

Die Vereinsgeschäfte wurden an sechs Vorstandssitzungen erledigt. Besondere Beachtung schenkten wir der Durchberatung des Vorschlages zur Vollziehungsverordnung zum neuen Erziehungsgesetz. Unsere Wünsche wurden in einer Eingabe an den Vorstand des Kantonalen Lehrervereins und an das Erziehungsdepartement weitergeleitet. Das Problem der Landflucht der Lehrerschaft und die Auszahlung von Ortszulagen durch den Staat mit den entsprechenden Vorschlägen des Kantonalen Lehrervereins an das Erziehungsdepartement wurden auch in unserem Gremium besprochen. Die Sektion Luzern des SLV unterstützt die Bestrebungen grundsätzlich, doch hat unseres Erachtens die Initiative zur Auszahlung von Ortszulagen bei den Gemeinden zu liegen. Diese sollten verhalten werden, aus den durch den Finanzausgleich zufallenden Geldern die erwähnten Zulagen zuzusprechen. Da und dort dürfte der Landflucht der Lehrer auch damit gesteuert werden, dass für ein gutes Einvernehmen zwischen Lehrer und Umwelt gesorgt wird. Es gibt auch bei uns Gemeinden, die für Schule und Lehrer ein mehreres tun dürften.

Besondere Daten im Vereinsjahr bildeten der 70. Geburtstag unseres geschätzten Dr. Martin Simmen, Redaktors der «Schweizerischen Lehrerzeitung», und die Wahl des Sektionspräsidenten, Franz Furrer, in den luzernischen Erziehungsrat. Beide Ereignisse wurden im Schosse des Vorstandes gewürdigt. Ein seltenes Jubiläum feiert unser Mitglied Balz Bachmann in Rain, der im Frühjahr sein fünfzigstes Dienstjahr vollendet. Unsere besten Wünsche begleiten ihn in den wohlverdienten Ruhestand.

Aus der Lehrerwaisenstiftung, dem Hilfsfonds und der Stiftung der Kur- und Wanderstationen des SLV flossen im Berichtsjahr wiederum namhafte Beiträge an Lehrerwaisen und bedrängte Kollegen im Sektionsgebiet. Diese Gaben sind für die Bedachten eine unschätzbare Hilfe und für uns eine Verpflichtung zu weiterer treuer Mitarbeit im Dienste der Sektion und des SLV. In einem besonderen Falle durften wir auch von seiten des Kantonalen Lehrervereins eine grosszügige Gabe in Empfang nehmen, was auch an dieser Stelle bestens verdankt sei.

4. Urschweiz

Im Mittelpunkt des Vereinsjahres 1956/57 stand wohl die auf doppelt beachtlicher Höhe abgehaltene 52. Jahresversammlung am 2. Oktober 1957 auf Rigi-Scheidegg.

Die Hauptgeschäfte waren bald erledigt, da auch im Vorstand kein Personalwechsel erwünscht war. Der Mitgliederbestand ist leicht gestiegen.

Zwei Getreue der ältern Garde sind von uns geschieden: Fritz Schellenbaum in Emmen im 85. Lebensjahr, als Opfer eines Verkehrsunfalls, und alt Präsident Willy Beeler, Arth, infolge Krankheit im 63. Lebensjahr.

Der Kontakt mit den Sektionen Luzern und Zug ist lebendig geblieben. Sind doch die Zuger und Urschweizer zusammen auf Rigi-Scheidegg erschienen, um Herrn Dr. W. Güllers Vortrag «Die Haftpflicht der Lehrerschaft» in seiner ganzen reichen Illustration zu geniessen.

In unsere Sektion sind im vergangenen Jahre aus den Hilfsorganisationen des SLV dankbar aufgenommene Gaben an in Not Geratene geflossen.

Die Hauptarbeiten wurden von Kassier und Präsident erledigt. Die Anliegen der kantonalen Lehrervereine sind und bleiben jederzeit auch die unsrigen und werden auch da immer behandelt und zum Guten gefördert.

5. Glarus

Die Tätigkeit des unter der Leitung von Fritz Kamm, Schwanden, stehenden Glarnerischen Lehrervereins wickelte sich im Jahre 1957 im üblichen Rahmen ab: Zwei Kantonal-, mehrere Filial-, Stufen- und Arbeitsgruppentagungen dienten der Behandlung der laufenden Vereinsgeschäfte, der Erörterung von Standesfragen und der Weiterbildung.

An der Frühjahrshauptkonferenz referierte Dr. Richard Weiss, Küsnacht, über «Tradition und Fortschritt vom Standpunkt der Volkskunde aus gesehen», während im Mittelpunkt der Herbstkonferenz der packende Tatsachenbericht von Dr. Ivan Toth, Binningen, «Ungarn, Schutzmauer des Westens gegen den Osten», stand.

Vor der Sekundarlehrerkonferenz sprach an einer ersten Tagung Theo Marthaler über «Methodik des Französischunterrichts»; eine zweite Konferenz wurde nach Zürich verlegt, wo im Schulhaus Milchbuck die Arbeit der dortigen Kollegen verfolgt wurde.

Zur grossen Genugtuung der glarnerischen Lehrerschaft anerkannte die Landsgemeinde vom 5. Mai stillschweigend die Notwendigkeit der Besoldungsrevision. Damit konnte ein oft mühsames und langwieriges Geschäft erfolgreich abgeschlossen werden.

Durch die vom Landrat verfügte Verschiebung der Neuregelung der Versicherungskasse um ein Jahr war Gelegenheit geboten, in den Filialen sich nochmals über diese Angelegenheit auszusprechen, wobei jeweils ein Mitglied der Verwaltungskommission das einführende Referat hielt.

Gegenstand weiterer Filialkonferenzen waren: Mittelland: «Atomenergie, ein Problem unserer Zeit» (F. Egger, Kantonsschullehrer); Sernftal: «Die Genossenschaftsbewegung in der Schweiz» (K. Marti); Hinterland: «Das Atomproblem» (Hans Schegg, Sekundarlehrer, Schwanden); «Das Plakat» (Hch. Börlin).

Die Arbeitsgruppe Unterstufe pflog eine Aussprache über «Das Rechenpensum auf der Unterstufe» und «Das Lesebuch für die dritte Klasse» und hörte einen Vortrag ihres Obmannes H. R. Comiotto über «August Heinrich Hoffmann von Fallersleben und Friedrich Güll, zwei Altmeister des echten Kinderliedes» an.

Ebenfalls mit dem Rechenunterricht befassten sich die Lehrkräfte der Mittelstufe: «Stoffumfang und Stoffabbau im Rechenunterricht der Mittelstufe» (Fritz Legler, Ennenda).

Die Abschlussklassenlehrer besuchten im Pestalozzianum in Zürich die Ausstellung über die Zürcher Versuchsschulen.

Im Rahmen einer von der «Gemeindestube Schwanden» durchgeführten Filmwoche stand eine Tagung der «Arbeitsgruppe für allgemeine Weiterbildung» mit Referaten und Filmvorführung (Gustav Mugglin, Zürich: «Jugend und Film»; Dr. M. Schlappner, Zürich: «Die künstlerischen Werte des Films»).

Im Berichtsjahre wurden dem Verein durch den Tod entrissen: die pensionierten Kollegen Lorenz Curt, Maladers, einstiger Lehrer an der Gesamtschule Linthal-Auen, und Fridolin Streiff, Diesbach, und kurz vor ihrem Eintritt in den Ruhestand: Konrad Steiger, Niederurnen, und Rudolf Tschudi, Glarus.

6. Zug

Die Sektion Zug verzeichnete ein ruhiges Vereinsjahr. Den Auftakt zur Jahresversammlung bildete ein Vortrag mit Farblichtbildern von Kollege Walter Stählin über Reiseeindrücke aus Dänemark, Schweden und Finnland.

Im Oktober führten die Sektionen Zug und Urschweiz gemeinsam eine Konferenz auf Rigi-Scheidegg durch. Das vorzügliche Referat von Herrn Dr. Güller, Zürich, über «Die Haftpflicht des Lehrers» hinterliess einen ausgezeichneten Eindruck und die Ueberzeugung, dass die Haftpflicht meist ungenügend versichert ist. Wir empfehlen deshalb der Lehrerschaft, eine genaue Orientierung durch die Gemeinde zu verlangen.

Für die Grosszügigkeit der verschiedenen Institutionen des Schweizerischen Lehrervereins, die wir auch im verflossenen Jahre erfahren durften, sind wir zu grossem Dank verpflichtet.

7. Freiburg

Mitgliederbestand: Sektionsmitglieder 76, Pensionierte 12, Beurlaubte an Schweizerschulen im Ausland 2, Einzelmitglieder 5, total 95 Mitglieder. Alle Sektionsmitglieder gehören zugleich dem Kantonalverband an.

Die Jahresrechnung schliesst bei Fr. 3118.18 Einnahmen und Fr. 2734.95 Ausgaben mit einem Ueberschuss von Fr. 383.23 ab.

Um nicht einer Neigung zum Vergessen zu erliegen, gedachten wir der furchtbaren Ereignisse in Ungarn, die den Beginn unseres Vereinsjahres überschatteten. Unser Helferwille muss wach bleiben. Wir dürfen nicht an den noch heute bestehenden Tatsachen vorbeisehen und uns einer Illusion hingeben.

Wie noch nie stand die freiburgische Lehrerschaft während des verflossenen Jahres im ständigen Kampf um eine der heutigen Zeit angepasste standespolitische Stellung. Die Hartnäckigkeit dieses Kampfes hat unsere seelische Haltung, die wir zur Erfüllung unserer durch den Beruf auferlegten Anforderungen bedürfen, zeitweise stark erschüttert. Die Unzufriedenheit unter der Lehrerschaft und der Wegzug verschiedener Kolleginnen und Kollegen sollten die verantwortlichen Staatsmänner ernstlich daran mahnen, die Forderungen nicht weiter hinauszuschieben, sondern endlich zu erfüllen. Dem SLV sind wir zu Dank verpflichtet für die Ueberreichung der Lohnstatistik der verschiedenen Kantone. Dank diesen genauen Unterlagen war es uns möglich, das schweizerische Mittel zu errechnen.

Am 18. Februar gaben wir Kollege Oskar Bosshard in Kerzers das letzte Geleite. Ihm gebührt Dank für alle Dienste zum Wohle der freiburgischen Schule. Wir werden seiner in Achtung und Ehren gedenken.

Am 16. Februar besuchten mehrere Kolleginnen und Kollegen in der Berner Schulwarte die Ausstellung «Das Bild im Schulraum». Wir freuen uns, dass dem Bedürfnis des Kindes nach ästhetischem Erleben neue Beachtung geschenkt wird.

Am 23. Mai fand ein ganztägiger Zeichenkurs in Murten statt. Alle Teilnehmer konnten von den Ausführungen des Referenten, Herrn Hans Ess, Zeichenlehrer am Oberseminar in Zürich, sehr viel profitieren. Die ohnehin fesselnden Ausführungen wurden durch viele Lichtbilder und durch zwei Ausstellungen bekräftigt.

Am 20. Juni konnte von mehr als 80 Teilnehmern die Gotthardreise ausgeführt werden. Sie galt, neben der Entdeckung landschaftlicher Eigen- und Schönheiten, vor allem der Pflege der Kollegialität.

Als wohl das wichtigste Ereignis des Jahres darf die Delegiertenversammlung des SLV, die am 28. und 29. September in Freiburg stattfand, betrachtet werden. Viele Kolleginnen und Kollegen hatten sich für die Organisation dieser Tagung zur Verfügung gestellt. Auch ausserhalb des Lehrerstandes wurden treue und zuverlässige Mitarbeiter gefunden. Das von Kollege Ed. Hertig verfasste Spiel «Durchs Fryburgerland» hat allgemein sehr guten Anklang gefunden. An den verschiedenen Veranstaltungen hatten die Kolleginnen und Kollegen teilnehmen können und somit Gelegenheit gehabt, mit dem SLV Kontakt zu nehmen. Diese Tagung liess eine einigende, verbindende Kraft so recht in den Vordergrund treten.

Zweimal während des vergangenen Jahres wurden unsere Mitglieder zu einer Generalversammlung des Kantonalverbandes nach Freiburg aufgeboten, das erstemal am 6. Juni und das zweitemal am 14. November.

In zwei Resolutionen musste unsere Forderung auf eine Besoldungserhöhung bis zum schweizerischen Mittel bekräftigt werden. Einige Begehren sind im Laufe des Jahres erfüllt worden. Art. 6 des Besoldungsgesetzes, der für alle Beamten und Angestellten, die ihre Tätigkeit ausserhalb der Stadt Freiburg ausüben, eine Kürzung der Sozialzulagen um 15 % verlangte, wurde aufgehoben. Die Zulage für das erste und zweite Kind erfuhr eine Erhöhung um Fr. 60.— pro Jahr. Die Anfangsbesoldung konnte um eine Klasse erhöht werden, dagegen strich man die ordentlichen Zulagen während der ersten vier Jahre. Da der Index wiederum die Punktzahl 5 überschritten hatte, sah sich der Staatsrat gezwungen, gemäss dem Gesetz auf 1. Oktober die Besoldung an die Veränderung der Lebenskosten anzupassen. Allgemein stehen die Erfolge in keinem Verhältnis zu den Anstrengungen des Kantonalverbandes.

Die Sektion ist dem SLV zu Dank verpflichtet für die Unterstützung, die den Angehörigen eines ehemaligen Kollegen aus der Lehrerwaisenstiftung zugekommen ist. Dank gebührt unserem Kollegen Herrn Sekundarlehrer Fritz Fürst, der während dreier Amtsperioden in dieser Stiftung als Kommissionsmitglied gewirkt hat. Zu seinem Nachfolger wurde an der Freiburger Tagung Herr Turnlehrer Fritz Lerf gewählt. Alle Bemühungen, die Position des Lehrerstandes zu heben, sind schliesslich Dienste an der Schule. Ihr hoffen wir unsere Kraft und unser Wissen in ernster Pflichterfüllung weihen zu können.

8. Solothurn

Der Solothurner Lehrerbund als Standesorganisation auf kantonalem Boden vertritt gleichzeitig die Sektion Solothurn des SLV, und der Kantonalausschuss leitet deren Geschäfte. Das Jahr 1957 war für die solothurnische Lehrerschaft besoldungs- und versicherungsrechtlich von weittragender Bedeutung. Am 6. Mai beschloss der Kantonsrat auf Grund eines Ermächtigungsparagraphen die Verschmelzung der drei bisherigen Pensionskassen für die Professorenschaft, das Staatspersonal und die Lehrerschaft zu einer einheitlichen *Staatlichen Pensionskasse Solothurn*. An die Mittel leisten der Staat 12½ % und die Versicherten 7½ % der zur Versicherung anrechenbaren Besoldung. Die Renten dürfen — die AHV-Rente inbegriffen — nicht mehr als ungefähr 80 % der effektiven Maximalbesoldung betragen. Die Invaliditätsrenten betragen 70 % der versicherten Besoldung und steigen innert 30 Jahren von 40 % Anfangsrente auf das Maximum. Die Witwen erhalten die Hälfte der maximalen Invalidenrente vom ersten Versicherungsjahre an, die Waisen 10 %. Neben einer Sicherung für vorzeitig Invalide, die noch nicht in den Genuss der AHV-Rente kommen, und den Erziehungsrenten kennen die Statuten eine Reihe weiterer sozialer Neuerungen. Die Kasse ist mit der AHV auf keine Art und Weise affiliert. Am 23. Oktober bewilligte der Kantonsrat allen Lehrpersonen, die unter das staatliche Besoldungsgesetz fallen, eine zehnprozentige *Reallohnerhöhung*, von den Maxima aus gerechnet. Darüber hinaus genehmigte er den üblichen Teuerungsausgleich im Sinne der gleitenden Skala. Die neuen Statuten der Pensionskasse ermöglichen die Ausrichtung von *Teuerungszulagen an die Renten* der Altpensionierten. Diese betragen für 1958 50 % der Differenz zwischen der laufenden Pension und der Pension, auf die das ordentliche Mitglied oder seine Hinterlassenen nach den neuen Statuten Anspruch erheben können. Die Reallohnerhöhung wird ebenfalls in die Versicherung eingebaut. — Im weiteren befasste sich die Sektion mit der Erhöhung der Orts- und Kreiszulagen an die kantonalgesetzlichen Besoldungen, dem Ausbau der Primaroberstufe, dem Lehrernachwuchs und der Lehrerbildungsreform. Sie beteiligte sich an Aktionen gemeinnützigen Charakters.

Fortsetzung der Berichte folgt.

Präsidentenkonferenz des SLV

11. Mai in Basel

Der Schweizerische Lehrerverein führt üblicherweise jedes Jahr eine Präsidentenkonferenz durch, an der sich die Präsidenten der 17 kantonalen Sektionen und der ständigen Kommissionen mit den Mitgliedern des Zentralvorstandes, insgesamt gegen 40 Personen, treffen, um die Delegiertenversammlung vorzubereiten und einen Meinungsaustausch über die den Verein betreffenden Probleme zu pflegen. Seit der letztjährigen Präsidentenkonferenz sind drei Sektionspräsidenten zurückgetreten: Dr. Walter von Wartburg (St. Gallen), Jakob Baur (Zürich) und Josef Hauser (Baselstadt). Als ihre Nachfolger im Amt waren anwesend: Kollege Schlegel, Rapperswil, sowie Albert Geering, Basel, während für Kollege Jakob Baur, der infolge seiner Wahl zum zürcherischen Stadtrat vom Präsidium des Zürcher Kantonalen Lehrervereins zurückgetreten ist, noch kein Nachfolger gewählt wurde.

In seinen Begrüssungsworten erwähnte Zentralpräsident Theophil Richner, dass im Zeitalter der Automation die Aufgabe des Lehrers eher schwieriger werde. Es sei deshalb um so notwendiger, dass sich die Lehrerschaft noch enger zusammenschliesse, um durch die Koordination ihrer Anstrengungen die Schulprobleme der Gegenwart und Zukunft besser zu bewältigen.

Mitteilungen

Allein schon dieses Traktandum führt die Vielgestaltigkeit der Arbeitskreise des SLV vor Augen. Der Präsident gab folgendes bekannt:

Soeben ist die erste Nummer des 50. Jahrgangs der vom Schweizerischen Lehrerverein herausgegebenen Jugendzeitschrift «Jugendborn» erschienen. Der «Jugendborn» steht unter der neuen Redaktion von Lehrer Hans Adam in Bern. Durch die Förderung guter Jugendlektüre hofft der SLV, der Jugend im Kampf gegen die Schundliteratur einen Dienst zu erweisen.

Die Arbeitsgruppe «Schallplatten» hat das Verzeichnis von Schallplatten, die für den Unterricht geeignet sind, fertiggestellt; es wird demnächst in der Lehrerzeitung veröffentlicht werden.

Die Kunstkommission der Kofisch hat die Herausgabe von Originalgraphik-Blättern als Beitrag zu gutem Wandschmuck in den Schulen angeregt; ein erstes Blatt wird zurzeit vorbereitet.

Die vom SLV betreute Wanderausstellung «Das Bild im Schulraum» ist nunmehr aufgelöst worden, nachdem sie sich während zweier Jahre in zahlreichen Orten der Schweiz eines grossen Interesses erfreut hat.

Im Anschluss an die letztjährige Unesco-Tagung «Orient — Okzident» wird die Nationale Schweizerische Unesco-Kommission auch dieses Jahr in Vitznau eine Tagung durchführen, und zwar mit dem Thema «Das heutige Asien» (Zeitpunkt: 4. bis 10. Oktober). Eine andere Tagung der Unesco-Kommission gilt dem Geschichtsunterricht auf der Primarschulstufe (28. September bis 1. Oktober). Diese letztere Tagung wird unter der Leitung von Dr. Wilfried Häberli (Basel) stehen. Die kantonalen Erziehungsdirektionen werden eingeladen, je ein bis drei Teilnehmer abzuordnen.

Abschliessend teilt der Präsident noch mit, dass die vom SLV für ungarische Kinder geplante Ferienkolonie auch dieses Jahr nicht durchgeführt werden kann, und zwar aus Gründen, die nicht bei uns liegen, und dass der Zentralvorstand wiederum die Sammlung zugunsten des Kinderdorfes Pestalozzi in Trogen mit Nachdruck empfiehlt.

Jahresbericht und -rechnung 1957 und Budget pro 1959

Nach kurzen Erläuterungen durch den Zentralquästor Adolf Suter wurde der gedruckt vorliegende Jahresbericht samt Jahresrechnung (siehe SLZ Nr. 20 vom 16. Mai 1958) sowie der Budgetvorschlag für 1959 in empfehlendem Sinne an die Delegiertenversammlung weitergeleitet.

Delegiertenversammlung 1958

Diese wird am 6. und 7. Juni in Chur stattfinden. Der Bündner Sektionspräsident, Oscar Juvalta, macht einige Angaben über das Programm. Den Hauptvortrag wird Prof. Reto Bezzola über «Problematik und Wesen der vierten Landessprache» halten.

Besoldungsstatistik

In den nächsten Wochen wird der Leitende Ausschuss eine neue Erhebung über die Besoldungen in den Kantonen durchführen und den kantonalen Sektionen die entsprechenden Erhebungsformulare zustellen. Die Statistik wird nicht bloss die Bestandteile der Lehrerbesoldung (staatlicher und Gemeindeanteil, Ortszulagen usw.), sondern auch die Arbeitsbedingungen (Dauer des Schuljahres, Zahl der Wochenstunden, Pensionierungsalter usw.), ferner die besonderen Regelungen nach dem Familienstand, das Datum der letzten Besoldungsrevision usw. erfassen. In der Diskussion wird dann von einzelnen Teilnehmern der Konferenz vorgeschlagen, die Statistik auch auf die Mittelschullehrer und auf haupt- und nebenamtliche Gewerbelehrer auszudehnen und schliesslich auch die Dauer der Ausbildungszeit einzubeziehen.

Sektionspräsidenten haben das Wort:

Max Byland, Sektion Aarau: *Fragen im Zusammenhang mit der schwindenden Kaufkraft alter Pensionen und dem Einkauf von Reallohnverbesserungen und Teuerungszulagen.*

Der aargauische Sektionspräsident ging aus von den häufigen Klagen pensionierter Lehrer, sie seien die Vergessenen, da den Rentnern keine der Geldentwertung entsprechenden Teuerungszulagen ausbezahlt werden. Er bat darum die anwesenden Kollegen um Auskunft, in welcher Weise in anderen Kantonen die Rentner behandelt werden. Die Auskünfte ergaben, dass dieses Problem, entsprechend der schweizerischen Mannigfaltigkeit in Schulfragen, in den einzelnen Kantonen sehr verschieden gelöst ist und dass zweitens viele unserer Sektionspräsidenten in Besoldungsfragen wahre Fachleute geworden sind. Schliesslich brachte Mathematiklehrer Prof. Hugo Meyer, der Besoldungsfachmann des

Schaffhauser Lehrervereins, noch einige grundsätzliche Erwägungen zum Thema «Kapitaldeckungs- oder Umlageverfahren» zur Sprache.

Fritz Kamm, Sektion Glarus: *Verlängerung der Sommerferien auf Kosten anderer Quartalsferien?*

Der Glarner Kantonalpräsident, Fritz Kamm, erinnerte an die Zeitungskampagne zur Verlängerung der Sommerferien. Er machte auf den gesunden Rhythmus zwischen Arbeit und Erholung aufmerksam, welcher der jetzigen Ferienregelung eignet, und möchte höchstens den Schülern im Unterland im Laufe des langen Winters zehn zusätzliche Ferientage in Sonne und Schnee wünschen, warnte aber vor den von vielen Seiten propagierten achtwöchigen Sommerferien, die vor allem für Stadtfamilien neue Probleme aufwerfen. Um den Forderungen der Verkehrskreise entgegenzukommen, empfahl er eine stärkere Staffelung der Sommerferien zwischen den grossen Städten. Von anderer Seite wurde ihm entgegengehalten, dass dort, wo längere Sommerferien traditionell sind, niemand davon abgehen möchte. So kennt zum Beispiel die Stadt Chur seit langem achtwöchige Sommerferien. Die Lehrerschaft empfindet dies aber, wie Kollege Juvalta mitteilte, durchaus nicht als Nachteil. Er betonte, dass man in der Schule nie so gut vorwärtskomme mit den Kindern wie nach diesen langen Ferien, in denen sich die meisten körperlich sehr erholt haben. (Die Kinder seien dann wie «gealpt», und es sei eine Freude, mit ihnen zu arbeiten.) Von stadtbaslerischer Seite vernahm man, dass Basel dieses Jahr erstmals sechs Wochen Sommerferien haben wird und dass die Fastnachtsferien, die ja in die Zeit günstiger Schneeverhältnisse fallen, von nun an neun Tage dauern sollen. — Der Präsident fasste hierauf die Stimmung der Konferenz zusammen, indem er feststellte, dass in erster Linie die Eltern, die Lehrer und die Schulbehörden für die Ansetzung der Ferien verantwortlich sind und ihre Meinung gegenüber den Forderungen weiterer Kreise den Vorrang haben soll.

Fritz Kamm, Sektion Glarus: *Einführung des schulfreien Mittwochnachmittags oder Fünftagewoche?*

Wie Kollege Fritz Kamm erläuterte, ist der Glarner Primarlehrer nach Gesetz zu elf Schulhalbtagen pro Woche verpflichtet, wobei ein Nachmittag, nämlich der Mittwoch, nach Möglichkeit im Freien zugebracht werden soll. Die glarnerischen Kollegen kennen also keinen schulfreien Mittwochnachmittag. Die Glarner Lehrerschaft wünscht nun, dass die nächstjährige Landsgemeinde ihr den freien Mittwochnachmittag zugestehe; aber es sind bereits Stimmen aus der Industrie, die ja teilweise schon die Fünftagewoche eingeführt hat, laut geworden, dass gewisse Eltern lieber den Samstagvormittag als den Mittwochnachmittag schulfrei hätten. Kamm glaubt indessen, dass sich mit Rücksicht auf die Schularbeit der freie Mittwochnachmittag günstiger auswirke als der freie Samstagvormittag, und für viele unvernünftige Eltern wäre das zweitägige Weekend ein grosser Anreiz zu strapaziösen Ausflügen. Auch hier konnte jemand aus Erfahrung eine andere Meinung vorbringen. In der reformierten Schule der Stadt Freiburg ist seit langem der Samstagvormittag schulfrei, wie Kollege Walter Urfer berichtet, und er selber sieht dabei vor allem die Vorteile für Kinder mit langem Schulweg, die dann am Samstag ausschlafen können. (Die katholischen Schulen Freiburgs haben wie in Frankreich den ganzen Donnerstag frei.) Die Umfrage unter den Kollegen ergab Uebereinstimmung in der Meinung, eine Umstellung eile nicht und der Schul-Samstagmorgen solle nicht leichtfertig preisgegeben werden.

Rektor Kilchherr, Basel, brachte das Problem in Verbindung mit der Forderung nach Stoffabbau und Stundenreduktion. Er glaubt, dass für die vier ersten Primarschuljahre eine diesbezügliche Lösung möglich wäre, sieht aber grosse Schwierigkeiten für die folgenden Schuljahre.

Ernst Gunzinger, Sektion Solothurn: *Antrag an die Erziehungsdirektorenkonferenz zur einheitlichen Bezeichnung der verschiedenen gleichwertigen Schultypen.*

Kollege Gunzinger machte auf die verwirrende Vielfalt der Bezeichnungen für einigermassen gleichwertige Schultypen aufmerksam (zum Beispiel «Sekundarschule», «Bezirksschule», «Realschule» für den gleichen Typus der weiterführenden Schule). Er stellte den Antrag, der SLV solle bei der Erziehungsdirektorenkonferenz vorstellig werden und für die ganze Schweiz eine einheitliche Bezeichnung gleichwertiger Schultypen anstreben. Wie sich aus der Umfrage ergab, führt der Wohnsitzwechsel oft zu Missverständnissen und Unzukömmlichkeiten, und längst nicht alle Eltern und Firmen wissen, dass die Basler oder Solothurner Sekundarschule der bernischen oder zürcherischen nicht ebenbürtig ist usw. Von bernischer Seite wurde hierauf die Anregung gemacht, es sollten mindestens die Zeugnisse eine nähere Erklärung des Schultyps, der sie ausstellt, enthalten. Der Antrag Gunzinger wurde hierauf ohne Gegenstimme dem Zentralvorstand überwiesen.

*

Die lebhafte und von allen Teilnehmern mit grossem Interesse verfolgte Aussprache zeigte wieder einmal, wie wertvoll und unumgänglich notwendig die Funktion des Schweizerischen Lehrervereins ist als eines Gremiums, das pädagogische Kontakte zwischen den einzelnen Kantonen schaffen kann. Am anschliessenden Mittagessen durfte der Zentralpräsident zwei Basler Gäste willkommen heissen: den Direktor des Baselstädtischen Lehrerseminars, Dr. H. P. Müller, und, als Vertreter des am Erscheinen verhinderten Erziehungsdirektors, Prof. Dr. Wyss, den Präsidenten der Eidgenössischen Maturitätsprüfungskommission. Der Nachmittag stand zur freien Verfügung der Konferenzteilnehmer. *V.*

Kantonale Schulnachrichten

Appenzell AR

Waldstatt

Eine überraschend gute, schulfreundliche Einstellung bewiesen die Stimmbürger von Waldstatt an der Abstimmung vom 11. Mai 1958, indem sie zwei Vorlagen, die Schule betreffend, guthiessen:

1. Aufhebung der Halbtagsschule von der 4. Klasse an aufwärts, Ausbau der 7. und 8. Klasse als Abschlussklassen und Anstellung einer neuen Lehrkraft.
2. Einen Kredit für die Verbesserung der Lohnverhältnisse unserer Lehrer.

Waldstatt ist nun eine der ersten Gemeinden im Kanton, die von der 4. Klasse an aufwärts keine Halbtagsschulen mehr führt. *J. B.*

Baselland

Aus den Verhandlungen des Vorstandes des Lehrervereins Baselland vom 14. Mai 1958

1. Es werden in den LVB als *Mitglieder* aufgenommen die Primarlehrerinnen Doris Kull, Ettingen, Susanne Erny, Rickenbach, Evi Dürrenberger, Frenkendorf, und Ruth Winkler, Buus, ferner die Primarlehrer Gottfried Bösch, Langenbruck, und Peter Waldner, Binningen.

2. Der *Landrat* hat ohne Diskussion beschlossen, dem *aktiven Staatspersonal* und *der aktiven Lehrerschaft* zur gesetzlichen Besoldung, die auf einem Indexstand von 170 Punkten beruht, für 1958 eine *Teuerungszulage von 5 Prozent* zu gewähren. Der Vorschlag der Finanzdirektion zu den *Teuerungszulagen der Pensionierten lässt immer noch auf sich warten.*

3. Nachdem Regierungsrat und paritätische Besoldungskommission die *Einreihung der Aemter des Staatspersonals* ohne nennenswerte Aenderungen gegenüber dem Vorschlag der ersten Expertenkommission beendigt hatten, hat der *Landrat,* dem nach dem Gesetz bei der ersten Einreihung das *Ratifikationsrecht* zusteht, die Einreiheskala an eine Kommission zur Vorberatung überwiesen, obschon im Rat darauf hingewiesen wurde, dieser könne nur ablehnen oder zustimmen.

4. Im *Landrat* hat O. Stöbe, Liestal, in einer zweiten Motion den Regierungsrat ersucht, besonders angesichts des *Lehrermangels* nicht nur die Vollziehungsverordnung, sondern auch das *Stipendiengesetz* selbst zu verbessern. Da der Regierungsrat im Gegensatz zu seiner frühern Haltung bereits die Erziehungsdirektion beauftragt hatte, einen revidierten Entwurf des Stipendiengesetzes vom 13. März 1955 auszuarbeiten, nahm er diesmal die Motion entgegen, und der Landrat stimmte zu. Schon hat der Regierungsrat die von der Erziehungsdirektion sehr rasch ausgearbeiteten Entwürfe des Gesetzes und der Verordnung dem Landrat vorgelegt, und dieser hat sie an eine Kommission gewiesen. Der Regierungsrat sieht Stipendien für Hochschüler, Techniker und Seminaristen von 300 bis 3000 Franken (bisher 300 bis 1400 Franken), für Schülerinnen an Seminarien für Arbeits- und Haushaltungslehrerinnen sowie Kindergärtnerinnen von 300 bis 1600 Franken (300 bis 600 Franken) und für Mittelschüler, Schüler und Schülerinnen von Fachschulen und Berufsschulen für Krankenpfleger und Krankenpflegerinnen von 300 bis 800 Franken (bisher 300 bis 600 Franken), während die Ansätze für kaufmännische und gewerbliche Lehrlinge (50 bis 500 Franken) unverändert bleiben. Das Maximum soll bis zu einem steuerbaren Nettoeinkommen der Eltern von 8000 Franken ausgewiesen werden, die Bezugsberechtigung aber erst aufhören, wenn das Nettoeinkommen 18 000 Franken übersteigt (bisher 14 000 Franken). Studiendarlehen können bis zu einem steuerbaren Nettoeinkommen der Eltern von 20 000 Franken gewährt werden. Stimmen der Landrat und das Volk diesen Vorschlägen zu, so wird das Baselbiet im Stipendienwesen zu den fortschrittlichsten Kantonen gehören.

5. Nachdem das Volk im letzten Jahr das *Wahlgesetz* verworfen hat, ist von Paul Brodbeck, Liestal, eine Motion eingereicht worden, worin er den Regierungsrat auffordert, einen neuen Entwurf mit den unangefochtenen Bestimmungen des verworfenen Gesetzes auszuarbeiten. Der *Landrat* hat die Motion überwiesen. Der Vorstand des LVB erwartet, dass die im verworfenen Gesetz festgelegten Vorschriften über die Lehrerwahlen, die nicht bestritten waren, übernommen werden. Sie würden gegenüber dem jetzigen Zustand eine wesentliche Vereinfachung und Verbesserung darstellen. Da zum Beispiel zurzeit bei einer provisorischen Wahl von Lehrkräften durch das Volk die leeren Stimmen mitgezählt werden müssen, haben kürzlich bei einer Wahl die unangefochtenen Kandidatinnen das absolute Mehr kaum überschritten, sind also nur knapp gewählt worden.

6. Dass der *Landrat* es abgelehnt hat, die *Verhandlungen seiner Kommissionen* mit einer *Geheimsphäre* zu umgeben, wie dies schon vorgekommen ist, begrüsst der Vorstand sehr.

7. Der Präsident berichtet über eine Konferenz, an welcher unter dem Vorsitz von Regierungsrat O. Kopp der Vorstand der Reallehrerkonferenz, die Rektoren der Realschulen und der Präsident des LVB sich zu den Vorschlägen äussern konnten, die Inspektor E. Löliger im Hinblick auf die *notwendige Vermehrung der Progymnasien* ausgearbeitet hat, weil Baselstadt wegen Platzmangels die untern Mittelschulen den Baselbieter Schülern verschliesst. Die Aussprache wird an einer zweiten Konferenz fortgesetzt. Dann wird auch die Konferenz der Schulpflegepräsidenten zu diesem Problem Stellung nehmen.

8. Der Vorstand befürwortet ein *Unterstützungsgesuch* eines Kollegen *an die Stftung der Kur- und Wanderstationen* des Schweizerischen Lehrervereins.

9. Der Zentralvorstand des SLV hat einem *Darlehensgesuch* eines Baselbieter Lehrers entsprochen.

10. Der Präsident berichtet über die *Präsidentenkonferenz des Schweizerischen Lehrervereins* (siehe den bezüglichen Bericht in der SLZ). Die Frage des Sektionspräsidenten des Kantons Baselland, ob in irgendeinem Kanton bei der Versicherungskasse das *Umlageverfahren* gelte, ist von allen Sektionspräsidenten verneint worden. Auch tritt im Interesse der Versicherten keine Sektion für dieses Versicherungssystem ein. *O. R.*

St. Gallen

St.-Gallische Sekundarlehrerkonferenz, Kreiskonferenz Rheintal-Werdenberg-Liechtenstein

In Heerbrugg versammelte sich die Konferenz unter Leitung von Hans Sonderegger, Rheineck. Sie nahm Kenntnis von den Besprechungen des Kantonalvorstandes mit den Vorstehern unserer Mittelschulen (Kantonsschule, Seminar, Verkehrsschule) über die Aufnahme der Sekundarschüler in den Mittelschulen. Frl. Hausknecht, Wattwil, referierte über die Verknüpfung des Hauswirtschaftsunterrichtes mit den übrigen Fächern der Sekundarschule. Zuhanden des Kantonalvorstandes wurde eine Resolution gefasst, alle Mittel möchten angewendet werden, um zu verhindern, dass Lehrer ohne grundlegende Ausbildung fest angestellt werden.

Studienreise nach Belgien

zum Besuch belgischer Kunstdenkmäler und der Weltausstellung, 10. bis 19. August 1958, unter dem Patronat des belgischen Unterrichtsministeriums, wird organisiert von Prof. Paul Montfort, 310, Avenue de Tervoeren, *Woluwe,* Belgien. (17e Semaine internationale d'art belge.)

SCHWEIZERISCHER LEHRERVEREIN

Sekretariat: Beckenhofstr. 31, Zürich, Telephon 280895
Schweizerische Lehrerkrankenkasse, Telephon 261105

Postadresse: Postfach Zürich 35

Jugendbuchpreis 1958

Die Zentralvorstände des Schweizerischen Lehrerinnenvereins und des Schweizerischen Lehrervereins haben auf Antrag der Jugendschriftenkommission des SLV beschlossen, den *diesjährigen Jugendbuchpreis* der Basler Jugendschriftstellerin und früheren Kollegin

Anna Keller

für ihr Gesamtschaffen zu verleihen. Wir gratulieren der Preisträgerin herzlich zu den hervorragenden Büchern, die sie im Laufe der Jahre für die Kinder geschrieben hat: «Kindermärchen», «Kleine Wunderwelt», «Wir Bergleinkinder», «Ein Winter im blühenden Holderbusch», «O Tannenbaum», «Um die liebe Weihnachtszeit», «Ein Krättlein voll neue Geschichten».

Anna Keller war schon von jung auf die berufene Geschichtenerzählerin. Sie kennt sich im Erlebnisraum der Kleinen gründlich aus, fühlt und denkt mit ihnen und trifft für alles, was sie bewegt, den Ton warmer Herzlichkeit. Mütter und Kindergärtnerinnen, Lehrerinnen und Lehrer der Unterstufe fanden und finden hier den Idealstoff zum Vorlesen oder Nacherzählen.

Der diesjährige Preis wurde in aller Stille der in einer Basler Klinik liegenden betagten Dichterin mit den besten Wünschen für baldige Genesung überreicht.

Für den Zentralvorstand des SLV
Der Präsident: *Theophil Richner*

Jahresbeitrag 1958 für SLV und Hilfsfonds

In den nächsten Tagen wird der Jahresbeitrag für den Schweizerischen Lehrerverein (gemäss Beschluss der Delegiertenversammlung 1957 Fr. 4.—) und seinen Hilfsfonds (Fr. 1.—) durch Nachnahme erhoben. Der Mitgliederbeitrag ist im Abonnementspreis der SLZ nicht inbegriffen.

Wir bitten alle bisherigen Mitglieder, dem SLV die Treue zu wahren und ihm die Mittel für seine im Interesse von Schule und Lehrerschaft liegende Tätigkeit zu gewähren. Bezeugen Sie, verehrte Kolleginnen und Kollegen, Ihre Solidarität durch die Einlösung der Nachnahme.

Der Leitende Ausschuss des SLV

Unesco-Experten auf dem Gebiete des Unterrichtswesens gesucht

Wir erhalten von Zeit zu Zeit Meldung über zu besetzende Expertenposten. Da gleichzeitig Anfragen an verschiedene Mitgliedstaaten der Unesco abgehen, wäre es vorteilhaft, möglichst rasch allfällige Bewerber anmelden zu können.

Wir bitten daher Kolleginnen und Kollegen, die sich für solche Expertenposten interessieren, an unser Sekretariat, Postfach, Zürich 35, zu melden:

Name, Vorname, Geburtsjahr, Zivilstand, Adresse, Telephon
Art der Ausbildung
Gegenwärtige Stellung im Beruf
Sprachkenntnisse
Referenzen
Angabe der Arbeitsgebiete
Länder bzw. Erdteile, für die Interesse besteht.

Wir werden uns gegebenenfalls mit den angemeldeten Interessenten direkt in Verbindung setzen.

Zurzeit werden gesucht:

a) *Experte für Primarunterricht in ländlichen Gebieten nach Viêtnam.*
Verlangt werden: Unterrichtserfahrung auf der Primarschulstufe auf dem Lande, Kenntnisse und Erfahrungen in Schulverwaltungsfragen, in Fragen der Lehrerausbildung und Beschaffung von Unterrichtsmaterial; Bereitschaft, auf dem Lande zu leben, ein praktisches Beispiel der Lebensweise zu geben, die man auf die Bevölkerung übertragen möchte. Sprachkenntnisse: Französisch perfekt; Englisch wünschbar.

b) *Experte für die Ausbildung von Dorflehrern* (welche nicht nur als Primarlehrer, sondern auch als Leiter ihrer Dorfgemeinschaft — community leader — zu wirken haben) nach *Thailand.* Der Experte hat als Glied eines Dreier-Teams inner- und ausserhalb der Lehrerbildungsstätte Unterrichtspraxis zu lehren, die Lehrpläne in den angeschlossenen Landschulen zu revidieren, Leiter und Inspektoren solcher Schulen anzuleiten.
Verlangt werden: gute Allgemeinbildung, Unterrichtserfahrung in ländlichen Gebieten. Sprachkenntnisse: Englisch.

c) Wie b, aber Expert*in*.

a—c) Vertragsdauer: 1 Jahr (kann erneuert werden). Reiseentschädigung und Lohn nach den üblichen Ansätzen der Unesco.

Th. Richner,
Präsident des Schweizerischen Lehrervereins

Kurse

BERNER SCHULWARTE

Ausstellung «Studen — eine Schule im Seeland»

Die vierteilige Schule Studen bei Brügg zeigt in Ausschnitten aus dem Unterricht Arbeiten aus fast allen optisch darstellbaren Fächern. Einige Themen, wie «Der Teich», «Im Jensbergwald», «Wirtschaftsgeographie», «Verkehrswege», und Beispiele aus dem Gesamtunterricht dokumentieren hauptsächlich den landwirtschaftlich-heimatkundlichen Einschlag des Seelandes. Andere Beiträge zum Rechnen, Zeichnen, Gestalten mit allerhand Material und Schreiben stellen Erarbeitungen oder Ausdrucksformen dar mit vielen Anregungen und Vergleichsmöglichkeiten.

Die Ausstellung dauert bis 4. Oktober 1958 und ist werktags von 10 bis 12 und 14 bis 17 Uhr geöffnet. Sonntag und Montag geschlossen. Eintritt frei.

BLOCKFLÖTENKURS IN ZÜRICH

Die Pädagogische Vereinigung des Lehrervereins Zürich teilt mit:

Bei genügender Beteiligung wird wiederum ein Kurs zur Ausbildung von Blockflötenlehrern durchgeführt unter Leitung von Herrn Walter Giannini. Das Programm ist so angelegt, dass bei regelmässigem Besuch der zwanzig Unterrichtsstunden der Ausweis A der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für Jugendmusik und Musikerziehung erworben

werden kann. Er berechtigt zur Leitung von staatlich subventionierten Anfängerkursen an der Volksschule. Auswärtige Kolleginnen und Kollegen sind zur Teilnahme am Kurs herzlich eingeladen. Das Kursgeld wird voraussichtlich ungefähr 20 Franken betragen. Zum Kursbeginn, Mittwoch, den 28. Mai 1958, 15.00 Uhr, im Singsaal des Schulhauses Kornhausbrücke, ist eine gute Sopranflöte barocker Bohrung, Marke Küng, mitzubringen. — Anmeldungen müssen bis spätestens Samstag, den 24. Mai 1958, an Arthur Eckhardt, Dachslernstrasse 115, Zürich 48, gerichtet werden.

Bei genügender Beteiligung wird im gleichen Lokal auch ein Fortbildungskurs im Blockflötenspiel durchgeführt. Er ist dem Spiel auf der Altflöte gewidmet. Anmeldungen ebenfalls an obgenannte Adresse. Auch für diesen Kurs muss mit Rücksicht auf ein reines Zusammenspiel das Mitbringen einer Küng-Flöte barocker Griffweise verlangt werden. Erster Kursabend: Mittwoch, den 28. Mai 1958, 17.00 Uhr, im Singsaal des Schulhauses Kornhausbrücke, Zürich.

SONNENBERG-TAGUNGEN

Der Internationale Arbeitskreis Sonnenberg veranstaltet im Monat Juli 1958 im Internationalen Haus Sonnenberg bei St. Andreasberg im Oberharz zwei internationale Tagungen, zu denen wir hiermit herzlich einladen:

1. *Internationale Sonnenberg-Tagung vom 10. bis 19. Juli 1958.* Rahmenthema: *«Unsere Zukunft verlangt Bildung».*

   Aus dem Programm:
   «Das Bildungsproblem: Soziale Frage ersten Ranges»
   «Muss sich die Schule der veränderten Umwelt anpassen?»
   «Der Sonnenberg als ein Beispiel moderner Erwachsenenbildung»
   «Bildung und Verbildung unseres Geschichtsbewusstseins»
   «Musische Erziehung tut not»
   «Der Film als Erziehungsmittel» (mit Beispielen)
   «Die Rolle der Christenheit im Spannungsfeld der farbigen Völker»
   «Human and Public Relations im täglichen Leben»

2. *Internationale Sonnenberg-Tagung vom 20. bis 29. Juli 1958.* Rahmenthema: *«Schule und Erziehung in der industriellen Gesellschaft».*

   Aus dem Programm:
   «Totalitarismus und geistiges Leben»
   «Leitbilder der Erziehung und ihr Geltungsanspruch»
   «Muss sich die Schule der veränderten Umwelt anpassen?»
   «Die Frage des Konformismus»
   «Kulturelle Entwicklungshilfe für die farbigen Völker»
   «Schule und Erziehung in Israel»
   «Reformpläne für die Schule in Frankreich»
   «Betrachtungen zum ersten und zweiten Bildungsweg»

Teilnehmerbeitrag DM 50.—. Billet Basel — Bad Harzburg retour, II. Klasse, ca. sFr. 92.—.

Meldungen werden erbeten an die Geschäftsstelle des Internationalen Arbeitskreises Sonnenberg, Braunschweig, Bruchtorwall 5.

SCHWEIZERISCHER VEREIN ABSTINENTER LEHRER UND LEHRERINNEN

Lehrerbildungskurs in Luzern,

Samstag, 31. Mai, 10 Uhr: Vorträge und Vorführungen in der Frauenklinik des Kantonsspitals; 14.00 Uhr: Lehrübung mit aktuellen Filmen im Museggschulhaus. Programme zu beziehen bei M. Javet, alt Sekundarlehrer, Obersteckholz BE, und K. Stirnimann, Landwirtschaftslehrer, Oberkirch LU.

PESTALOZZIANUM ZÜRICH

Pädagogische Vereinigung des Lehrervereins Zürich

Am *3. Juni 1958, 20.00 Uhr,* wird Dr. Ernst Meyer aus Mainz im Neubau des Pestalozzianums einen Vortrag halten über *«Formen der Unterrichtsgestaltung».*

Der Referent ist Leiter des neugegründeten Lehrerfortbildungswerkes Rheinhessen. Er ist vor allem bekannt als Verfasser der zwei vorzüglichen, aus der Unterrichtspraxis herausgewachsenen Bücher «Offene Schultür» und «Gruppenunterricht».

Pestalozzianum Zürich
Pädagogische Vereinigung des Lehrervereins Zürich

Schriftleitung: Dr. Martin Simmen, Luzern, Dr. Willi Vogt, Zürich. Büro: Beckenhofstr. 31, Zürich 6. Postfach Zürich 35 Tel. 28 08 95 - Administration: Morgartenstr. 29, Zürich 4, Postfach Zürich 1, Telephon 25 17 90, Postcheckkonto VIII 1351

Realschule Allschwil

Auf Beginn des Winterhalbjahres 1958/59 sind an der Realschule Allschwil bei Basel zwei

Lehrstellen,

die eine **sprachlich-historischer,** die andere **mathematisch-naturwissenschaftlicher** Richtung zu besetzen. Befähigung für den Unterricht in Kunstfächern oder Knabenhandarbeit erwünscht.
Besoldung: Fr. 12 800.— bis 17 400.— zuzüglich Familien- und Kinderzulagen. Die Gemeinde Allschwil gewährt eine Ortszulage von mutmasslich Fr. 1300.— (Ledige Fr. 975.—), Teuerungszulagen 5%. Der Beitritt zur Versicherungskasse des Staats- und Gemeindepersonals ist obligatorisch.
Bewerber werden eingeladen, ihre handgeschriebene Anmeldung bis zum 7. Juni 1958 an den **Präsidenten der Realschulpflege, K. Suter-Widmer,** Blumenweg 15, **Neuallschwil,** einzureichen. Der Anmeldung sollen beiliegen: Lebenslauf, Studienausweise (Mittellehrerdiplom mit mindestens sechs Semestern Universitätsstudien), Zeugnisse über bisherige Lehrtätigkeit und ein Arztzeugnis mit Durchleuchtungsbefund. **Realschulpflege Allschwil**

Für vielseitig gebildete Dame mit Maturität (Mutter von zwei erwachsenen Töchtern) suche ich

schulischen Wirkungskreis

wo sie ihre psychologische Ausbildung und reiche Lebenserfahrung in den Dienst junger Menschen stellen könnte. In Frage kommen: Unterricht in Lebenskunde, Hygiene, Erziehungslehre, Sprachen, Zeichnen, Handarbeit, individuelle Nachhilfestunden, Freizeitbetreuung. Beste Referenzen stehen zur Verfügung. — Anfragen an **Dr. R. Andina, Berufsberater,** Freiestrasse 155, **Zürich 7.**

Primarschule Unterbözberg AG

Wir suchen für die Zeit vom 23. Juni bis etwa Mitte November 1958

Lehrer(in)

als Stellvertreter(in) an vierklassige Oberschule (5.—8. Kl.). Neues Schulhaus und Turnhalle; sehr gut eingerichtet. Anmeldungen an **M. Meier,** Lehrer, **Unterbözberg AG.**

Bezugspreise:

		Schweiz	Ausland
Für **Mitglieder** des SLV	jährlich	Fr. 15.—	Fr. 19.—
	halbjährlich	Fr. 8.—	Fr. 10.—
Für **Nichtmitglieder**	jährlich	Fr. 19.—	Fr. 24.—
	halbjährlich	Fr. 10.—	Fr. 13.—

Bestellung und Adressänderungen der **Redaktion der SLZ,** Postfach Zürich 35, mitteilen. **Postcheck der Administration VIII 1351**

Insertionspreise:
Nach Seitenteilen, zum Beispiel:
1/4 Seite Fr. 105.—, 1/8 Seite Fr. 53.50, 1/16 Seite Fr. 26.90
Bei Wiederholungen Rabatt
Insertionsschluss: Freitag morgen 9 Uhr
Inseratenannahme:
Conzett & Huber, Postfach Zürich 1, Tel. (051) 25 17 90

Sekundarschule Romanshorn

Wir suchen auf Beginn des Wintersemesters 1958/59 (Mitte Oktober) einen

Sekundarlehrer

mathematisch-naturwissenschaftlicher Richtung,

der in einer Klasse auch den Deutsch- und Französischunterricht übernehmen könnte. Unter Umständen kommt auch ein Lehrer sprachlich-historischer Richtung mit der Verpflichtung zu teilweisem mathematischem Unterricht in Frage.
Gehalt: Fr. 13 000.— bis Fr. 17 155.— (inkl. kantonale Zulage, aber ohne Entschädigung für Freifächer und ohne Kinderzulagen) — Pensionsberechtigung. Weitere Auskünfte erteilen wir bereitwillig. Anmeldungen mit Ausweisen über den Bildungsgang und die bisherige Tätigkeit bis 15. Juni an den **Schulpräsidenten,** Herrn **Dr. med. W. Pauli, Romanshorn.**

Sekundarschulvorsteherschaft Romanshorn

Schulgemeinde Adliswil

An die neu zu schaffende, vorläufig provisorische 3. Abteilung unserer Spezialklassen für Schwachbegabte suchen wir per 15. August 1958, eventuell später,

heilpädagogisch interessierte Lehrkraft.

Von Adliswil aus können sehr gut in Zürich heilpädagogische Vorlesungen besucht werden.

Die Besoldung als Verweser beträgt Fr. 11 125.— bis Fr. 13 525.— plus 4 % Teuerungszulage.

Die Stelle wird mit grosser Wahrscheinlichkeit später definitiv erklärt, so dass der Inhaber später gewählt werden kann. Besoldung des gewählten Lehrers: Fr. 12 525 bis Fr. 16 925 plus 4 % Teuerungszulage.

Inhaber eines nichtzürcherischen Lehrerpatentes können nach fünfjähriger Praxis, wovon wenigsten ein Jahr im zürcherischen Schuldienst, im Kanton Zürich gewählt werden.

Anmeldungen mit den üblichen Zeugnissen, Ausweisen usw. sind bis zum 14. Juni 1958 erbeten an den **Präsidenten der Schulpflege, Herrn A. Bach,** Bünistrasse 18, **Adliswil,** welcher nötigenfalls weitere Auskünfte erteilt.

Die Schulpflege

Offene Lehrstelle

An der **Bezirksschule** in **Zurzach** wird die Stelle eines

Hauptlehrers

für Französisch und Englisch oder Italienisch, Geographie und Deutsch oder Geschichte zur Neubesetzung ausgeschrieben. Besoldung: Die gesetzliche. Ortszulage für Verheiratete Fr. 1200.—, für Ledige Fr. 800.—.

Den **Anmeldungen** sind beizulegen: Die vollständigen Studienausweise (es werden mindestens sechs Semester akademische Studien verlangt), Ausweise über bestandene Prüfungen und Zeugnisse über bisherige Lehrtätigkeit. Von Bewerbern, die nicht bereits eine aargauische Wahlfähigkeit besitzen, wird ein Arztzeugnis verlangt, wofür das Formular von der **Kanzlei der Erziehungsdirektion** zu beziehen ist.

Vollständige Anmeldungen sind bis zum 21. Juni 1958 der **Schulpflege Zurzach** einzureichen.

Aarau, den 8. Mai 1958

Erziehungsdirektion

Gemeinde Schwellbrunn AR Offene Primarlehrstelle

Die Gemeinde Schwellbrunn sucht auf Beginn des zweiten Schulquartals, 25. August 1958, oder auch auf später

ein Lehrer oder Stellvertreter

für die Oberstufe Dorf. — Besoldung: Minimum Fr. 9460.—, Maximum, erreichbar nach 12 Dienstjahren vom Seminarabschluss an gerechnet, Fr. 11 920.—, dazu kommt grosse freie Wohnung.
Bewerbungen, versehen mit den üblichen Ausweisen, sind einzureichen an das **Evang. Pfarramt Schwellbrunn.** Nähere Auskünfte erteilen gerne **R. Waldburger, Schulpräsident,** und **W. Eichenberger, Pfarrer.**

Schulkommission Schwellbrunn

Posto di maestro vacante

Il consiglio della scuola secondaria di **Sotto-Porta** cerca un

maestro di lingua italiana

per il corso scolastico 1958/59. Durata della scuola 34 settimane. Salario tenor legge. — Offerte con referenze al **presidente** del consiglio di scuola sigr. **Otto Meyer, Promontogno,** entro il 31 maggio p. v.

Das **Konvikt der Bündner Kantonsschule** in Chur sucht auf 1. September 1958 ein für die Internatsarbeit geeignete und an ihr interessierte Persönlichkeit als

Mitarbeiter des Leiters

(Beaufsichtigung, Leitung und Betreuung der Schüler)

Jüngerem Mittelschul- oder Sekundarlehrer (evtl. Primarlehrer oder Studenten) bietet sich zudem die Möglichkeit, etwa ein halbes Unterrichtspensum als **Hilfslehrer an der Kantonsschule** zu übernehmen.
Offerten sind bis 8. Juni 1958 erbeten an die **Konviktverwaltung** der Kantonsschule Chur.

Das Internationale Knabeninstitut «Montana», Zugerberg

sucht für die obern Klassen des Gymnasiums und der Oberrealschule der Schweizer Sektion einen Lehrer für

Mathematik, Physik und darstellende Geometrie

mit Stellenantritt am 1. September 1958.

Die Bewerber werden gebeten, ihre Anmeldung (mit Lebenslauf, Photo, Zeugnisabschriften und Angabe der Referenzen) vor Ende Mai an die **Direktion des Instituts** zu richten.

Stellenausschreibung

An der **Elementarschule Neuhausen am Rheinfall** (Kanton Schaffhausen) ist auf Beginn des Wintersemesters 1958/59

eine Lehrstelle

(Unterstufe) zu besetzen. Die Besoldung beträgt für eine Lehrerin mit 30 Pflichtstunden pro Woche Fr. 9225.— bis Fr. 13 125.— und für einen Lehrer mit 32 Pflichtstunden Fr. 10 200.— bis 15 000.—. Die Kinderzulagen betragen Fr. 240.— pro Kind und Jahr. Das Maximum der Besoldung wird nach 10 Dienstjahren erreicht. Bewerber wollen ihre Anmeldungen mit den nötigen Ausweisen (inkl. ärztliches Zeugnis) bis zum 15. Juni 1958 an die unterzeichnete Amtsstelle richten.

Kantonale Erziehungsdirektion Schaffhausen

Ferien und Ausflüge

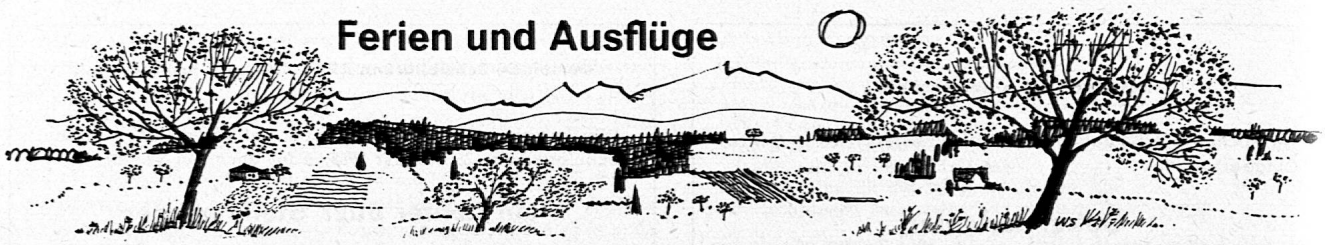

Berner Oberland

SCHWARZWALD-ALP
Im Berner Oberland, Route Meiringen—Grosse Scheidegg—Grindelwald oder Faulhorn. Zwischenstation für Schulreisen. Gutes Massenlager u. gute Verpflegung. Verlangen Sie unser Spezialangebot. Tel. (036) 5 12 31. **Fam. Ernst Thöni**

Grosse Scheidegg 1961 m über Meer Telephon 3 22 09

erreichbar auf gutem Weg ab Grindelwald-First, Meiringen—Rosenlaui oder Faulhorn. 20 Betten, Touristenlager, Massenquartier. Rasche und prima Verpflegung für Schulen und Gesellschaften. Mässige Preise. **Familie Burgener**

AXALP Kurhaus 1500 m ü. M., ob Brienzersee. Autostrasse. Postauto Brienz-Endstation. Gr. Tourengebiet. Beste, selbstgeführte Küche. Pension ab Fr. 12.50. Gesellschaftsräume f. alle Anlässe. Prospekte. Besitzer: **Rubin.** Tel. (036) 4 16 71.

Bildung, Abwechslung und Vergnügen
bedeutet Ihre Schulreise zu uns.

BLAUSEE

Die Entwicklung **vom Ei bis zur «Portions-Forelle»** können Sie in der Alpinen Forellenzucht verfolgen.
Restaurant Tea-Room Picknick-Halle
Hotel-Restaurant Blausee, Berner Oberland, Tel. (033) 9 16 42

Giessbach
am Brienzersee, 720 m ü. M.

Die berühmten 300 m hohen Wasserfälle. Das ideale Ausflugsziel für Schulen und Gesellschaften. Prachtvoller Spazierweg nach Iseltwald (1½ Stunden).

Park-Hotel Giessbach
Tel. (036) 4 15 12

Restaurations- und Aussichtsgarten für 500 Personen. Spezielle Schülermenüs. Prospekte und Exkursionskarten werden den Herren Lehrern gratis abgegeben.

Oberschwanden bei Brienz **Ferien- und Erholungsheim Sonnhalde** Einzigartiger Flecken Erde im Herzen des Berner Oberlandes, 850 m ü. M., Sonnenterrasse, Waldesnähe, geeignet für kürzeren und längeren Erholungsaufenthalt. Schwimmbad, Wanderwege, Postauto. Pensionspreis Fr. 12.50. Tel. (036) 4 17 72. **Hans und Elsbeth Boss-Morf**

Nordwestschweiz und Jura

Schloss Habsburg

Jahresbetrieb. Prächtiger Aussichtspunkt. Beliebtes Ausflugsziel für Schulen und Vereine. Parkplatz. Voranmeldung erwünscht. — Telephon (056) 4 16 73. **Familie Mattenberger-Hummel.**

Die Schulreise mit der Birseckbahn ein Genuss!

Sie erschliesst eine Reihe von Tourenmöglichkeiten und Ausflugszielen, wie neues Schlachtdenkmal in Dornachbrugg, Schloss Reichenstein, Schloss Birseck, Ruine Dornach, Gempenfluh u. a.
Schöne neue Wanderwegkarte «Dornach—Arlesheim».

Zentralschweiz

NATUR- UND TIERPARK GOLDAU

Hotel-Restaurant Rosengarten, Brunnen

Bahnhofstrasse Der Treffpunkt der Schulen!
Aus Küche und Keller nur das Beste. — Grosser Restaurationsgarten. **G. Vohmann,** Tel. (043) 9 17 23

Stoss ob Schwyz **1300 m über Meer**

Ferien im prächtigen **Ski-** und **Ferienhaus Staffel.** Für Schulen sehr geeignet. 58 Plätze. Frei ab Mai.
M. Grob, Eichbühlstr. 32, **Zürich 4,** Telephon (051) 54 81 16

RIGI – Staffelhöhe **Hotel Edelweiss**

Altbekanntes Haus für Schulen und Vereine. Jugendherberge und Matratzenlager. 20 Minuten unterhalb Rigi-Kulm. Winter-Skilager. **Familie A. Egger,** Tel. (041) 83 11 33

Ostschweiz

Alkoholfreies
Hotel-Restaurant
OBERBERG
NEUHAUSEN AM RHEINFALL

Neuhausen am Rheinfall
empfiehlt sich für Verpflegung und Beherbergung von Schulen. Separates **Touristenhaus** mit Pritschen und Strohlager für 80 Personen.

Restaurant Schloss Laufen **direkt am Rheinfall**

Immer gut und preiswert essen!

Inh.: E. Schaad Tel. (053) 5 22 96 Post Dachsen

Eine Schiffahrt auf Untersee und Rhein

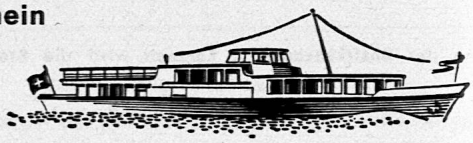

der Besuch der **Erkerstadt Schaffhausen** und die Besichtigung des berühmten **Rheinfalls** gehören zu den dankbarsten Reiseerinnerungen.
Schiffahrtsdirektion in Schaffhausen Telephon (053) 5 42 82

Café Möve **Kreuzlingen**

empfiehlt sich für Ihre Schulreise. Café complet zu jeder Tageszeit zu Fr. 1.60. Garten mit 200 Sitzplätzen.
E. Murer, Tel. (072) 8 28 12

Gesucht: Ferienkolonie

Berggasthaus in 910 m Höhe, mit prächtiger Rundsicht auf See und Gebirge. 35 Betten.

Gasthaus Rossbüchel, Grub SG, Telephon (071) 9 13 81

Bahnhofbuffet-Wasserauen

am Fusse des Alpsteingebietes. Gediegen für Schulen und Gesellschaften. Verlangen Sie bitte Prospekte und Vorschläge. **Fam. Gmünder-Ulmann,** Tel. (071) 8 81 55

Schulreisen – Rapperswil am Zürichsee

Historisches Stadtbild. Heimatmuseum am Herrenberg und internationales Burgenmuseum mit einzigartiger Schau von Burgmodellen im Schloss. Hirschpark auf dem Lindenhof. Seefahrten. Wanderungen über den Seedamm und Strandweg.

Prospekte und Hotelliste durch den Verkehrsverein

Schulreisen und Vereinsausflüge

Die

Rorschach-Heiden-Bergbahn

führt in ideale Ausflugs- und Wandergebiete

Schweiz. Schulreise- und Gesellschaftstarif

Neues Berggasthaus Seealpsee

Gut bekanntes Ausflugsziel für Schulen und Vereine. Tadellose Verpflegung, bescheidene Preise. Massenlager. Gondelfahrten.
Telephon (071) 8 81 40. Besitzer: **Joh. Dörig-Koller.**

BRAUNWALD Hotel Alpina

Das immer dankbare Ausflugs- und Ferienziel!

Telephon (058) 7 24 77

Ein schöner und lehrreicher Schulausflug!

Fahrt zum prachtvollen **Aussichtspunkt Pardiel** (anschliessend Sessellift bis Höhe Pizolhütte SAC) und Wanderung zur weltberühmten **Taminaschlucht.** Schulen grosse Preisermässigungen. Wir dienen gerne mit weiteren Vorschlägen und Auskünften: Verkehrsbüro Bad Ragaz.

Tessin

ALBERGO BATTELLO MELIDE am Luganersee
Spezialitäten, Seeterrasse, eigenes Seebad. Spezialarrangement für Verpflegung an Schulreisen und Vereinsausflügen. Tel. (091) 3 71 42 **V. Lanzini-Kaufmann**

Zürich

MEILEN **Hotel Löwen**
Nächst der Fähre. Altrenommiertes, gutgeführtes Haus. Grosse und kleine Säle für Vereine und Gesellschaften, **Schulausflüge** und Hochzeiten. Erstklassige Küche und Keller. Prächtiger Garten direkt am See, Stallungen.
Telephon 92 73 02. **F. Pfenninger**

Geht Ihre Schulreise nach Zürich?

Dann besuchen Sie

Hotel und Restaurant Zürichberg
Orellistrasse 21, beim Zoo Tel. 34 38 48

Hotel und Restaurant Rigiblick
Krattenturmstr. 59, b. d. Seilbahn Rigiviertel Tel. 26 42 14

oder in der Stadt

Restaurant Karl der Grosse
Kirchgasse 14, beim Grossmünster Tel. 32 08 10

Restaurant Rütli
Zähringerstrasse 43, beim Central Tel. 32 54 26

Zürcher Frauenverein für alkoholfreie Wirtschaften

Wallis

Luftseilbahn Leukerbad–Gemmipass

1410 m bis 2322 m über Meer

Mit der neuerstellten Luftseilbahn gelangen Sie in acht Minuten auf die Passhöhe. Spezialbillette für Schulen und Gesellschaften. Prospekte zur Verfügung. Tel. (027) 5 42 01

Eggishorn — Riederalp

Die traditionellen und beliebten Ausflugsziele für Schulen

— Eggishorn, Aletschgletscher, Märjelensee, Aletschwald.

Geeignet auch für Ferienaufenthalte.

Familie Emil Cathrein, Eggishorn-Riederalp

Luftseilbahn Mörel—Riederalp

Sporthotel Wildstrubel, Gemmipasshöhe 2322 m
Telephon (027) 5 42 01

Der Gemmipass ist ab Juni gangbar. Es ist empfehlenswert, dieses Jahr die Walliser Seite zum Aufstieg zu benützen. Spezialpreise für Schulen und Gesellschaften. Prospekte und Preislisten zur Verfügung. **Fam. de Villa**

Mit der neuen **Luftseilbahn Blatten-Belalp**

auf die schöne **BELALP ob Brig**

— mit ihrem prächtigen Ausblick auf den Aletschgletscher
— mit ihrer grossartigen Rundsicht
— mit ihrem reichen Wander- und Tourengebiet

Ermässigte Preise für Schulen u. Gesellschaften. Buffet LBB

HOTEL BELALP

70 Betten. Prima Küche. Prospekte. Fl. Warmwasser

Westschweiz

Rochers-de-Naye ob Montreux 2045 m

Das schönste Ausflugsziel der Westschweiz. Alpiner Garten. Wunderschöne Aussicht über die Berner, Walliser und Savoyer Alpen.
Hotel des Rochers-de-Naye: gut eingerichtete Massenlager — gepflegte Küche. Reduzierte Preise für Schulen. Auskunft durch die Direktion der Rochers-de-Naye-Bahn in Montreux.

Aus Nachlass zu verkaufen

ein Bechstein-Flügel

neuwertig, sehr wenig gespielt, schwarz,
Länge 170 cm, günstiger Preis.
Geeignet für Singsaal.
Jederzeit zu besichtigen bei Jos. Gmür,
Werkstr. 14, Rüti ZH, Tel. (055) 4 33 68.

Institut

Montana Zugerberg

für Knaben von 9—18 Jahren

- **Sorgfältige Erziehung** in einem gesunden Gemeinschaftsleben (vier Häuser nach Altersstufen).
- **Individueller Unterricht** durch erstklassige Lehrkräfte in kleinen, beweglichen Klassen.
- **Alle Schulstufen** bis Maturität: Primar- und Sekundarschule, Gymnasium, Oberrealschule, Handelsabteilung (staatliche Maturitäts- und Diplomprüfungen im Institut).
- **Einzigartige Lage** in freier Natur auf 1000 Meter Höhe. Grosse, moderne Sportanlagen.

Prospekte und Beratung durch den Direktor:
Dr. **J. Ostermayer,** Tel. Zug (042) 4 17 22.

Primarschule Liestal

An der Unterstufe ist

eine Lehrstelle

neu zu besetzen.

Besoldung: Lehrer Fr. 10500.— bis Fr. 15330.— plus Fr. 1300.— Ortszulage; Lehrerin Fr. 9555.— bis Fr. 13965.— plus Fr. 1000.— Ortszulage. — Bewerbungen mit den erforderlichen Ausweisen werden erbeten bis 7. Juni 1958 an den **Präsidenten M. Schuppli-Jundt, Liestal.**

Liestal, den 20. Mai 1958 **Primarschulpflege Liestal**

Waldstatt AR

Infolge Einführung der obligatorischen Ganztagschule und Ausbau der 7. und 8. Klasse als Abschlussklasse suchen wir mit Antritt Frühjahr 1959 oder eventuell Herbst 1958

1 Primarlehrer oder Primarlehrerin
1 Lehrer an die Abschlussklasse

Belöhnung nach der kürzlich beschlossenen Besoldungsvorlage. Bewerber möchten sich mit Beilage von Zeugnissen und Lebenslauf beim **Schulpräsidenten, Jakob Blumer,** bis zum 31. Mai 1958 melden.

Die Schulkommission Waldstatt

Die **Gemeinde Samedan** sucht auf Mitte September einen

Sekundarlehrer

Schuldauer 40 Wochen. Gehalt gemäss Gesetz, zuzüglich Fr. 800.— Ortszulage für Verheiratete (Ledige Fr. 600.—). Beitritt zur Pensionskasse der Gemeinde obligatorisch. Anmeldung mit Lebenslauf, Zeugnissen (inkl. ärztliches) und Lehrerpatent bis 31. Mai 1958 an den **Schulratspräsidenten Samedan.**

Für den **Schulrat Samedan** **Der Präsident: Otto Valentin**

Offene Lehrstellen

An der Bündner Kantonsschule in Chur werden infolge Neuschaffung folgende Stellen besetzt und zu freier Bewerbung ausgeschrieben:

1. Lehrstelle

für Zeichnen, Schönschreiben und Handfertigkeitsunterricht

Verlangt wird das Diplom für das Lehramt für Zeichnen, Schreiben und Handarbeit an mittleren u. oberen Schulen.

2. Lehrstelle

für Unterricht am unteren Gymnasium
(Deutsch, Französisch, Geschichte, Geographie, Rechnen)

Minimalerfordernis: Sekundarlehrerpatent. Gehalt bei maximal 30 Unterrichtsstunden in der Woche gemäss Personalverordnung vom 29. November 1951 für die Lehrstelle 1: 4. Gehaltsklasse (Grundgehalt Fr. 13 104.— bis 17 472.—), für die Lehrstelle 2: 5. Gehaltsklasse (Grundgehalt Fr. 12 516.— bis 16 632.—) zuzüglich die verordnungsgemässen Zulagen: Teuerungszulagen zurzeit 11 %.

Stellenantritt auf Beginn des Schuljahres 1958/59, 8. September 1958. Der Beitritt zur Pensionskasse der kantonalen Beamten und Angestellten ist obligatorisch.

Anmeldungen mit Ausweis über Studiengang, Ausbildung und bisherige Tätigkeit sind unter Beilage eines kurzen Lebenslaufes, eines Leumunds- und eines Arztzeugnisses bis 7. Juni 1958 an das **Erziehungsdepartement des Kantons Graubünden** zu richten. Persönliche Vorstellung hat nur auf Einladung hin zu erfolgen.

Chur, 17. Mai 1958 **Erziehungsdepartement: Bezzola**

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER
IM KANTON ZÜRICH
Organ des Zürcher Kantonalen Lehrervereins · Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung
ERSCHEINT MONATLICH EIN- ODER ZWEIMAL 52. JAHRGANG NUMMER 9 23. MAI 1958

Ordentliche Delegiertenversammlung 1958

Die ordentliche Delegiertenversammlung des ZKLV findet Samstag, den 28. Juni statt. Die Einladung mit der Traktandenliste wird in der nächsten Nummer des «Pädagogischen Beobachters» publiziert.

Der Vorstand des ZKLV

Zürcher Kantonaler Lehrerverein Jahresbericht 1957

VII. WICHTIGE GESCHÄFTE

E. Teuerungszulagen an die staatlichen Rentenbezüger

In ihrer Eingabe betreffend Besoldungserhöhung vom 8. Oktober (PB Nrn. 20 und 21/1957) verlangten die Personalverbände auch eine angemessene Erhöhung der Teuerungszulagen an die staatlichen Rentner und Ruhegehaltsbezüger. Der Herr Finanzdirektor lehnte dieses Begehren ab mit der Begründung, diese Teuerungszulagen seien erst auf den 1. Januar 1957 neu geordnet worden und seither sei die Teuerung nur unwesentlich gestiegen.

Für die Betroffenen ist diese Begründung deshalb nicht stichhaltig, weil die Rentner und Ruhegehaltsbezüger des Kantons ungenügende und bedeutend kleinere Teuerungszulagen erhalten als diejenigen des Bundes und der Stadt Zürich. Bund und Stadt Zürich beabsichtigen, dieselben zu erhöhen. Damit bleiben Rentner und Ruhegehaltsbezüger der kantonalen Verwaltung vorläufig die «Stiefkinder» des Kantons.

F. Kollegen im Ruhestand

1. Aufruf an die Gemeinden betreffend Ausrichtung einer Rente auf die Gemeindezulage
(Jahresbericht 1956, Seite 19)

Im Mai empfahl die Erziehungsdirektion in einem Aufruf allen Schulpflegen des Kantons, überall, wo dies nicht bereits der Fall sei, den pensionierten Lehrern auf die Gemeindezulage eine Rente auszurichten, da diese Kollegen (etwa 13,6 % aller Pensionierten) bedeutend schlechtergestellt sind als alle übrigen. Auch der Kantonalvorstand und die Vereinigung der Kollegen im Ruhestand gelangten mit der Bitte an ihre Vertrauensleute, in den Gemeinden dieser Frage ihre ganz besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Der Erfolg all dieser Bemühungen war bescheiden. Hoffen wir, im neuen Jahr könne mehr erreicht werden.

2. Besoldung an pensionierte Lehrer, welche sich noch für den Vikariatsdienst zur Verfügung stellen
(PB Nr. 16/17, 1957)

Am 28. März 1957 fasste der Regierungsrat den Beschluss, Lehrern, welche sich vorübergehend wieder als Vikare zur Verfügung stellen, sei die Rente vom 19. Arbeitstag weg so zu kürzen (für die Lehrer der Stadt Zürich die Besoldung), dass sie *pro Tag* mit Rente und Vikariatsentschädigung zusammen nicht höher kämen als ein gewählter Lehrer mit maximaler Besoldung. Da Vikare aber sonntags und in den Ferien keinen Lohn erhalten und zudem auch nicht das ganze Jahr voll beschäftigt sind, werden sie durch diese Regelung erheblich schlechtergestellt als gewählte Kollegen.

Eine Besprechung mit den Herren Finanz- und Erziehungsdirektoren verlief erfolglos. Deshalb beschlossen die betroffenen Kollegen, künftig nur noch 18 Tage Vikariatsdienst zu leisten. Nachträglich gelangte der Vorstand des ZKLV nochmals in einer Eingabe mit der Bitte an den Regierungsrat, er möge auf seinen Beschluss vom 28. März 1957 zurückkommen und nur dort eine Verrechnung vornehmen, wo auf das Jahr bezogen die Einnahmen eines Pensionierten aus Rente und Vikariatsentschädigung höher seien als seine frühere Besoldung.

Tatsache aber bleibt, dass durch diesen Beschluss des Regierungsrates unserer Volksschule wertvolle und heute zufolge des Lehrermangels doppelt notwendige Lehrkräfte verlorengehen. Diese Tatsache bewog Kantonsrat Widmer (Uster), gegen Ende des Jahres im Rat die folgende Kleine Anfrage einzureichen:

> Der Lehrermangel ist im Kanton Zürich nach wie vor sehr gross. Erziehungsdirektion und Schulpflegen sind gezwungen, alle Möglichkeiten zur Besetzung der Vikariate auszuschöpfen. Zu diesem Zweck werden ständig auch pensionierte Lehrkräfte zum Schuldienst herangezogen.
> Der Regierungsrat wird um Auskunft ersucht, weshalb seit Frühjahr 1957 diesen Lehrkräften vom 19. Schultag jedes Vikariates an, ihre Pension oder Vikariatsbesoldung gekürzt wird.
> Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass es sich hier um eine ungerechte Massnahme handelt?
> Glaubt der Regierungsrat nicht auch, dass der Schule ein schlechter Dienst erwiesen wird, wenn diese Lehrer und Lehrerinnen nur noch Vikariate übernehmen, die höchstens drei Wochen dauern, oder diese alle drei Wochen wechseln?

Die Antwort der Regierung steht noch aus.

G. Rechtsfragen

1. Polizeibusse für Anwendung der Körperstrafe
(Jahresbericht 1956, Seite 21)

In vier Fällen wurden in den Jahren 1952 bis 1956 Lehrer zufolge Anwendung der Körperstrafe eingeklagt, und in drei Fällen wurden Polizeibussen gefällt, während im vierten Fall ein Vergleich zustande kam. Für alle drei Bussen führte das Ersuchen nach gerichtlicher Beurteilung zur Sistierung der Busse, da in keinem Fall der Lehrer seine Strafbefugnisse überschritten, sondern vielmehr in korrekter Anwendung des Züchtigungsrechtes gehandelt hatte. Die grundsätzliche Behandlung der ganzen Frage wurde, da sie nicht dringend ist und die Erziehungsdirektion zurzeit mit Arbeit überlastet sei, auf das nächste Jahr verschoben.

Der Kantonalvorstand ist der Auffassung, dass in beanstandeten Fällen von körperlicher Züchtigung, bevor

eine Polizeibusse verhängt wird, zuerst durch die Schulpflege abgeklärt werden sollte, ob der Lehrer seine Kompetenzen wirklich überschritten habe. Nur so kann ein Leerlauf vermieden werden, welcher der Schule meistens noch Schaden zufügt.

2. Rückzahlung zuviel bezogenen Lohnes
(PB Nr. 15/1957)

In einer Gemeinde wurde einem Lehrer während mehrerer Jahre zuviel Lohn ausbezahlt, ohne dass weder die Gemeinde noch der Lehrer dies bemerkten. Es stellte sich die Frage, ob der Lehrer zur Zurückzahlung der zuviel erhaltenen Summe verpflichtet werden könne oder nicht. Der Rechtskonsulent des ZKLV kam zur Auffassung, so wenig ein Bürger irrtümlicherweise zuviel bezahlte Steuern zurückverlangen könne (§ 108 des Kantonalen Steuergesetzes), stehe weder einer Gemeinde noch dem Staat das Recht zu, zuviel ausbezahlte Besoldung zurückzufordern, vor allem dann nicht, wenn der Lehrer nachweisen könne, dass er die ganze bezogene Besoldung zur Bestreitung des Lebensunterhaltes verwendet habe.

3. Pflegesitzungen ohne Lehrer

Die Stimmbürger der Gemeinde Thalwil stimmten der revidierten Gemeindeordnung zu, welche in Artikel 51, Absatz 2, folgenden Passus enthielt:

> «Die Pflege ist ausnahmsweise berechtigt, unter Ausschluss der Lehrer zu verhandeln.»

Gegen diese Bestimmung erhoben sowohl die Lehrer von Thalwil wie auch der ZKLV Rekurs beim Bezirksrat des Bezirkes Horgen, da das kantonale Recht (§ 81, Absatz 4, des Gemeindegesetzes) keine solche Ausnahmebestimmung zulässt. Vielmehr sind alle Lehrer oder, wenn die Gemeindeordnung dies vorsieht, eine Abordnung derselben zu allen Pflegesitzungen einzuladen, und *die Lehrer ihrerseits haben die Verpflichtung, an den Sitzungen der Pflege teilzunehmen,* um als Fachleute in allen Schulfragen mit beratender Stimme mitzuarbeiten. Es ist bedauerlich, dass einzelne Pflegemitglieder in den Lehrern nur «ihre Angestellten» und «Untergebenen» sehen — was sie aber weder rechtlich noch praktisch sind — und nicht, wie es die Schulgesetzgebung unseres und der andern Kantone der Schweiz verlangt, *ihre engsten und wertvollsten Mitarbeiter.* Nur dort, wo Pflege und Lehrer eng zusammenarbeiten und «am gleichen Strick ziehen», gedeiht unsere Volksschule. An Beweisen hiefür fehlt es wahrlich nicht.

4. Der Lehrer als Zeuge vor Gericht
(PB Nr. 18/1957)

Ein Lehrer wurde in einem Ehescheidungsprozess in seiner Funktion als Lehrer als Zeuge vor Bezirksgericht geladen, um Aussagen über einen Vormund zu machen, von dem der Kollege selber ein Kind in seiner Schulklasse hatte. Da der Lehrer befürchtete, seine Aussagen könnten sein gutes Einvernehmen mit dem Vormund und Vater seines Schülers trüben, sah er sich vor die Frage gestellt, ob er nicht berechtigt sei, die Zeugenaussage zu verweigern, obwohl grundsätzlich jeder als Zeuge Aufgerufene zu wahrheitsgetreuer Aussage verpflichtet ist.

Das Bezirksgericht Zürich entschied, dass der Lehrer vor allem nach § 71 des zürcherischen Gesetzes über das Gemeindewesen von der Zeugenaussage zu entbinden sei. § 71 des Gemeindegesetzes lautet:

> Mitglieder der Behörde sowie Beamte und Angestellte sind verpflichtet, in Amts- und Dienstsachen Verschwiegenheit zu beobachten, soweit es sich um Tatsachen und Verhältnisse handelt, deren Geheimhaltung das Interesse der Gemeinde oder der beteiligten Privaten erfordert.

5. Dispensation von jüdischen und adventistischen Schülern vom Unterricht am Samstagvormittag
(Jahresbericht 1955, Seite 36)

Obwohl der Beschluss des Regierungsrates vom 25. Mai 1955 die Dispensationsmöglichkeit für jüdische und adventistische Schüler vom Unterricht am Samstagvormittag nur für die Dauer von zwei Jahren, bis Ende Schuljahr 1956/57, einführte, konnte auch im Berichtsjahr noch keine definitive Regelung getroffen werden, da die Bezirksschulpflege Zürich von der Erziehungsdirektion zu spät Gelegenheit zur Vernehmlassung erhielt und im Jahr 1957 nicht mehr darüber beschliessen konnte.

6. Schaffung eines Beamtendisziplinarrechtes
(PB Nr. 16/17 und 20/21, 1957)

Nachdem der Antrag des Regierungsrates zur Schaffung einer Verwaltungsgerichtsbarkeit keine Bestimmungen für ein Beamtendisziplinarrecht vorsah, gelangten die Personalverbände mit einer Eingabe an den Regierungsrat, es sei die Schaffung des Entwurfes für ein Beamtendisziplinarrecht zu veranlassen, da das Fehlen einer Disziplinarordnung für den kantonalen Bereich ein Element der Rechtsunsicherheit darstelle, welches sofort dann zur Geltung komme, wenn eine Disziplinaruntersuchung von einiger Bedeutung durchgeführt werden müsse.

In seiner Antwort sicherte der Regierungsrat den kantonalen Personalverbänden zu, die Frage unverzüglich zu prüfen.

H. Reorganisation der Oberstufe
(Jahresbericht 1956, Seite 22)

Die Volksschulgesetzkommission des ZKLV tagte im vergangenen Jahr viermal und befasste sich mit dem Lehrplan der neuen Sekundarschule (alte Bezeichnung: Werkschule), mit der Verordnung über die Zuteilung der Schüler in die Oberstufe und mit der Vorlage des Regierungsrates zur Reorganisation der Oberstufe vom 1. August 1957.

In einer Eingabe an die Kommission des Kantonsrates zur Beratung der Vorlage des Regierungsrates richteten der Kantonalvorstand und der Synodalvorstand nach vorheriger Beratung durch die Volksschulgesetzkommission des ZKLV das Begehren auf Aenderung einiger weniger Paragraphen der regierungsrätlichen Vorlage. Im grossen und ganzen fand die Vorlage des Regierungsrates die Zustimmung und Unterstützung der Volksschulgesetzkommission des ZKLV, und es ist nur zu hoffen, der Kantonsrat werde die Vorlage in wesentlichen Punkten nicht so ändern, dass die Lehrerschaft ihr dann nicht mehr zustimmen kann.

I. Kommission der Erziehungsdirektion zur Ueberprüfung der Promotionsbestimmungen der Volksschule

Im Berichtsjahr setzte die Erziehungsdirektion eine Studienkommission von Lehrern und Schulbehördemitgliedern ein, welche die Promotionsbestimmungen der Volksschule zu überprüfen hat. Als Vertreter des ZKLV

gehört ihr Kantonalvorstandsmitglied E. Ernst, Wald, an. Den Vorsitz führt Dr. E. Schlatter, Sekretär der Erziehungsdirektion.

K. Abänderung der Lehrerbildungsgesetze
(Jahresbericht 1956, Seite 32)

Das Zürchervolk nahm am 7. April 1957 das Gesetz über die Abänderung der Lehrerbildungsgesetze mit 75 903 Ja gegen 35 872 Nein an. Das Gesetz, dem von keiner Seite Opposition erwachsen war, hat folgenden Wortlaut:

§ 8. Bürger des Kantons Zürich und andere Schweizer Bürger, die seit mehr als fünf Jahren im Kanton niedergelassen sind, erhalten zwei Jahre nach Bestehen der Fähigkeitsprüfung (§ 6) das Zeugnis der Wählbarkeit als Lehrer der staatlichen Primarschule, sofern sie — in der Regel während eines Jahres — Schuldienst geleistet haben.
Der Erziehungsrat kann das Wählbarkeitszeugnis verweigern oder erst in einem spätern Zeitpunkt erteilen, wenn sich der Bewerber in seiner Berufstätigkeit nicht bewährt hat, die gesundheitlichen Voraussetzungen für den Schuldienst nicht vorhanden sind oder die Vertrauenswürdigkeit des Bewerbers wegen staatsfeindlicher Tätigkeit fehlt.
Der Erziehungsrat ist berechtigt, einem Lehrer wegen wiederholter schwerer Verletzung seiner Berufspflichten, sittlicher Verfehlungen an Minderjährigen, Verurteilung zu einer Freiheitsstrafe für eine aus ehrloser Gesinnung verübte Tat oder schwerer Verletzung der Treuepflicht durch staatsfeindliche Tätigkeit das Wählbarkeitszeugnis vorübergehend oder dauernd zu entziehen.
Gegen die Verweigerung des Wählbarkeitszeugnisses kann beim Regierungsrat, gegen den Entzug der Wählbarkeitszeugnisses bei einer mit fünf Mitgliedern besetzten Kammer des Obergerichtes innerhalb einer Frist von zehn Tagen Rekurs eingereicht werden.

§ 8bis. Stehen nicht genügend wählbare Lehrer zur Verfügung, kann der Erziehungsrat ausnahmsweise zur Gewinnung tüchtiger Lehrkräfte ausserkantonale Fähigkeitsausweise ganz oder teilweise anerkennen und das Wählbarkeitszeugnis unter Verzicht auf einzelne gesetzliche Erfordernisse verleihen, sofern sich ein Lehrer über mehrjährige erfolgreiche Unterrichtspraxis ausweist und sich in der Regel während eines Jahres im zürcherischen Schuldienst bewährt hat.

Art. 2. Das Gesetz über die Ausbildung und Prüfung von Sekundarlehrern vom 27. März 1881 wird durch folgende Bestimmungen ergänzt:

§ 3bis. Für die Verweigerung und den Entzug des Wählbarkeitszeugnisses findet § 8, Abs. 2—4, des Gesetzes über die Ausbildung von Lehrkräften für die Primarschule Anwendung.

§ 3ter. Stehen nicht genügend wählbare Lehrer zur Verfügung, kann der Erziehungsrat ausnahmsweise zur Gewinnung tüchtiger Lehrkräfte ausserkantonale Patente ganz oder teilweise anerkennen und das Wählbarkeitszeugnis unter Verzicht auf einzelne gesetzliche Erfordernisse verleihen, sofern sich ein Lehrer über mehrjährige erfolgreiche Unterrichtspraxis ausweist und sich in der Regel während eines Jahres im zürcherischen Schuldienst bewährt hat.

Die kantonsrätliche Kommission hatte noch die Bestimmung in das Gesetz aufgenommen, dass ein ausserkantonaler Lehrer sich in der Regel während eines Jahres im zürcherischen Schuldienst bewährt haben müsse, bevor er das Wählbarkeitszeugnis erhalte. Der Kantonalvorstand kam zur Ansicht, das Gesetz in seiner endgültigen Fassung zusammen mit den ausführlichen Ausführungsbestimmungen entspreche inhaltlich weitgehend den Forderungen der Lehrerschaft. Die neuen Bestimmungen, richtig und massvoll angewendet, werden in bescheidenem Rahmen mithelfen, den Lehrermangel in unserem Kanton etwas zu mildern, ohne andere Kantone allzusehr zu benachteiligen.

L. Lehrermangel
(Jahresbericht 1956, Seite 34, und PB Nr. 13, 16 und 22/1957)

Im Berichtsjahr befasste sich der Kantonalvorstand oft mit dem Problem des Lehrermangels. Seine Auffassung, es sollte möglich sein, im Kanton Zürich den Lehrermangel auf dem Weg der normalen Lehrerausbildung zu beheben, fand er darin weitgehend bestätigt, dass im Frühjahr rund 270 Schüler in die Unterseminarien und Lehramtsschulen aufgenommen werden konnten gegenüber nur 200 im Vorjahr. Dies wurde möglich, weil bedeutend mehr Anmeldungen zu den Aufnahmeprüfungen eingingen. Der Kantonalvorstand erliess daher auch im vergangenen Jahr zweimal, im Sommer und gegen Jahresende, in allen Zeitungen des Kantons und auch im «Pädagogischen Beobachter» Aufrufe, es sollten sich wieder mehr Burschen und Mädchen für den Lehrerberuf melden.

Dann gelangte er mit einer Eingabe an Erziehungsrat und Erziehungsdirektion, in welcher er ausführlich zum ganzen Problem Stellung nahm und folgende Massnahmen vorschlug:

1. *Sofortmassnahmen*

   a) Errichtung einer Lehramtsabteilung (Unterseminar) in Zürich, vor allem für Schüler aus den Bezirken Affoltern, Bülach und Dielsdorf.
   b) Zentrale Ausschreibung und Entgegennahme der Anmeldungen zur Aufnahmeprüfung unter dem Vorbehalt der definitiven Zuteilung (Küsnacht oder Zürich) durch die Erziehungsdirektion.
   c) Vereinheitlichung der Aufnahmeprüfungen.
   d) Ausbau des Oberseminars, damit es im Jahre 1961 in der Lage ist, die 270 bis 300 Schüler aufnehmen zu können.

   Alle diese Massnahmen können sofort ohne Gesetzesrevision durchgeführt werden.

2. *Spätere Massnahmen*

   Umgestaltung aller Lehramtsschulen in Unterseminarabteilungen, was den Vorteil bringt, dass die ganze Lehrerbildung an die dritte Klasse der Sekundarschule anschliessen und der Vorkurs des Oberseminars wieder ein normales Ausmass erhalten wird, indem dort nur noch Maturanden eintreten. Für diese Revision ist aber eine Gesetzesrevision notwendig.

Es ist nun zu Beginn des Schuljahres 1958/59 vorgesehen, dass die Töchterschule der Stadt Zürich, um das Unterseminar Küsnacht zu entlasten, eine bis zwei zusätzliche Klassen bildet und, da Küsnacht aus Raummangel fürs neue Schuljahr nur mehr drei und nicht wieder vier erste Klassen bilden kann, in Zürich eine Filiale des Unterseminars Küsnacht mit einer bis zwei ersten Klassen zu eröffnen. Wir hoffen, es werden im kommenden Frühjahr wieder genügend Anmeldungen für die Lehrerausbildung eingehen, damit mit den vorgesehenen Massnahmen dem Lehrermangel energisch abgeholfen werden kann. *J. B.*

Zürcher Kantonaler Lehrerverein

VORANSCHLAG 1958

	Rechnung 1956 Fr.	Budget 1957 Fr.	Budget 1958 Fr.
A. Einnahmen			
1. Jahresbeiträge	30 896.25	38 000.—	40 000.—
2. Zinsen	946.35	900.—	900.—
3. «Päd. Beobachter»	193.50	250.—	550.—
4. Verschiedenes	686.15	450.—	450.—
Total der Einnahmen	32 722.25	39 600.—	41 900.—
B. Ausgaben			
1. Vorstand	10 157.30	13 000.—	13 900.—
2. Delegiertenversammlung	1 273.20	1 300.—	1 300.—
3. Schul- und Standesfragen	3 169.55	3 500.—	3 500.—
4. «Päd. Beobachter»	5 791.95	6 000.—	6 000.—
5. Drucksachen	956.95	1 000.—	1 100.—
6. Büro und Bürohilfe	4 556.50	5 000.—	5 000.—
7. Rechtshilfe	882.05	1 400.—	1 800.—
8. Unterstützungen	—.—	100.—	200.—
9. Zeitungen	274.05	300.—	300.—
10. Passivzinsen und Gebühren	122.20	200.—	200.—
11. Steuern	275.35	300.—	300.—
12. SLV: Delegiertenversammlung	175.—	750.—	750.—
13. Verbandsbeiträge	2 058.50	2 100.—	2 200.—
14. Ehrenausgaben	62.95	200.—	300.—
15. Mitgliederwerbung	892.—	800.—	800.—
16. Verschiedene Auslagen	121.05	150.—	150.—
17. Bestätigungswahlen	—.—	—.—	600.—
18. Fonds für a. o. gewerkschaftliche Aufgaben	1 085.75	3 400.—	3 400.—
19. Fonds Päd. Woche	57.30	100.—	100.—
Total der Ausgaben	31 911.65	39 600.—	41 900.—
C. Abschluss			
Total der Einnahmen	32 722.25	39 600.—	41 900.—
Total der Ausgaben	31 911.65	39 600.—	41 900.—
Vorschlag	810.60	—.—	—.—

Zum Voranschlag 1958

Dem Voranschlag 1958 liegt der unveränderte Mitgliederbeitrag von Fr. 15.— zugrunde. Im besonderen ist dem Umstande Rechnung zu tragen, dass in diesem Jahr Bestätigungswahlen der Primarlehrer stattfinden, die sich jeweils auch auf unsere Kasse auswirken.

Die *Einnahmen* aus den Mitgliederbeiträgen können in Anlehnung an das Rechnungsergebnis vom Vorjahr erneut um Fr. 2000.— höher veranschlagt werden. Mit Rücksicht auf die Rückerstattung der Auslagen für die Publikationen des Synodalvorstandes im PB von seiten der Erziehungsdirektion können die Einnahmen des PB um Fr. 300.— höher eingestellt werden. Die übrigen Positionen bleiben unverändert. Damit stellen sich die voraussichtlichen Gesamteinnahmen auf Fr. 41 900.—, Fr. 2300.— höher als im Vorjahr.

Die *Ausgaben* zeigen gegenüber dem Voranschlag des Vorjahres nur wenige Veränderungen. Die Auslagen für den Vorstand sind mit Rücksicht auf das Rechnungsergebnis 1957 und der vermutlich weiterhin sehr starken Beanspruchung für Fahrt- und Sitzungsentschädigungen um Fr. 900.— höher eingesetzt worden. Der Posten für Drucksachen ist um Fr. 100.— höher als im vorjährigen Budget, kann aber um rund Fr. 450.— unter dem Rechnungsergebnis 1957 bleiben, weil dieses durch den Neudruck der Statuten wesentlich erhöht worden ist, eine Auslage, die erst nach Jahren wieder nötig sein wird. Bei der Rechtshilfe sind bereits erledigte und kostspielige pendente Fälle berücksichtigt, womit sich eine Erhöhung um Fr. 400.— aufdrängt. Möglicherweise ist sogar mit einer Ueberschreitung zu rechnen. Für Unterstützungen, Verbandsbeiträge und Ehrenausgaben sind je Fr. 100.— mehr eingestellt worden. Nur in den betreffenden Jahren erscheint in unserer Rechnung die Position Bestätigungswahlen, für die diesmal Fr. 600.— bereitgestellt werden. Dem Fonds für ausserordentliche gewerkschaftliche Aufgaben soll wie im Vorjahr neben der Zinsgutschrift und der ordentlichen Einlage eine ausserordentliche Zuwendung von Fr. 2500.— überwiesen werden. Die übrigen Posten bleiben unverändert, weil sie sich annähernd mit dem vorjährigen Rechnungsergebnis decken. Damit ergibt sich eine voraussichtliche Ausgabensumme von Fr. 41 900.—, und der Voranschlag ist ausgeglichen.

H. K.

AUS DEN SITZUNGEN DES KANTONALVORSTANDES

32. Sitzung, 12. Dezember 1957, Zürich

Der durch Vorstandsmitglieder der Lehrervereine Zürich und Winterthur erweiterte Kantonalvorstand bespricht mit dem Synodalvorstand Fragen der Zusammenarbeit zwischen Synode und Kapitel einerseits und dem ZKLV anderseits. Eine Reihe von Punkten gibt Anlass zu ausgiebiger Diskussion (Stellung der Stufenkonferenzen zwischen amtlicher und freier Lehrerorganisation, Bedeutung und Aufgabe der Kapitelspräsidenten- und Referentenkonferenzen im Rahmen der amtlichen Organisation usw.). Die Aussprache wird später fortgesetzt.

Aussprache über die Möglichkeit, auf welchem Wege das Begutachtungsrecht der Kapitel zur Verordnung über das Uebertrittsverfahren in die neu zu schaffende Oberstufe ausgeübt werden kann.

E. E.

VERWALTUNGSKOMMISSION DER BVK

Die Vakanzen in der Verwaltungskommission der Kantonalen Beamtenversicherungskasse sind durch Beschluss des Regierungsrates für den Rest der laufenden Amtsdauer 1955/59 wieder besetzt worden durch die Herren:

Gottfried Spoerri, Kantonsrat, Küsnacht;
Bruno Flueler, Dr. jur., Kantonsrat, Küsnacht (bisher Ersatzmitglied);
Paul Deuring, Kantonsrat, Winterthur (als Ersatzmitglied).

H. K.

Reisedienst des ZKLV

Der vor zwei Jahren versuchsweise eingeführte Reisedienst des ZKLV zur Vermittlung verbilligter Auslandreisen für unsere Mitglieder wird nicht mehr weitergeführt. Da nur sehr wenige Mitglieder von dieser Vermittlung Gebrauch machten, rechtfertigte sich der organisatorische Aufwand nicht mehr.

Der Vorstand des ZKLV

Redaktion des «Pädagogischen Beobachters»: Max Suter, Frankentalerstrasse 16, Zürich 10/49

SCHULHEFTE
sind unsere Spezialität

ERNST INGOLD & CO. HERZOGENBUCHSEE
Das Spezialhaus für Schulbedarf

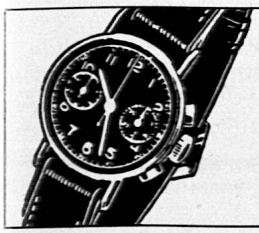

Bei Kauf oder Reparaturen von
Uhren, Bijouterien
wendet man sich am besten an das
Uhren- und Bijouteriegeschäft
Rentsch & Co. Zürich
Weinbergstrasse 1/3 beim Zentral
Ueblicher Lehrerrabatt

Wir erteilen
Darlehen

- ohne Bürgen
- ohne komplizierte Formalitäten
- ohne Anfrage beim Arbeitgeber oder bei Verwandten

Absolut diskrete Behandlung zugesichert

Bank Prokredit - Zürich
Talacker 42

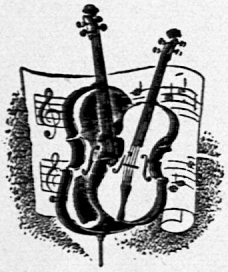

Violinen für Anfänger

1/2-, 3/4-, 4/4-Grösse
Gebrauchte von Fr. 50.— an. Neue ab Fr. 80.—

Violinen für Fortgeschrittene
gutes Tonholz
saubere Arbeit
Fr. 125.— bis 350.—

Atelier für Geigenbau und kunstgerechte Reparaturen

1807 **hug** 1957

HUG & CO., ZURICH
Limmatquai 26/28
Tel. (051) 32 68 50

Beschwingt und klar

Handbuch des Schreibunterrichts für alle Schuljahre, 128 S., Fr. 9.—
Im Buchhandel oder vom Verfasser H. Gentsch, Uster ZH

Wo
erhalten Sie den Prospekt für
Krampfadernstrümpfe?

SCHWÄGLER
Sanitätsgeschäft
Zürich Seefeldstrasse 4

Zürich *Institut* **Minerva**

Handelsschule
Arztgehilfinnenschule

Vorbereitung:
Maturität ETH

Schulmöbel aus Holz und Stahlrohr
zählen zu unseren **Spezialitäten**

Jahrzehntelange Erfahrung bürgt für gute Beratung

Tütsch AG Klingnau
Tel. (056) 5 10 17 und 5 10 18 Gegründet im Jahre 1870

Ferien mit der
Holiday Fellowship

in England, Schottland, Wales oder Irland. Ueber 30 sogenannte «Guest- and Country-Houses», meist am Meer. Sie verbringen Ferien in typisch englischer Gesellschaft, mit fröhlichen und ungezwungenen Anlässen und Exkursionen, frischen Sprachkenntnisse auf und lernen Land und Leute kennen, wie dies bei anderen Reisen nicht möglich ist. Die Reise kann beliebig erfolgen: mit eigenem Fahrzeug, per Flugzeug oder Bahn (zum Teil verbilligt).

Wochenpauschalpreise Fr. 75.— bis Fr. 115.—

Illustrierten Spezialprospekt und Adressen ehemaliger Teilnehmer (auch Mitglieder des Schweizerischen Lehrervereins) auf Verlangen durch Vertretung der Holiday-Fellowship-Institution:

Reisebureau **SWISS TOURING**

A. Arnosti & Co., Basel, «Drachen-Shopping-Centre»
Aeschenvorstadt 24, Telephon (061) 23 99 90

Alder & Eisenhut AG
Turn-, Sport- und Spielgerätefabrik
Küsnacht-Zch. Tel. (051) 90 09 05

Fabrik **Ebnat-Kappel**

Sämtliche Geräte nach den Vorschriften der neuen Turnschule

Direkter Versand ab Fabrik

Schweizerische Monatsschrift

Im Maiheft:
Der Garten

Einmalige
Studien- und Ferienreise
durch
SPANIEN

Barcelona — Valencia — Granada — Málaga — Tanger — Gibraltar — Sevilla — Córdoba — Madrid — Santander

Fahrt ausschliesslich in modernen Luxuswagen. Nur kleine Gruppe. Reisedauer vier Wochen. Abfahrt 21. Juli 1958. Pauschalpreis Fr. 1280.—. Ausführliches Reiseprogramm gratis durch **Hauser, Winterthurerstrasse 531, Zürich 11/51.**

Schweizerischer Verein für Handarbeit und Schulreform

Für Kolleginnen und Kollegen geschrieben:

Heimatkunde
von Jakob Wahrenberger

Handarbeiten
Wir flechten, weben, verzieren wie die Pfahlbauer, von Kurt Schweizer und René Vogt

Auf neuen Wegen
Moderne Unterrichtsformen in der Schweiz, von R. Dottrens, L. Weber und W. Lustenberger

Zu beziehen bei:
Ernst Ingold, Schulmaterialien, Herzogenbuchsee
Franz Schubiger, Schulmaterialien, Winterthur

Schulpavillons **System «WSA»**

Für rasche Erstellung von zerlegbaren Schulpavillons haben wir stets Elemente vorrätig. Teilen Sie uns bitte Ihre Wünsche mit. Wir unterbreiten Ihnen gerne praktische und wirtschaftliche Vorschläge.

WINCKLER A.G. FRIBOURG

Mähen Sie Ihren Rasen elektrisch ...
mit

Golf

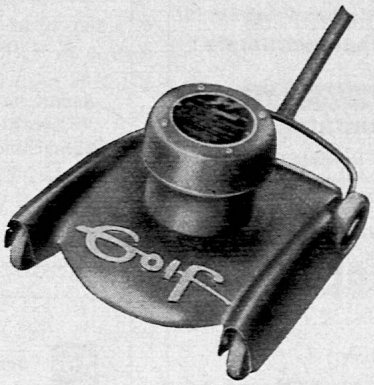

Sie brauchen keinen Treibstoff einzufüllen, kein Schmiermittel, der Motor läuft viel ruhiger, und infolge seiner höhern Tourenzahl erhalten Sie einen schönen, gleichmässigen Schnitt. — Mit dem elektrischen Rasenmäher «Golf» brauchen Sie nicht mehr mit Sichel und Schere nachzuschneiden: ohne die Pflanzen zu beschädigen, mäht «Golf» bis dicht unter Büsche und Bäume, arbeitet an steilsten Hängen, Rasenkanten, Hausmauern, Plattenwegen wirklich sauber und schnell. Was früher eine mühevolle Plage war, wird dank seiner leichten Handhabung zum wahren Vergnügen. «Golf» wiegt nur 10 kg. Preis mit einem Jahr Garantie und einem Ersatzmesser Fr. 440.— plus Kabel.

Verlangen Sie eine unverbindliche Vorführung in Ihrem Garten

J. Schlumpf AG, Steinhausen ZG
Telephon (042) 4 10 68

AZ
Zürich 1